

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0068/2015 - Fachbereich II						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister						
	Datum:	23.06.2015						
	Telefon:	038828/330-120						
	E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de						
Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 01. Januar 2012								
Beratungsfolge 09.07.2015 Gemeindevertretung Selmsdorf		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich des Prüfvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Feststellung durch die Gemeinde Selmsdorf entgegenstehen würden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 01. Januar 2012 in der Fassung vom 27.08.2015 fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushaltes bilden.

Anlagen:

Bestätigungsvermerk zum Prüfbericht

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit Anhang und Anlagen

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Selmsdorf hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen, gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf.

Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz, die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir, der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Selmsdorf

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte verspätet.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Selmsdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Selmsdorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf unter Berücksichtigung unserer Korrekturen ergänzend fest:

- ❖ Das Vermögen zum 01. Januar 2012 beträgt € 25.581.565,36
- ❖ Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 97,2 % des Gesamtvermögens.
- ❖ Die Eigenkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 88,4 %.
- ❖ Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 2,8 %.
- ❖ Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2012 nicht überschuldet.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 in der vorliegenden Fassung vom 27.08.2015 festzustellen.

Schönberg, den 01. September 2015


Herr Tengler

Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land**

über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Selmsdorf

zum 01.01.2012

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	4
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
C. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	6
II. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz	7
1. Prüfungsdurchführung	7
2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz.....	7
3. Anhang und Anlagen	9
D. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	10
E. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen	11
F. Fazit	11
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	13
Wiedergabe Bestätigungsvermerk.....	13
Schlussbemerkung	14

Anlagen

- Tabelle zur Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen
- Fragekatalog mit Prüfungsfeststellungen
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 14.04.2015 zur Bilanzierung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten zum 01.01.2012, einschließlich Übernahme des letzten kameraleen Jahresabschlusses 2011
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 24.03.2015 und 14.04.2015 zur Wertermittlung von Gebäuden zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 28.04.2015 zur Wertermittlung von Infrastrukturvermögen zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 09.06.2015 zur Wertermittlung der Vermögenswerte für den in wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Selmsdorf stehenden Grund und Boden zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 19.05.2015 zur Wertermittlung der verrohrten Vorflutleitungen und Kontrollschächten (Gewässer II. Ordnung) zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 09.06.2015 zur Wertermittlung von Straßenoberflächenbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Gemeinde Selmsdorf zum 01.01.2012.
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 09.06.2015 zur Wertermittlung der Vermögenswerte von Spielplätzen in der Gemeinde Selmsdorf zum 01.01.2012

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO- Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	Im Sinne
i. v. m.	In Verbindung mit
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat mit Beschluss vom 14.04.2015 beschlossen gemäß § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zu übertragen. Im § 9 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 06.02.2015, i. V. m. der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 20.05.2015 ist die Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes festgeschrieben.

Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

Gemeinde Selmsdorf

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 und den entsprechenden Anlagen zur Verwaltungsvorschrift
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierung 2008
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städten und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR) vom 01.01.2008 – (Beschluss der Gemeindevertretung Selmsdorf zur BewertR am 12.03.2015)
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesen im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinde vom 01.06.2007

sowie der uns durch die Amt Schönberger Land bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Die Eröffnungsbilanz gemäß §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik- Einführungsgesetz (KomDoppikEG) und der §§ 47 und 48 sowie §§ 50 bis 53 GemHVO wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land - unter der Verantwortung des Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf - verspätet erstellt.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung, die Bewertungsrichtlinie und die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Inventur, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissenstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Peter Tengler, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land und unter Mitwirkung von

Herrn Hans-Peter Wilms, 1. stellvertretender Ausschussvorsitzender,

Frau Regina Zingelmann, 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende,

und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Katrin Baldeweg, Herr Rainer Berger, Herr Sebastian Busse, Frau Marietta Hügelmann, Herr Matthias Jörke, Frau Magitta Koppe, Frau Lisa Lüwer, Herr Jan-Christer Schorch, Frau Doreen Schulze, Herr Jörn Stange, Herr Volker Thiel, Frau Inge Traulsen,

und den stellvertretenden Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Torsten Boye, Herr Mathias Freitag, Frau Melanie Moreika,

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum vom 24.03.2015 bis 01.09.2015 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts-, Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Überleitung von Posten der letzten kameralen Jahresrechnung 2011 in die Eröffnungsbilanz sowie deren wertmäßige Übereinstimmung
- die Ableitung der Bilanzwerte aus den Inventurprotokollen der Gemeinde Selmsdorf und die sie ergänzenden Unterlagen
- die Einhaltung der gemäß KomDoppikEG und GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Bewertung des Vermögens und der Schulden
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Selmsdorf

Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, örtliche Rechnungsprüfung, zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.

Prüfungshemmnisse sind während des gesamten Zeitraumes der Prüfungstätigkeit nicht aufgetreten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragekatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 und die Teil-Prüfungsprotokolle im Einzelnen gemäß Anlagenübersicht beigelegt sind.

Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO – Doppik beachtet.

C. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in dem Amt Schönberger Land liegt mit Datum vom 31. März 2015 vor und beinhaltet weitere spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land.

Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GemHVO-Doppik erfolgte verspätet. Im Vorab galten hier folgende Dienstanweisungen vom 03.06.2009:

- Dienstanweisung über Form, Inhalt und Erteilung von Kassenanordnungen
- Dienstanweisung für die Amtskasse Schönberger Land
- Dienstanweisung über die Errichtung und Verwaltung von Zahlstellen und Handvorschüssen beim Amt Schönberger Land mit den amtsangehörigen Gemeinden Groß Siemz, Grieben, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow und der Stadt Schönberg sowie der Amtsverwaltung (DAZH)

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt teilweise zentral und teilweise dezentral in den jeweiligen Bereichen der einzelnen Ämter und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung und sind hinreichend bestimmt. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung waren ohne Beanstandung. Stichproben zur Identifikation der Berechtigungen wurde nicht vorgenommen. Verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Dokumentation zu den Zugriffsrechten im EDV aussagefähiger und umfassender zu gestalten ist.

Die vorgelegten Inventurzähllisten der einzelnen Vermögensbereiche beinhalten nicht in jedem Fall die notwendigen Angaben (z.B. Unterschriften fehlen). Die Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz ist gewährleistet mittels Beleginventur aus den Kassenbelegbüchern der Vorjahre. Insoweit konnten keine wesentlichen Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie im Bezug auf die Inventurlisten festgestellt werden. (Nichterfassung bzw. Doppelerfassung von Anlagegütern)

Aber:

Die körperliche Inventur sowie die Beleginventur zur Eröffnungsbilanz wurde erst 2013 bis 2015 durchgeführt und ein neues Inventarverzeichnis über die Anlagenbuchhaltung aufgebaut.
Die Inventuren zur Eröffnungsbilanz wurden somit verspätet durchgeführt.

Eine Inventurrahmenplanung (Zeitplan, Sachplan und Personalplan) liegt nicht vor.

II. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

Prüfungsdurchführung

Zu Beginn der Prüfungstätigkeit wurden einzelne Teil-Prüfungen zu besonderen wesentlichen Bilanzpositionen vorgenommen, s. Aufstellung zu den Anlagen im Inhaltsverzeichnis.

Die Feststellungen dieser Prüfungen sind in die Eröffnungsbilanz zum Stand vom 10.06.2015 eingeflossen und berücksichtigt. Auf eine zusammenfassende Darstellung der Prüfungsfeststellung der Teil- Prüfungen wird verzichtet, da die entsprechenden Protokolle dem Prüfbericht als Anlage beigefügt sind.

Die zur Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Gemeinde erstellten Eröffnungsbilanz (Anlage 2) wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Wir haben folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Bilanzposition	Bezugsgrößen	Wesentlichkeitsgrenzen
Posten des Anlagevermögens	0,5 % der Summe des Anlagevermögens	92.200 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	35.800 €
Posten des Eigenkapitals	0,5 % der Summe des Eigenkapitals	113.100 €
Sonderposten	0,5 % der Summe der Sonderposten	11.300 €
Rückstellungen	0,5 % der Summe der Rückstellungen	100 €
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	3.500 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5 % der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	0 €

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze beläuft sich somit auf 36.571,43 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 1.300,00 € ausgewiesen.

Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Die sich aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen laut beigefügter Anlage 1 ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten der Bilanz aufgezeigt. Die Eröffnungsbilanz ist als Anlage 2 beigefügt worden.

Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 01.01.2012 beinhaltet die im Nachhinein ausgewiesenen Korrekturbeträge – Fassung vom 27.08.2015.

Aktiva

Anlagevermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Immaterieller VG	205.847,71	0,00	205.847,71
1.2 Sachanlagen	17.169.622,37	0,00	17.169.622,37
1.3 Finanzanlagen	1.059.952,20	0,00	1.059.952,20
Gesamt	18.435.422,28	0,00	18.435.422,28

Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Vorräte	1.362.807,58	0,00	1.362.807,58
2.2 Forderungen und sonstige VG	5.783.335,50	0,00	5.783.335,50
2.3 Wertpapiere des UV	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	0,00	0,00	0,00
Gesamt	7.146.143,08	0,00	7.146.143,08

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
Bilanzsumme Aktiva	25.581.565,36	0,00	25.581.565,36

Passiva

Eigenkapital

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Kapitalrücklage	22.599.670,42	5.888,12	22.605.558,54
1.2 zweckgeb. Erg.-rücklage	8.146,61	0,00	8.146,61
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamt	22.607.817,03	5.888,12	22.613.705,15

Sonderposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Sonderposten zum AV	2.184.823,59	- 5.888,12	2.178.935,47
2.2 Sonderposten für Geb. –ausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rückl.-anteil	0,00	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	73.319,50	0,00	73.319,50
Gesamt	2.258.143,09	- 5.888,12	2.252.254,97

Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
3.1 Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 sonstige Rückstellungen	9.910,35	0,00	9.910,35
Gesamt	9.910,35	0,00	9.910,35

Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00
4.3 Kreditaufnahme gleichgest. Vorg.	0,00	0,00	0,00
4.4 Erh. Anzahlungen auf Bestellung	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus LuL	589.778,27	0,00	589.778,27
4.6 Verbindlichkeiten Transferleistung	16.085,86	0,00	16.085,86
4.7 Verbindlichkeiten verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten aus Beteiligungsv.	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten aus Sonderv.	10.921,02	0,00	10.921,02
4.10 Verbindlichkeiten sonst. öffentl. B.	79.544,08	0,00	79.544,08
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	9.365,66	0,00	9.365,66
Gesamt	705.694,89	0,00	705.694,89

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
Bilanzsumme Passiva	25.581.565,36	0,00	25.581.565,36

Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Auf Seite 21 des Anhanges zur Eröffnungsbilanz wird bei den Erläuterungen zur abweichenden Erfassung von Absetzungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten im 4 Absatz ein falsches Produktkonto benannt, richtig ist das KTO 11401. Des Weiteren ist die Erläuterung im letzten Halbsatz fehlerhaft dargestellt. Der Halbsatz ist zu streichen.

Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01.01.2012 nicht auszuweisen.

D. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

Die Sonderposten wurden dem Eigenkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und deren ertragswirksame Auflösung zu keiner Belastung führt.

(Die Angaben beziehen sich auf die Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 27.08.2015)

	01.01.2012	
	T€	%
Aktiva		
Anlagevermögen	18.435,4	72,1
Langfristig gebundenes Vermögen		
Vorräte	1.362,8	5,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.783,3	22,6
Flüssige Mittel	0,00	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.146,1	27,9
Summe Aktiva	25.581,5	100
Passiva		
Eigenkapital	22.613,7	88,4
Sonderposten	2.252,2	8,8
Wirtschaftliches Eigenkapital	24.865,9	97,2
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	0,00	
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,00	
Langfristiges Fremdkapital	0,00	
Sonstige Rückstellungen	9,9	0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. RAP	705,7	2,7
Kurzfristiges Fremdkapital	715,6	2,8
Summe Passiva	25.581,5	100

Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 97,2 % eine Fremdkapitalquote von 2,8 % gegenübersteht.

Das zu Restbuchwerten ausgewiesene Anlagevermögen hat einen Anteil von 72,1 % am Gesamtvermögen der Gemeinde und ist zum 01. Januar 2012 mit T€ 2.252,2 (8,8 %) aus unterschiedlichen Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises finanziert.

E. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Die in den Teil- Prüfungsprotokollen (Anlage) ausgewiesenen Prüfungsfeststellungen wurden bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 01.01.2012, Fassung vom 10.06.2015 berichtigt. Eine Berichtigung unterblieb bei unwesentlich deklarierten Feststellungen. Dieses betraf die Übernahme von zwei Einzelpositionen im Bereich der Kreditorenkonten. Eine Auswirkung auf die Bilanzdarstellung hat diese Prüfungsfeststellung nicht.

Des Weiteren wurde bei den Prüfungen festgestellt, dass eine abweichende Erfassung von Absetzungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten von 2 Positionen (Kreditoren-Debitoren / Debitoren-Kreditoren) vorgenommen wurde. Hierdurch liegt eine Bilanzverlängerung von 3.360,40 € vor. Eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögensdarstellung der Gemeinde Selmsdorf ergibt sich daraus ebenfalls nicht.

Die Prüfungsfeststellung in Fragekatalog (unter Punkt 2, Seite 12) bezüglich der fehlerhaften Ausweisung von Forderungen gegenüber Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis unterbleibt eine Korrektur in der Eröffnungsbilanz. Begründet ist dieses auf Grund des bereits abgeschlossenen Finanzhaushaltes 2012. Die Bezahlung der Forderung erfolgte 2012, somit wurde die Forderung im Haushaltsjahr 2012 ausgeglichen. Des Weiteren vermittelt die fehlerhafte Ausweisung dieser Forderungen keine wesentliche Veränderung auf die tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldendarstellung der Gemeinde Selmsdorf.

Die in den Prüfungsfeststellungen in den Abschnitt C. II. Eröffnungsbilanz und Anhang zur Eröffnungsbilanz enthaltenen Feststellungen bestehen nicht über das Prüfungsende am 01.09.2015 hinaus.

Die Eröffnungsbilanz (Stand 10.06.2015) wurde somit teilweise korrigiert und liegt nun in der Fassung vom 27.08.2015 vor.

▪ F. Fazit

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Prüfung der verspätet aufgestellten Eröffnungsbilanz unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz durch die Überprüfung von

100 % des bewerteten Gebäudebestandes,
ca. 5 % des bewerteten Grundstücksbestandes und des Infrastrukturvermögens
100 % der Nachweise der gemeinsamen Zahlungsmittelbestände im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land,
100 % der Gesamtdarstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie der Übernahme des Jahresabschlusses 2011 ,
25 % der Nachweise für Sonderposten und Rückstellungen,
stichprobenartig 5 % - 10 % die restlichen Positionen der Bilanz

beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Selmsdorf.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Aus der Prüfung haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land bekunden, dass ihnen keine Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 01.01.2012 in der vorliegenden Fassung vom 27.08.2015 entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Schönberg, den 01. 09 .2015



Herr Tengler
Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme.....	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	3
D. Aktivseite.....	4
I. Anlagenvermögen.....	4
1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	5
2. Sachanlagevermögen.....	5
a) Wald, Forsten.....	5
b) Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
c) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
d) Infrastrukturvermögen.....	7
e) Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	8
f) Kunstgegenstände und Denkmäler.....	9
g) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	9
h) Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	10
i) Anzahlungen auf Sachanlagen.....	10
3. Finanzanlagen.....	11
II. Umlaufvermögen.....	11
1. Vorräte.....	12
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	12
3. Liquide Mittel.....	13
E. Passivseite.....	13
I. Eigenkapital.....	13
II. Sonderposten.....	13
III. Rückstellungen.....	14
IV. Verbindlichkeiten.....	15
V. Rechnungsabgrenzungsposten.....	16

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015 liegt vor, vorher galten drei DA vom 03.06.2009 Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GHVO-Doppik erfolgte verspätet.
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie- BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor. Die Gemeinde Selmsdorf hat mit Beschluss vom 12.03.2015 der Richtlinie zugestimmt. Die in der Anlage zur Bilanz der Gemeinde Selmsdorf in Vorbereitung der 1. Änderung zur BewertR in der Fassung vom 01.01.2008 angezeigten Ergänzungen sind in die Richtlinie aufzunehmen und der Gemeinde zur Zustimmung (Beschlussfassung) vorzulegen.
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinden vom 01.06.2007 liegt vor. Sie ist inhaltlich hinreichend bestimmt. Eine Anpassung an den Veränderungen nach der GemHVO-Doppik wird empfohlen.
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Nein, Die Eröffnungsbilanz wurde verspätet aufgestellt. Inventuren nicht fristgerecht erstellt Verzögerungen bei der Inventarbewertung

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Freigabe durch den Amtsvorsteher erfolgte am 27.11.2013.
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Die Dienstanweisung zum Rechnungswesen berücksichtigt die GoB gemäß GemHVO-Doppik und enthält Regelungen zum Buchungsverfahren
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Eine Dokumentation zur Regelung der Zugriffsrechte lag vor, Der Umfang ist nicht aussagekräftig genug und sollte umfassender gestaltet werden. Hierbei sind die Art und der Umfang der Zugriffsrechte der einzelnen Mitarbeiter näher zu definieren. Eine Prüfung wurde nicht vorgenommen.

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Eine körperliche Inventur und Beleginventuren liegen vor. Eine Inventurrahmenplanung liegt nicht vor. (Zeitplan, Sachplan, Personalplan) Bestandverzeichnis nach der Inventur von 2013 – 2015 neu aufgebaut Bestandverzeichnis innerhalb der EDV mittels eingerichtete Anlagenbuchhaltung
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Nein, Empfehlung- Kontrollsystem ist aufzubauen
10	Sind die Inventurprotokolle aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Angaben auf Inventurlisten, der verspäteten Inventur (2013-2015) geschuldet, die Mindestangaben nicht immer enthalten teilweise nicht formgerecht (FFW) gesetzliche Anforderung teilweise nicht beachtet – Aufnahmelisten nicht unterzeichnet (FFW- 6Teillisten , öffentliches Grün/Bauhof) Die körperliche Inventur wurde über die Beleginventur ergänzt. -angemessen

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

D. Aktivseite

I. Anlagevermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Ungewöhnliche Posten sind in der Bilanz nicht ausgewiesen. Eine Abgrenzung zum Umlaufvermögen ist in der Bilanz erkennbar- betrifft Grundstücke-geprüft im Rahmen der Teilprüfung Grund und Boden (siehe Erläuterungen unter der Bilanzposition - Vorräte)
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Zuordnung der Sachkonten entspricht der Verwaltungsvorschrift, stichpunktartige Prüfung der Inventarlisten BGA Abgrenzung der inventurlisten auf den 01.01.2012 stichprobenartig geprüft.
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Bilanzwerte mit Sachkonten abgestimmt, Werte der Anlagenbuchhaltung entsprechen den Bilanzwerten
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt?	Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Leitfaden /Bewertungsrichtlinie zulässig und zweckmäßig

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

Für die im Folgenden dargestellten Korrekturwerte je Bilanzposten, die sich aus der Prüfung ergeben haben, sind die begründenden Berechnungsunterlagen an die Verwaltung übergeben worden.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 1.1	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
entgeltlich erworben. Software	6.658,19	0,00	6.658,19
Geleistete Zuwendungen	199.189,52	0,00	199.189,52
Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle VG	205.847,71	0,00	205.847,71

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	geleistete Zuwendungen ist ein wesentlicher Posten – Einzelabstimmung Software – unwesentlicher Posten Pauschale Abstimmung mit Inventarverzeichnis	
16	Sind Zuwendungen i. S. von § 37 Abs. 1 auszuweisen?	Ja, ausgewiesener Wert gehört zum immat. VG (50 % Vermögensanteile an Leitungen und Schächte der Straßenoberflächenbeseitigungsanlagen)	Teil- Prüfung Straßenoberflächenbeseitigungsanlagen vom 09.06.2015
17	Stimmt der Bilanzwert mit den Sachkonten und der Anlagenübersicht überein?	Bilanzwert mit Sachkonten und Anlagenübersicht geprüft - Übereinstimmung -	keine Beanstandungen

2. Sachanlagenvermögen

a) Wald, Forsten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Wald, Forsten	48.243,53	0,00	48.243,53

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
18	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten pauschale Abstimmung mit Inventarverzeichnis	
19	Wie erfolgte die Bewertung des Bestandes? Ist das Verfahren zulässig? Sind der Waldbestand und der dazugehörige Grund und Boden getrennt ausgewiesen?	Grund und Boden sowie Waldbestände wurden getrennt bewertet Bewertungsgrundlage – gemäß Bewertungsrichtlinie des Amtes und FAQ zum NKHR-MV "Wald und Forsten" (Erinnerungswert 1,00 €/ha)	Teil-Prüfung Grund und Boden am 09.06.2015 keine Verstöße erkennbar
20	Sind diesbezügliche Anhangangaben erfolgt?	Entsprechende Angaben im Anhang liegen vor, Seite 10	

b) Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
sonstige unbebaute Grundstücke	2.404.557,12	0,00	2.404.557,12

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten, Stichproben und Plausibilität prüfen	
22	Stimmen die entsprechenden Sachkonten mit den vorliegenden Inventurlisten überein? Wurde bei den Ersatzwerten der BRW 01.01.2000 beachtet?	Stichprobenartige Prüfung der Bewertung unbebauter Grundstücke verschiedener Nutzungsarten Abgleich mit Erfassung im EDV System	Teil-Prüfung der Bewertung Grund und Boden vom 09.06.2015 keine Beanstandungen

c) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
bebaute Grundstücke	3.322.766,62	0,00	3.322.766,62

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben und Plausibilität prüfen + Einzelprüfung	
24	Sind die Grundstücksbestandteile getrennt erfasst und ausgewiesen?	getrennte Erfassung des Grund und Bodens, der Gebäude und der Außenanlagen	erfolgt
25	Wurden abweichend von den AHK die Ersatzwerte zum Ansatz gebracht?	Bewertung z. T. mit AHK, ab Herstellungsjahr 2008 generell AHK, vor 2008 vorrangig Bewertung nach Ersatzwert Stichprobenartige Prüfung der rechnerischen Richtigkeit und der Erfassungsbögen	Teil-Prüfung der Bewertung Gebäude vom 28.04.2015 / 19.05.2015 und Grund und Boden vom 09.06.2015
26	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	stichprobenartige Prüfung Aufgetretene Beanstandungen aus den Teil-Prüfungen vom 24.04/19.05.2015 wurden bis zur Erstellung der EöB zum 10.06.2015 berichtigt.	Nach Berichtigung keine Verstöße mehr festgestellt.
27	Erfolgte eine Rückindizierung der Ersatzwerte auf die fiktiven Herstellungszeitpunkte?	Grundsätze wurden beachtet	Rückindizierung rechnerisch geprüft
28	Wurden Außenanlagen zutreffend benannt? Ist die Wertermittlung der Ersatzwerte sachgerecht?	Außenanlagen wurden benannt und vorrangig nach dem Ersatzwert prozentual bewertet. Die Festlegungen in der BewertR wurden eingehalten. Erläuterungen s. Anhang Seite 12	Abstimmung mit prozentuale Vorgabe der BewertR und rechnerisch geprüft
29	Wurden außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden vorgenommen? Sind sie im Anhang und in der Anlagenübersicht nachgewiesen?	Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden. Angaben im Anhang sind hierzu entbehrlich.	

d) Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Infrastrukturvermögen	10.457.482,67	0,00	10.457.482,67

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
30	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben und Plausibilität Einzelprüfung	
31	Wurden der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zutreffend in der Kontengruppe 04 erfasst und bewertet?	Grundsatz beachtet, Ausweis durch Untergliederung der Sachkonten, Bewertung durch Stichproben	s. Anlagenübersicht ohne wesentliche Beanstandungen
32	Erfolgte die Erfassung des Straßenkörpers zusammen mit Straßenzubehör / Straßenbegleitgrün?	Einzelermassung und -bewertung des Straßenkörpers / Straßenzubehör / Straßenbegleitgrün - gemäß den Festlegungen in der BewertR.	Teil- Prüfung Infrastrukturvermögen vom 28.04.2015
	Erfassung von weiteren Infrastrukturvermögen	Einzelermassung und -bewertung Leitungen und Schächte Gewässer II. Ordnung Wartehallen Straßenausstattung u ä. Anhang Seite 14 erläutert	Teil-Prüfungen am 19.05.2015 und 09.06.2015
33	Sind Ersatzwerte bei der Bewertung der Straßen zutreffend ermittelt worden?	stichprobenartige Prüfung Verwendung von regionalen Ersatzwerten aus der Infrastrukturbewertung der VG Grevesmühlen- gemäß BewertR 4.4 Absatz 7 Aufgetretene Beanstandungen aus der Prüfung vom 28.04.2015 wurden bis zur Erstellung der EöB zum 10.06.2015 berichtigt	Teil- Prüfung Infrastrukturvermögen vom 28.04.2015 Nach Berichtigung keine Verstöße mehr festgestellt
34	Sind Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung) zutreffend bilanziert?	Einzelermassung und -bewertung nach Festlegung in der BewertR	Teilprüfung 28.04.15 keine Beanstandungen
35	Werden Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen durchgeführt?	Nein	

e) Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00

Anlage 1
Seite 8

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
36	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
36a	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	entfällt	

f) Kunstgegenstände, Denkmäler

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kunstgegenstände, Denkmäler	4.210,87	0,00	4.210,87

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
37	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten, Plausibilität	
37a	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	Inventarliste mit Einzelaufstellung liegt vor Erläuterung im Anhang Seite 17	keine Beanstandung

g) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	753.999,68	0,00	753.999,68

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
38	Ist der Posten wesentlich?	Wesentlicher Posten, Stichproben Plausibilität	
39	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	Inventarliste mit Einzelaufstellung liegt vor stichprobenartig Prüfung der einzelnen Anlagengüter	keine Beanstandungen
39a	Ist ein Teil- Bereich Betriebsvorrichtungen ausgewiesen?	Ja, beinhaltet größtenteils die Einzelerfassung und Bewertung von Sport- und Spieleinrichtungen - Anhang Seite 17/18 -	Teil- Prüfungen vom 09.06.2015
40	Sind die fortgeschriebenen Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag sachgerecht?	Buchwert zum 01.01.2012 ohne Beanstandungen	

Anlage 1
Seite 9

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

h) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	168.194,47	0,00	168.194,47

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	wesentlich, Stichproben Plausibilität	
41a	Sind die Inventarlisten mit den Sachkonten abgestimmt?	Inventarlisten mit Einzelabstimmung der BGA abgestimmt. stichprobenartig Prüfung der einzelnen Anlagengüter	keine Beanstandungen
41b	Sind die fortgeschriebenen Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag sachgerecht?	Buchwert zum 01.01.2012 ohne Beanstandungen	

i) Anzahlungen auf Sachanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
geleistete Anzahlung auf Sachanlagen	10.167,41	0,00	10.167,41

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
42	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung	
42a	Wie erfolgte die Bewertung?	Buchinventur aus der Jahresrechnung 2011	Übereinstimmung
42b	Sind diesbezügliche Anhangsangaben erfolgt?	entsprechende Angaben im Anhang sind erfolgt; Seite 19	

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

3. Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Finanzanlagen	1.059.952,20	0,00	1.059.952,20

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
43	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Einzelprüfung	
44	Ist die Zuordnung zu den Posten der Finanzanlagen sachgerecht?	ausgewiesene Anteile am Zweckverband Wasser/Abwasserversorgung Grevesmühlen und am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	keine Beanstandungen
44a	Sind die Sondervermögen entsprechend der Spiegelbildmethode abgebildet?	Gemäß den Unterlagen des ZV GVM und des Anteilseignerverbandes	
44b	Sind die ausgewiesenen Wertansätze begründet?	Es liegen entsprechende Unterlagen / Dokumente zu den Wertansätzen vor	

II. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
45	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Abgrenzung vom Anlagevermögen, geprüft, Grundstücke zum Verkauf vorgesehen betrifft Gewerbegebietsflächen und Wohngebiete	Beschlüsse liegen vor Teil Prüfung Grund und Boden vom 09.06.2015
46	Ist der Forderungsbestand mit der Jahresrechnung 2011 abgestimmt?	Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2011) - keine wesentlichen Beanstandungen	Teil- Prüfung – Übernahme JR 2011- vom 19.05.2015
47	Bestehen Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie-BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor.	Die Gemeinde Selmsdorf hat mit Beschluss vom 12.03.2015 der Richtlinie zugestimmt.

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

1. Vorräte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Vorräte	1.362.807,58	0,00	1.362.807,58

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
48	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben, Einzelprüfung	
49	Liegen für die Grundstücke geeignete Unterlagen vor, die die Verkaufsabsichten belegen?	B Plan Nr. 6- Gewerbegebiet (Vermarktungsvertrag) B-Plan Nr. 13 Wohngebiet Dr.- Leber-Str. (Erschließungsvertrag)	Teil Prüfung Grund und Boden vom 09.06.2015
50	Wie erfolgte die Bewertung?	Kalkulation , in der Kostenkalkulation vom Erschließungsvertrag enthalten	keine Verstöße erkennbar

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
öffentliche-rechtliche Forderungen	61.352,78	0,00	61352,78
Privatrechtliche Forderungen aus LuL	66.540,54	0,00	66.540,54
Forderungen gegen Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis	15.978,87	-15.978,87	0,00
Forderungen gegen Zweckverbände, Anstalt d. öffentl. rechts usw.	0,00	+ 15.978,87	15.978,87
Forderung aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	5.626.701,76	0,00	5.626.701,76
Sonstige Forderungen	12.761,55	0,00	12.761,55
Sonstige Vermögensgegenstände/	0,00	0,00	0,00
Summe	5.783.335,50	0,00	5.783.335,50

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
51	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben, Einzelprüfung	
52	Ist die Übereinstimmung des Forderungsbestandes mit der letzten kameralen Jahresrechnung gegeben?	Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2011) - keine wesentlichen Beanstandungen Erläuterung s. Anhang Seite 20-21 Außer - Forderungen aus Beteiligungsverhältnissen Beteiligungsverhältnisse sind nicht ausgewiesen Erläuterung hierzu im Anhang Seite 21	Teil- Prüfung – Übernahme JR 2011- vom 19.05.2015 unwesentlich
53	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen Anhang Seite 21	keine Beanstandungen

Anlage 1
Seite 12

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

3. Liquide Mittel

Liquide Mittel werden für die Gemeinde Selmsdorf nicht ausgewiesen. Sie sind Bestandteil der Forderungen. Dieses ist bedingt durch die gemeinsame Kassenführung im Amtshaushalt. Die Ausweisung erfolgte unter 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Der Bestand in Höhe von 5.626.701,76 € stimmt mit der kameralen Jahresrechnung 2011 überein. Der Nachweis erfolgte zusätzlich über den Tagesabschluss vom 09.01.2013.

E. Passivseite

I. Eigenkapital

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kapitalrücklage	22.607.817,03	5.888,12	22.613.705,15
davon			
allgemeine Kapitalrücklage	22.599.670,42	5888,12	22.605.558,54
zweckgebundene Kapitalrücklage	8.146,61	0,00	8.146,61
Korrektur Aktiva (Finanzanlagen)			
Korrektur Passiva (Rückenstellungen)			
zweckgebundene Ergebnisrücklage			
Ergebnisvortrag			
Summe Eigenkapital	22.607.817,03	5.888,12	22.613.705,15

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
54	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
55	Wurden aus kameralen Rücklagen zweckgebundene Kapitalrücklagen gebildet und sind die Voraussetzung dafür erfüllt?	Nein, die Aufrechnung von Zuweisungen aus dem Erhöhungsbetrag zur Schlüsselzuweisung bzw. nicht verbrauchte investive SZW ergab keine freien Mittelbestände	keine Beanstandungen
55a	bestehen zweckgebundene Ergebnisrücklagen und wie sind sie gebildet	Ja, aus der Sonderrücklage des kameralen Abschlusses (Öko-Konto) = 81.466,11 € Darstellung in der EöB auf Seite 23/24 des Anhanges erläutert 10 % der Gesamtsumme als zweckgeb. Ergebnisrücklage ausgewiesen	
56	Sind Eigenkapitalposten im Anhang erläutert?	Aufgliederung im Anhang erläutert Seite 23	Korrektur erforderlich, s. Sonderposten

II. Sonderposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Sonderposten aus Zuwendungen	1.972.858,41	0,00	1.972.858,41
Sonderposten aus Beiträgen	211.965,18	- 5.888,12	206.077,06
Sonderposten Anzahlungen für AV	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	73.319,50	0,00	73.319,50
Summe Sonderposten	2.258.143,09	- 5.888,12	2.252.254,97

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
57	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
58	Liegt ein Bestandsverzeichnis vor?	Bestandsverzeichnis zu den einzelnen Vermögensgegenständen liegt vor, Abstimmung mit Sachkonto erfolgt	keine Beanstandungen
59	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand des AV?	über die Anlagenbuchhaltung gegeben	keine Verstöße erkennbar
60	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Höhe der Zuwendungen auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge ermittelt und entsprechend den Vermögenswerten und den nachgewiesenen prozentualen Förderung angepasst. Außer: Beiträge für Straßenbau Gemäß Kassennachweise unter 34.6300.3500 = 224.291,19 € Aufteilung auf Infrastrukturvermögen = 226.005,91 € Differenz: - 1.714,72 € nach Anfangswert , zu beachten ist noch die Afa bis zum 01.01.2012	Korrektur erforderlich, da der Betrag der Nichtaufgriffsgrenze (1.300 €) übersteigt siehe Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenzen Überprüfung ergab eine Neuuzuordnung der Beiträge an entsprechende Straßenabschnitte, daher andere (höhere) Afa bis zum 31.12.2011 angefallen.
61	Ist das Verhältnis von Sonderposten und Wert des Vermögensgegenstandes zum Stichtag sachgerecht?	kein Missverhältnis festgestellt	Stichproben
62	Erfolgte die Auflösung der Sonderposten nach Maßgabe der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes?	entspricht der GemHVO-Doppik	Stichproben keine Beanstandungen

III. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Rückstellung Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	9.910,35	0,00	9.910,35
	9.910,35	0,00	9.910,35

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
63	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung	
64	Liegen für die Pensionsrückstellungen die Bestätigung der Pensionskasse vor?	entfällt – keine Pensionsrückstellungen erforderlich	
65	Sind die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge zutreffend gebildet und ausgewiesen?	keine laufende Altersteilzeitverträge	
66	Sind die sonstigen Rückstellungen sachlich begründet?	gebildeten sonstige Rückstellungen zulässig, mit einer Berechnungsdokumentation belegt	keine Verstöße erkennbar
67	Erfolgte die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht?	Stichprobe- nicht in Anspruch genommenen Urlaub –	keine Beanstandungen
68	Sind die nach § 35 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen vollzählig erfasst?	Fehlende Rückstellungsbildungen nicht erkennbar	

IV. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus LuL	589.778,27	0,00	589.778,27
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.085,86	0,00	16.085,86
Verbindlichkeiten gegenüber ZV	10.921,02	0,00	10.921,02
Verb. gegenüber öffentl Bereich	79.544,08	0,00	79.544,08
sonstige Verbindlichkeiten	9.365,66	0,00	9.365,66
Summe Verbindlichkeiten	705.694,89	0,00	705.694,89

Gemeinde Selmsdorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 10.06.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
69	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
70	Ist eine Übereinstimmung mit der letzten kameralen Jahresrechnung gegeben?	Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2011) - keine wesentlichen Beanstandungen	Teil- Prüfung vom 19.05.2015
71	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch entsprechende Verträge begründet?	Es liegen keine Kreditverbindlichkeiten vor	
72	Liegen für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus LuL begründende Belege vor?	Ja, In diesem Bereich sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber den treuhänderischen Erschließungsträger für die Wohnbaugebiete (B-Plan Nr. 13 und 16/20 nachgewiesen	ohne Beanstandungen Treuhandverträge bestätigte Jahresabschlüsse zum 31.12.2011
73	Erfolgte die Bewertung der Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag?	ohne Beanstandungen	
74	Sind die sonstigen Verbindlichkeiten sachgerecht ausgewiesen?	nachgewiesen sind hier auch die Sicherheitseinbehalte, welche aus der JR 2011 (Verwahrkonto) übernommen wurden. Ergänzende Erläuterungen auf Seite 27 des Anhanges Richtige Bilanzposition= 4.5	unwesentlich

V. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
75	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	
76	Ist der Rechnungsabgrenzungsposten sachgerecht ausgewiesen?	entfällt.	
77	Sind RAP vollständig erfasst?	fehlende Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht erkennbar	keine Verstöße erkennbar

Eröffnungsbilanz 01.01.2012 Aktiva	EB- Posten		Wesentlichkeit 0,05	Status	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			Einzelprüfungen- Teilprüfungen
	in €				inhärentes Risiko	Kontroll- Risiko	s- Risiko	IKS- Prüfung	analytisch	Einzelfallprüfu ng	Schwerpunkte	
	in €	in €										
Anl	18.435.422,28	92.200	wesentlich									
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.658,19	92.200	unwesentlich									
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	0,00	92.200	unwesentlich									
1.1.3. Geleistete Investitionszuschüsse	199.189,52	92.200	wesentlich						X	Zusammensetzung/Abschreibung	Prüfung Oberflächenbeseitigungsanlagen am 09.06.2015	
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00											
1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	92.200	unwesentlich									
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	205.847,71											
1.2. Sachanlagen												
1.2.1. Wald und Forsten	48.243,53	92.200	unwesentlich					X		Stichproben Anwendung BRW, Bewertung Sachwertverfahren, RND; Afa	Prüfung Grund und Boden am 09.06.2015	
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche												
Rechte	2.404.557,12	92.200	wesentlich						X		Prüfung Grund und Boden am 09.06.2015 und Gebäude am 24.03.2015	
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.322.766,62	92.200	wesentlich						X		Prüfung Grund und Boden am 09.06.2015 und Gebäude am 23.04.2015/ 14.04.2015	
1.2.4. Infrastrukturvermögen	10.457.482,67	92.200	wesentlich						X		Prüfung Infrastruktur am 28.04.2015/ Gewässer II. Ordnung am 19.05.2015/ Grund und Boden am 09.06.2015/ Oberflächenbeseitigungsanlagen 09.06.2015/	
1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00											
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	4.210,87	92.200	unwesentlich					X		Abstimmun Anbu /Sachkonten		
1.2.7. Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	753.999,68	92.200	wesentlich						X	Stichproben _Inventurprotokolle, Buch- und Beleginventur, Bewertung, RND, Afa	Prüfung Spielplätze am 09.06.2015	
1.2.8. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	168.194,47	92.200	wesentlich						X			
1.2.9. Pflanzen und Tiere	0,00											
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	10.167,41	92.200	unwesentlich					X		Abstimmun Anbu /Sachkonten		
Summe Sachanlagen	17.169.622,37											
1.3. Finanzanlagen												
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	92.200	unwesentlich	niedrig	mittel	hoch	ja			Belegprüfung, Bilanzen/ Berechnungsgrundlagen VK prüfen		
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00											
1.3.3. Beteiligungen	0,00	92.200	unwesentlich									
1.3.4. Beteiligungsverhältnissen	0,00											
1.3.5. Zweckverbände Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun.Stiftung	1.059.952,20	92.200	wesentlich						X			
1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	0,00											
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	92.200	unwesentlich									
1.3.8. Abdeckung der Pensionsverpflichtungen	0,00	92.200	unwesentlich									
1.3.9. Sonstige Ausleihungen	0,00	92.200	unwesentlich									
Summe Finanzanlagen	1.059.952,20											

2. Umlaufvermögen	7.146.143,08	35.800	wesentlich	mittel	mittel	mittel	nein					
2.1. Vorräte												
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	35.800	unwesentlich									
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	35.800	unwesentlich						X		Inventurprotokoll, Beschlüsse Bürgerschaft zum Verkauf,	
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.362.807,58	35.800	wesentlich									Prüfung Grund und Boden am 09.06.2015
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00											
Summe Vorratsvermögen	1.362.807,58		1.362.807,58									
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				mittel	hoch	niedrig	ja					
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus												
Transferleistungen	61.352,78	35.800	wesentlich							X		Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 14.04.2015
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.540,54	35.800	wesentlich							X		Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 14.04.2015
2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	35.800	unwesentlich									
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	15.978,87	35.800	unwesentlich						X		rechnerische Verprobung letzter kameraler Haushalt, ergänzend Zahlungsstatistik 1 Quartal 2012, Einzelprüfung Überleitung Verwahrkonten	Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 14.04.2015
2.2.5. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen	0,00	35.800	unwesentlich									
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.639.463,31	35.800	wesentlich							X		Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 14.04.2015
2.2.6.1. Forderungen aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	5.626.701,76											Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 14.04.2015
2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonst. öffentl. Bereich	12.761,55	35.800	unwesentlich									Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 14.04.2015
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	35.800	unwesentlich									
Vermögensgegenstände	5.783.335,50											
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens												
2.3.3. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00											
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen												
2.4. Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	35.800	unwesentlich	niedrig	mittel	hoch	ja			X		Kontennachweis/ SB
3. Rechnungsabgrenzungsposten		0										
3.1. Disagio	0,00	0,00	unwesentlich									
3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	unwesentlich									
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	0,00											
5. Aktive latente Steuern	0,00											
6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00											
Bilanzsumme Aktiva	25.581.565,36											

Eröffnungsbilanz
Gemeinde Selmsdorf
01.01.2012

Eröffnungsbilanz 01.01.2012 Passiva	EB- Posten in €	Wesentlichkeit 0,05 in €	Status	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen		
				inhärentes Risiko	Kontroll- Risiko	s- Risiko	IKS- Prüfung	analytisch	Einzelfallprüfu ng	Schwerpunkte
1. Eigenkapital		113.100								
1.1. Kapitalrücklage	22.607.817,03	113.100	wesentlich							
1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	22.599.670,42	113.100	wesentlich							
1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	113.100	unwesentlich	mittel	mittel	mittel	nein			Prüfung Voraussetzungen VV
1.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	8.146,61	113.100	unwesentlich							
1.2.1. Finanzausgleich	0,00	113.100								
1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	8.146,61	113.100	unwesentlich							
1.3. Ergebnisvortrag	0,00	113.100								
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	113.100								
Summe Eigenkapital	22.607.817,03									
2. Sonderposten		11.300		mittel	hoch	niedrig	ja			
2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	2.184.823,59									
2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	1.972.858,41	11.300	wesentlich					X		
2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	211.965,18	11.300	wesentlich					X		Prüfung im ZH mit AV, Verhältnis AHK / Höhe Zuwendung
2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	11.300	unwesentlich							
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	11.300	unwesentlich							
2.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00									
2.4. Sonstige Sonderposten	73.319,50	11.300	wesentlich					X		
Summe Sonderposten	2.258.143,09									
3. Rückstellungen		100		mittel	hoch	niedrig	ja			
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	100	unwesentlich							
3.2. Steuerrückstellungen	0,00	100	unwesentlich							
3.3. Sonstige Rückstellungen	9.910,35	100	wesentlich					X		Belegprüfung, Berechnungen, Voraussetzungen § 35 GemHVO- Doppik
Summe Rückstellungen	9.910,35									

4. Verbindlichkeiten		3.500		niedrig	mittel	mittel	ja			Saldenbestätigungen/ Kontennachweis	
4.1. Anleihen											
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	3.500	unwesentlich					X			
4.2.1 und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	3.500	unwesentlich					X			
4.2.2. der Zahlungsfähigkeit	0,00	3.500	unwesentlich					X	X		
4.3. wirtschaftlich gleichkommen	0,00									OP-Salden, Zahlungsstatistik I.Quartal 2012, Bilanzen	
4.4. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung	0,00										
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	589.778,27	3.500	wesentlich						X		Prüfung am 14.04.2015 ohne Übernahme Bestände aus Treuhandverträgen
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.085,86	3.500	wesentlich						X		Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 14.04.2015
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	3.500	unwesentlich								
4.8. Beteiligungsverhältnissen	0,00										
4.9. Sonderrechnung, Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige											Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 14.04.2015
kommunale Stiftungen	10.921,02	3.500	wesentlich						X		
4.1 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	79.544,08	3.500	wesentlich						X		Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 14.04.2015
Verbindlichkeiten aus gemeinsamen											
4.10.1 Zahlungsmittelbestand	0,00										
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst.öffentl. Bereich	79.544,08	3.500	wesentlich						X		Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 14.04.2015
4.1 1 Sonstige Verbindlichkeiten,	9.365,66	3.500	wesentlich						X		Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 14.04.2015
Summe der Verbindlichkeiten	705.694,89										
5. Rechnungsabgrenzungsposten		0		mittel	mittel	mittel	ja			Rechnungsabgrenzung	
5.1. Grabnutzungsentgelte	0,00	0	unwesentlich								
5.2. Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0	unwesentlich								
5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	unwesentlich								
	0,00										
Bilanzsumme Passiva	25.581.565,36										

Anmerkung:

1. Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 2 %
festgelegt.

2. Nichtaufgriffsgrenze

durchs. Wesentlichkeit	36.571,43
davon 75%	27.428,57
davon 5 %	1.300

Gemeinde Selmsdorf

Teil - Prüfung zur Wertermittlung der Vermögenswerte für den in wirtschaftlichem Eigentum der Gemeinde Selmsdorf stehenden Grund und Boden zum 01.01.2012

Prüfungstag: 09.06.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Frau Lüwer, Frau Schulze

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für den Grund und Boden im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Selmsdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen (in Papierform bzw. digital) zur Bewertung der gemeindlichen Grundstücke in der Gemeinde Selmsdorf.

Die Prüfung beinhaltet:

- 2.1 eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.
Hier insbesondere die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik).
- 2.2 die sachgerechte Ermittlung der Bewertungsrichtwerte für Grund und Boden unter der Berücksichtigung der Grundstücksmarktberichte 1999/2000, sowie den ergänzenden Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und den amtsangehörigen Städten und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR).
- 2.3 die Ermittlung der gemeindeeigenen Flurstücke, sowie die Abstimmung der Bewertung nach den jeweiligen Nutzungsarten unter der Berücksichtigung BRW;
- 2.4 Querschnittüberprüfung zur Vollständigkeit der Grundstücksangaben (ALB), einschließlich einer Plausibilitätsprüfung u. a. zwischen der Zusammenfassung und den einzelnen Tabellenblättern

In der Bewertungsrichtlinie- BewertR werden unter Punkt 4.2 die spezifische Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für Grundvermögen festgelegt.

Im Einzelnen werden eine Begriffserklärung, die Erfassungsmöglichkeiten (- Grundlagen), die Bewertungsmaßstäbe, sowie nutzungsspezifische Bewertungsvorschriften definiert.

Die Einhaltung der Kriterien zu Punkt 4.2.1 bis 4.2.4 der Bewertungsrichtlinie- BewertR sind die Grundlagen zur ordnungsgemäßen Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens in der Gemeinde Selmsdorf.

3. Prüfungsergebnisse

Für die Gemeinde Selmsdorf wurde die Ermittlung des Bodenrichtwertes auf Grundlage des Grundstücksmarktberichtes 1999/2000, sowie der Bewertungsrichtlinie - BewertR vorgenommen.

Es ergeben sich folgende Bewertungsrichtwerte (BRW) für die Gemeinde Selmsdorf:

Gemarkung	BRW 2000 in €	Nachweis	öffentl. Nutzung entspricht 50 % Abschlag (gem. Leitfaden Anl.8,3.1)
Selmsdorf Dorf	44,48	GMB 1999,Anl.2,S.12	22,24 €
Selmsdorf	34,26	GMB 1999, Anl.2 S.16	17,13 €
Sülsdorf	18,41	GMB 1999, Anl.2 S.16	9,21 €
Teschow	20,45	GMB 1999,Anl.2, S.17	10,23 €
Dorf Zarnewenz	19,43	GMB 1999,Anl.2, S.4	9,72 €
Hof Zarnewenz	18,41	GMB 1999,Anl.2, S.19	9,21 €
Lauen	25,56	GMB 1999,Anl.2, S.10	12,78 €
Bardowiek	25,56	BRW der Gemarkung von Lauen zu Grunde gelegt, da für Bardowiek keine Angaben vorliegen	12,78 €

Die Ermittlung der Ausgangswerte für die Ermittlung der spezifischen BRW der verschiedenen Nutzungsarten ist für die Gemeinde Selmsdorf korrekt erfolgt.

Die weiteren Werte entsprechend der Nutzungsarten wurden gemäß den Festlegungen in der Bewertungsrichtlinie - BewertR ermittelt und für die weitere Bewertung der Flurstücke verwendet.

Bei einzelnen Grundstücken wurde eine AHK Bewertung vorgenommen, bei der stichprobenweisen Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Für einige Flurstücke musste von der Bewertung nach den Angaben im Grundstücksmarktbericht abgewichen werden, da es sich um Ankauf- bzw. Verkaufsflächen handelt. Bei diesen Flächen ist der Wert des Grundstückes bestimmt über den Kaufvertrag, bzw. über die bereits festgelegten Preise zum An- oder Verkauf (Beschluss bzw. Erschließungs- und Vermarktungsverträge).

Diese Festlegungen betreffen vor allem folgende Plangebiete:

- Gewerbegebiet, B-Plan Nr. 6
- Wohngebiet, B- Plan Nr. 13
- Wohngebiet, B- Plan Nr. 16

Bei der stichprobenweisen Überprüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Bewertet wurden gemeindeeigene Flurstücke in einer Gesamtgröße von 2.207.138,33 m², zu einem Gesamtwert von 5.773.889,97 €.

Zusammenstellung der Einzelwerte nach Nutzungsarten::

Nutzung	Fläche	Bewertung
Parkanlagen, Friedhöfe, Sportanlagen und Spielplätze	58.641 m ²	517.796,40 €
Gartenland	6.296 m ²	21.721,20 €
Wasserflächen	75.885 m ²	60.737,51 €
Wasserläufe	16.543 m ²	7.654,94 €
Ackerland	744.300 m ²	1.241.462,00 €
Grünland	228.131 m ²	158.526,94 €
Wald und Forsten inkl. Gehölz	381.659 m ²	68.451,48 €
bebaute Grundstücke	52.083 m ²	1.316.695,94 €
bebaubare Grundstücke	92.645 m ²	1.613.024,21 €
Infrastrukturvermögen	550.955,33 m ²	767.819,35 €
	<u>2.207.138,33 m²</u>	<u>5.773.889,97 €</u>

Die stichprobenartige Prüfung bezog sich auf einzelne Grundstücke mit verschiedensten Nutzungsarten. Die Stichprobenprüfung umfasste ca. 20 -25 % des gemeindlichen Grundstücksdatenbestandes.

Plausibilitätsprüfung:

Fläche ALB	2.166.507,00 m ²	
Fläche bewertet	2.207.138,33 m ²	
Differenz	40.631,33 m ²	
Aufstellung Differenz	- 38.574,00 m ² + 37.329,00 m ²	Tauschvertrag Rottger
	- 52,67 m ²	Fahrweg in Lauen, Flur 1, Flurst. 40/43 Verkauf an privat- 2004 1/3 von 158 m ² = 52,67 m ² falsche Aufnahme über ALB
	+ 41.929,00 m ²	3 Kaufverträge zum B Plan 16
Gesamt	40.631,33 m ²	

Die Plausibilitätsprüfung ergab in den ausgewiesenen Quadratmeterangaben zu den Grundstücken eine Abweichung von 40.631,33 m². Die Abweichung wurde für die entsprechenden Grundstücke dargestellt. Somit kann die Plausibilitätsprüfung zu den bewertete Quadratmetern als vollständig und richtig beurteilt werden.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorläufigen Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig ausgewiesen ist.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die vorgelegten Dokumentationen aussagefähig und nachvollziehbar sind.

Beanstandungen bei der sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte wurden nicht festgestellt.

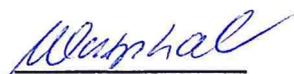
Schönberg, den 23.06.2015



Frau Lüwer
RPA-Mitglied



Frau Schulze
RPA- Mitglied



Frau Westphal
sachkundige Dritte

Gemeinde Selmsdorf

Teil - Prüfung zur Wertermittlung der Vermögenswerte von Spielplätzen der Gemeinde Selmsdorf

Prüfungstag: 09.06.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Tengler, Herr Wilms

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für die Spielplätze in der Gemeinde Selmsdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur Bewertung der Spielplätze in der Gemeinde Selmsdorf in Abstimmung mit der digitalen Programm Appex

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

In der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie - BewertR) ist unter Punkt 4.6.2 (Betriebsvorrichtungen) die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für Spielgeräte festgelegt. Des Weiteren gelten die Festlegungen in der BewertR für Infrastruktur im Bezug auf die Grünflächen, Wegen usw.

Schwerpunkt der Prüfung bildet die Berechnung der Vermögenswerte für Spielplätze über das Programm Appex.

3. Prüfungsergebnisse

Zur Prüfung lagen 204+5 Objekte für den Bereich Spielplätze in Form einer Excel- Tabelle vor. Die Prüfung der Bewertung erfolgte auf Grundlage der Daten aus dem Programm Appex.

Die in Eigentum der Gemeinde Selmsdorf stehenden Objekte wurden einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Bei der stichprobenweisen Prüfung wurden AHK Bewertungen und Ersatzbewertungen gleichermaßen berücksichtigt.

Die Prüfung wurde an Hand der vorgelegten Unterlagen für die Gemeinde Selmsdorf durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.

Zur AHK- Bewertung einzelner Spielgeräte lagen keine Dokumentationsunterlagen/ Rechnung vor. Zur Prüfung der Darstellung in den Erfassungslisten zum Anlagevermögen wird um Einsichtnahme hierzu gebeten.

Für die stichprobenartige Prüfung im Bereich Spielgeräte, wird die Vorlage der Rechnung der Firma AUKAM zum Spielplatz Teschow zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 23.06.2015 gebeten.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung und Bewertung unter sachgerechten Gesichtspunkten erfolgte.

Im Rahmen der Einzelprüfung zur Ersatz- Wertermittlung der Spielplätze in Selmsdorf sind keine weiteren Beanstandungen vorzubringen.

Ein Abgleich der Vermögenswerte mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen.

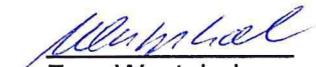
Schönberg, den *23.06.2015*



Herr Tengler
Ausschussvorsitzender



Herr Wilms
1. stellv. Ausschussvorsitzender


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Gemeinde Selmsdorf

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Gemeinde Selmsdorf

Prüfungstag: 09.06.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Wilms, Frau Traulsen

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte der Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Gemeinde Selmsdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden die Dokumentationsunterlagen einschließlich der Unterlagen des Wasser- und Abwasserverbandes Grevesmühlen zur Bewertung der Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) der Gemeinde Selmsdorf vorgelegt und geprüft.

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4.7 sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für die wasserbaulichen Anlagen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung der Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen dargelegt.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

- die sachgerechte Erfassung der vorhandenen Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte)
- aussagefähige Dokumentationsunterlagen (Berechnungsgrundlagen; Leitungsübersicht)
- die sachgerechte Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte

3. Prüfungsergebnisse

Die in Eigentum der Gemeinde Selmsdorf stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Aus den Unterlagen ergibt sich eine zu bewertende Gesamtlänge der Leitungen von 8.883,30 m, mit 207 Kontrollschächten.

Für die Gemeinde Selmsdorf wurde eine Übersicht der Schächte und Leitungen vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (ZV GVM) mit den bewertungsrelevanten Daten bereitgestellt und entsprechenden grafische Katasterkartenauszüge.
 Die Übersicht des ZV GVM beinhaltet eine detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Schachtbauwerken und Leitungsabschnitten. Dabei ist auch, wenn bekannt das tatsächliche Baujahr benannt und die Eigentumsverhältnisse dargelegt.
 Falls das Baujahr nicht ermittelt werden konnte wurde ein fiktives Baujahr an Hand der Gesamtnutzungsdauer ermittelt und der Bilanzwert mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.
 Die Angaben des ZV GVM zur den Schächten und Leitungen sind vollständig in die Erfassung und Bewertung der einzelnen Anlagegüter der Gemeinde Selmsdorf eingeflossen.

Die Schätzwerte pro Einheit wurden aus der Schätzwertermittlung der VG Grevesmühlen vom Ingenieurbüro Möller für Kanalbauarbeiten (RW) in die Aufstellung zur Berechnung übernommen. In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land ist festgeschrieben, dass diese Kostenaufstellung für die Bewertung herangezogen wird.

Für fehlende Schätzwerte aus der Kostenaufstellung des Ing.büros Möller, Grevesmühlen wurden die entsprechenden Werte durch Interpolation ergänzt.

Eine entsprechende ergänzte Aufstellung liegt den Dokumentationsunterlagen bei.

Bei der Festlegung zur Gesamtnutzungsdauer (GND) für Leitungen wurden die Angaben im FAQ zum NKHR MV zu verrohrten Gräben herangezogen.

Das heißt es:

- bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 = 35 Jahre und
- bei Fertigstellung nach dem 01.07.1990 = 50 Jahre

Die GND für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV entnommen. Sie beträgt 40 Jahre.

Die Darstellung der Gesamtnutzungsdauer in den Bewertungsunterlagen ist korrekt dargestellt.

Gemäß den Bestandübersichten des ZV GVM gibt es Objekte, die beim ZV GVM mit 50% Eigentumsanteil der Gemeinde erfasst sind. Laut FAQ Sammlung zum NKHR-MV gibt es geteilte Eigentumsituationen nicht. Es wird davon ausgegangen, dass das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum dem ZV GVM obliegt und im Falle der Gemeinde Selmsdorf die Hälfte (50%) des Wertes als Investitionszuschuss der Gemeinde auszuweisen ist (Immaterielles Vermögen).

Da keine konkreten Festlegungen zur Dauer des gemeinsamen Eigentums benannt sind, richtet sich die AfA nach dem Abschreibungszeitraum des jeweiligen Anlagegutes.

Diese v. g. Umstände sind bei der Berechnung der Vermögenswerte berücksichtigt, Beanstandungen sind nicht aufgetreten.

Für einen Abschnitt in Teschow wurde eine AHK Bewertung der Leitungen und Schächte vorgenommen. Eine Berechnungsaufstellung der Vermögenswerte ist als Anlage beigefügt.
 Zur Prüfung der Aufstellung ist die entsprechende Rechnung dem RPA zur Einsicht vorzulegen.

Die Ermittlung und Bewertung der Ersatzwerte/Schätzwerte erfolgte unter sachgerechten Gesichtspunkten. Die vorgelegte Dokumentation ist umfassend und nachvollziehbar gestaltet.
 Die Prüfung erfolgte für die Einzelbewertung der Leitungen, sowie für die Kontrollschächte zu ca. 50 %. Die Übernahme der Einzeldaten von den Datenblättern des ZV GVM in die Bewertungslisten wurden ebenfalls zu ca. 50 % geprüft.

Der bereinigte Wert am Bewertungsstichtag (01.01.2012) beträgt

Anlagegut	Gesamtbilanzwert zum 01.01.2012 in Euro	Davon für:	
		Sachanlagewert der Gemeinde in Euro	Immaterielles Vermögen (Investitionszuschuss) in Euro
Leitungen	927.982,21	751.019,77	176.962,44
Schächte	160.451,91	138.224,79	22.227,12
Gesamt	1.088.434,12	889.244,56	199.189,56

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz bzw. in der Dokumentation der Anlagenbuchhaltung erfolgte noch nicht.
Diese Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung und Bewertung unter sachgerechten Gesichtspunkten erfolgte. Die vorgelegten Dokumentationen gut nachvollziehbar sind.
Im Rahmen der Einzelprüfung zur Wertermittlung der vorhandenen
Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Gemeinde Selmsdorf sind keine Beanstandungen vorzubringen.

Die Einsichtnahme in die Rechnung zur AHK- Bewertung des Leitungsabschnittes und der Schächte wird für die nächste Sitzung vorbehalten. Die entsprechenden Unterlagen – Rechnung – ist zur nächsten Sitzung am 23.06.2015 vorzulegen.

Schönberg, den *23.06.2015*



Herr Wilms
1. Stellv. Ausschussvorsitzender



Frau Traulsen
RPA - Mitglied



Frau Westphal
sachkundige Dritte

Gemeinde Selmsdorf

Teil - Prüfung zur Wertermittlung der verrohrten Vorflutleitungen und Kontrollschächten (Gewässer II. Ordnung) in der Gemeinde Selmsdorf

Prüfungstag: 19.05.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Wilms, Frau Zingelmann

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte der verrohrten Vorflutleitungen und Kontrollschächten (Gewässer II. Ordnung) in der Gemeinde Selmsdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden die Dokumentationsunterlagen einschließlich der Unterlagen des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz- Maurine zur Bewertung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Selmsdorf vorgelegt und geprüft.

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4.7 sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für die wasserbaulichen Anlagen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung der Gewässer II. Ordnung dargelegt.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

- die sachgerechte Erfassung der vorhandenen Vorflutleitungen einschließlich der Schächten für die Gewässer II. Ordnung
- aussagefähige Dokumentationsunterlagen (Berechnungsgrundlagen; Gewässerübersicht)
- die sachgerechte Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte

3. Prüfungsergebnisse

Die in Eigentum der Gemeinde Selmsdorf stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Aus den Unterlagen ergibt sich eine zu bewertende Gesamtlänge der verrohrten Gräben von 7.042 m, mit 52 Kontrollschächten. Die Rohrleitungen, sowie die Schächte sind aktivierungspflichtig und wurden bei der Bewertung vollständig berücksichtigt.

Der Wasser- und Bodenverband Stepenitz- Maurine stellte aus seinen Unterlagen weitere bewertungsrelevante Daten wie z. B. Ausbaubreite, Verlegetiefe, Zustand, wenn vorhanden Baujahr usw.) zur Verfügung. Die Prüfung ergab, dass diese bereitgestellten Daten zur Berechnung einbezogen wurden. Für nicht vorhandene Daten (Querschnitt, Tiefe) wurden Vergleichswerte in Absprache mit dem Wasser- und Bodenverband herangezogen.

Fehlende Zustandsbewertungen wurden mit dem Bewertungssatz 3 (30 %) angesetzt.

Eine Kostenaufstellung für Kanalbauarbeiten (RW) der Stadt Grevesmühlen vom Ingenieurbüro Möller wurde zur Ermittlung der Schätzwerte in Anwendung gebracht. In der Bewertungsrichtlinie ist festgeschrieben, dass diese Kostenaufstellung für die Bewertung herangezogen wird.

Für fehlende Schätzwerte aus der Kostenaufstellung des Ing.büros Möller, Grevesmühlen wurden die entsprechenden Werte durch Interpolation ergänzt.

Die Gesamtnutzungsdauer(GND) für verrohrte Gräben in der Gemeinde Selmsdorf wurde der FAQ Sammlung zum NKHR M-V entnommen. Sie beträgt bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 35 Jahre und bei Fertigstellung nach dem 01.07.1990 50 Jahre.

Die GND für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR M-V entnommen. Sie beträgt 40 Jahre.

Im Sachbericht zur Bewertung der Gewässer II. Ordnung bzw. in den Erfassungs- und Bewertungstabellen wurde auf diesen Kriterien hingewiesen.

Die Ermittlung und Bewertung erfolgte unter sachgerechten Gesichtspunkten. Die vorgelegte Dokumentation ist umfassend und nachvollziehbar gestaltet.

Die Prüfung erfolgte für die Einzelbewertung der verrohrten Vorflutleitungen sowie für die Kontrollschächte zu ca. 75 %. Die Übernahme der Einzeldaten von den Datenblättern des Wasser- und Bodenverband in die Bewertungslisten wurden ebenfalls zu ca. 75 % geprüft.

Der bereinigte Wert am Bewertungsstichtag (01.01.2012) beträgt 194.917,80 €.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz bzw. in der Dokumentation der Anlagenbuchhaltung konnte nicht erfolgen, da dieses Anlagevermögen noch nicht in der Anlagenbuchhaltung und in der vorläufigen Eröffnungsbilanz erfasst ist.

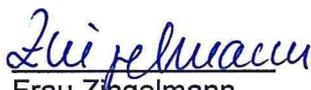
Diese Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Rahmen der Einzelprüfung zur Wertermittlung der vorhandenen Vorflutleitungen der Gewässer II. Ordnung in der Gemeinde Selmsdorf sind keine Beanstandungen vorzubringen.

Schönberg, den *09.06.2015*



Herr Wilms
1. Stellv. Ausschussvorsitzender



Frau Zingelmann
2. Stellv. Ausschussvorsitzende



Frau Westphal
sachkundige Dritte

Gemeinde Selmsdorf

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Infrastrukturvermögen und Spielplätzen der Gemeinde Selmsdorf

Prüfungstag: 28.04.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Busse, Herr Boye

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für Infrastrukturvermögen und Spielplätzen in der Gemeinde Selmsdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur Bewertung des Infrastrukturvermögens und der Spielplätze in der Gemeinde Selmsdorf in Abstimmung mit der digitalen Programm Appex (Stand 30.03.2015)

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4. sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für das Infrastrukturvermögen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Infrastrukturvermögen im Einzelnen erläutert.

Gemäß Bewertungsrichtlinie umfasst die Dokumentation:

- Darstellung der Ermittlung
- Kopien der Schlussrechnungen bei berücksichtigten Kosten oder Alternativ Kostenzusammenstellungen
- Lageplan

Schwerpunkt der Prüfung bildet die Berechnung der Vermögenswerte für Infrastrukturvermögen und Spielplätzen über das Programm Appext.

3. Prüfungsergebnisse

Zur Prüfung lagen 5.297 Objekte für den Bereich Infrastrukturvermögen und 209 Objekte für die Spielplätze in digitaler Form vor.

Die Prüfung der Bewertung erfolgte auf Grundlage der Daten im Programm Appex.

Die in Eigentum der Gemeinde Selmsdorf stehenden Objekte wurden einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.
Bei der stichprobenweisen Prüfung wurden AHK Bewertungen und Ersatzbewertungen gleichermaßen berücksichtigt.

Die Prüfung wurde an Hand der vorgelegten Unterlagen für die Gemeinde Selmsdorf durchgeführt.
Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.

Über das Programm – Appex – wurde die Erfassung und Berechnung einzelner Objekte stichprobenweise geprüft und mit der Übernahme in den Datenbestand der Anlagenbuchhaltung verglichen.

Bei der Prüfung konnte ein Objekt (Straße) nicht in der Übernahmedatei zur Anlagenbuchhaltung aufgefunden werden.

Es betrifft den Netzabschnitt 65919, mit der Objekt- FID 266678 (Straße). Hier sind keine Berechnungsdaten in der Übernahmedatei zur Anlagenbuchhaltung enthalten.

Es handelt sich dabei um einen Teilabschnitt der Dorfstraße in Teschow.

Der Vermögenswert zum Eröffnungsbilanzstichtag beläuft sich auf ca. 14.230,59 € gemäß der Berechnungen im Programm Appex.

In der Eröffnungsbilanz ist dieser Teilabschnitt beim Infrastrukturvermögen noch nachträglich mit aufzunehmen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung und Bewertung unter sachgerechten Gesichtspunkten erfolgte. Die vorgelegte Dokumentation im Programm – Appex - umfassend und gut nachvollziehbar gestaltet ist.

Im Rahmen der Einzelprüfung zur Wertermittlung des vorhandenen Infrastrukturvermögens und der Spielplätze in der Gemeinde Selmsdorf sind keine weiteren Beanstandungen vorzubringen.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorliegenden vorläufigen Eröffnungsbilanz (Stand 28.04.2015) noch nicht ausgewiesen ist.

Schönberg, den *09.06.2015*


Herr Busse
RPA - Mitglied

Herr Boye
RPA - Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Gemeinde Selmsdorf

Teil - Prüfung über die Bilanzierung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten zum Stand 01.01.2012

Prüfungstag: 14.04.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtsausschusses:
Herr Wilms und Frau Traulsen

weitere Anwesende – sachkundige Dritte
Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung der bilanzierten Werte für die ausgewiesenen Forderungen, Verbindlichkeiten,
Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum
01.01.2012.

2. Prüfungsumfang

Die Prüfung beinhaltet:

- eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten und vollständigen Übertragung der ausgewiesenen Kasseneinnahmen- und Kassenausgabereste und der Bestände der Verwahr- und Vorschuskkonten aus dem Jahresabschluss 2011 einschließlich der Gesamtdarstellung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sowie als Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
- Nachweis des buchmäßigen Kassenbestandes (JR 2011) im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land
- Nachweis von Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Selmsdorf

Grundlage bildet der endgültige Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Selmsdorf, Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2013 einschließlich folgender Anlagen:

- Feststellung des Ergebnisses zur Haushaltsrechnung 2011 der Gemeinde Selmsdorf vom 10.01.2013
- kassenmäßiger Abschluss zur Haushaltsrechnung 2011 der Gemeinde Lüdersdorf vom 10.01.2013
- Rechenschaftsbericht vom 20.06.2012 und 27.02.2013
- Kontoliste Verwahrkonten der Gemeinde Selmsdorf vom 10.01.2013
- Kontoliste Personenkonten mit Kassenreste der Gemeinde Selmsdorf vom 20.03.2012

Des Weiteren der Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2011 vom 14.01.2013.

Hierzu ist zu prüfen, ob die Einhaltung einer ordnungsgemäßen Buchführung gewährleistet ist und folgende gesetzlichen Regelungen beachtet wurden.

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunales-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011
- Gemeindekassenverordnung- Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25.02.2008
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO- Doppik und GemKVO –Doppik vom 08.12.2008, einschließlich der 1. Änderung vom 13.12.2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 einschließlich aller Anlagen
- Die Beachtung des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens zum NKHR M-V
- Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR)

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Ordnungsprüfung zur sachgerechten und vollständigen Übertragung der ausgewiesenen Kasseneinnahmen- und Kassenausgabereste und der Bestände der Verwahr- und Vorschusskonten aus dem Jahresabschluss 2011 einschließlich der Gesamtdarstellung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sowie als Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Zu den offenen Posten aus dem Jahresabschluss 2011 (ehemals Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in einem Gesamtwert von 549.132,74 € (Forderungen 152.709,74 € / Verbindlichkeiten 396.423,00 €) wurde die Übernahme ins Jahr 2012 zu 100 % geprüft. Die Einzelüberprüfung der offenen Posten für die Gemeinden Selmsdorf ergab einen Differenzbetrag bei zwei Einzelpositionen im Bereich der Verbindlichkeiten.

Dieses betrifft folgende Anordnungen:

Haushaltsstelle 2011	Anordnungs-Nr.	Beleg-Nr.	Betrag in Euro
1300.6300 = FFW.Betriebsausgaben (Kosten Hydranten)	020697/11	00003/11	19,52
6300.5500 = Öl-Service und Instandsetzung des Fahrzeuges (NWM-WT 99)	020689/11	00062/11	113,52
Gesamt			133,04

Die ausgewiesenen Differenzen in den Ausgaben haben keine Auswirkung auf die Darstellung der Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012, da hier Korrekturbuchungen zu den entsprechenden Eröffnungsbilanzpositionen vorgenommen wurden. Eine Korrektur im Bereich der offenen Posten ist nicht mehr möglich, da der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2012 bereits geschlossen ist.

Die Gesamtpositionen wurden im Einzelnen abgestimmt unter der Berücksichtigung der negativen Kasseneinnahmen- und Kassenausgabereste aus dem Haushaltsabschluss 2011 des ehemaligen Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes mit den ausgewiesenen Bilanzpositionen. In den Forderungen und Verbindlichkeiten wurde der v. g. Aktiv/Passivtausch über 3.924,00 € berücksichtigt. Es ergaben sich keine Abweichungen.

Es bestanden mit dem Jahresabschluss 2011 Bestände im Verwahr- und Vorschussbereich in Höhe von 5.382.988,50 €.

Davon ist als allgemeine Rücklage ein Bestand von 5.293.314,25 € in der Jahresrechnung 2011 ausgewiesen. Dieser Betrag ist Bestandteil des buchmäßigen Kassenbestandes.

Des Weiteren wird mit dem Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Selmsdorf eine Sonderrücklage für die Führung eines Öko- Kontos in Höhe von 81.466,11 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist in der Eröffnungsbilanz bisher noch nicht dargestellt.

Der verbleibende Verwahrkontenbestand aus dem Jahr 2011 in Höhe von 8.208,14 € beziehen sich auf Sicherheitseinbehalte verschiedenen Baumaßnahmen. Die zahlenmäßige Darstellung der Beträge ist in der Bilanz korrekt nachgewiesen.

Es ergibt sich hier folgende Aufstellung:

Bilanzposition	Bilanzbetrag	Betrag aus JR 2011	Differenz zur Bilanz
Umlaufvermögen/ Forderung und sonstige Vermögensgegenstände gesamt	5.783.335,50 €	108.462,74 € + 44.247,00 € (VWH/VMH) 0,00 € Verwahr/Vorschuss + 3.924,00 € Aktiv/Passivtausch	
abzüglich Forderung aus der Einheitskasse	- 5.626.701,76 €	0	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0	
GESAMT (Aktivseite)	156.633,74 €	156.633,74 €	0,00 €
Verbindlichkeiten	408.555,14 €	115.106,57 € +281.316,43 € (VWH/VMH) 8.208,14 € Verwahr /Vorschuss +3.924,00 € Aktiv/Passivtausch	
abzüglich Kreditverbindlichkeiten	- 0,00 €		
abzüglich Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse	0,00 €		
Gesamt (Passivseite)	408.555,14 €	408.555,14 €	0,00 €

3.2 Nachweis des buchmäßigen Kassenbestandes (JR 2011) im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land

Die Prüfung der Übernahme des kassenmäßigen Abschlusses der Gemeinde Selmsdorf in Höhe von 5.626.701,76 € als Forderung aus der Einheitskasse des Amtes ergab keine Differenz. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde in Verbindung mit dem Tagesabschluss vom 14.01.2013.

3.3 Nachweis der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Selmsdorf

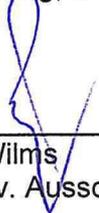
Die Gemeinde Selmsdorf ist nicht durch Kreditverbindlichkeiten belastet. Die Jahresrechnung 2011 und die Bilanz zum 01.01.2012 weisen keine diesbezüglichen Verbindlichkeiten aus. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Abschließend kann beurteilt werden, dass die vorgelegten Dokumentationsunterlagen aussagefähig und nachvollziehbaren sind.

Die folgenden Hinweise und Bemerkungen sind zur Eröffnungsbilanz 2012 noch zu korrigieren:

Der Nachweis des Öko- Kontos aus dem Jahresabschluss 2011 in Höhe von 81.466,11 € ist in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch darzustellen.

Schönberg, den 19.05.2015



Herr Wilms
1.Stellv. Ausschussvorsitzender



Frau Traulsen
RPA- Mitglied



Frau Westphal
sachkundige Dritte

Gemeinde Selmsdorf

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Gebäuden der Selmsdorf

Prüfungstag: 14.04.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Tengler, Frau Koppe, Herr Schorch

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für die Gebäude im Eigentum der Gemeinde Selmsdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden 13 Dokumentationsunterlagen zur Bewertung von **Gebäuden** der Gemeinde Selmsdorf vorgelegt. Davon wurden am 14.04.2015 6 Objekte geprüft.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

Gebäude:

- AHK: Gebäudedatenblätter , sämtliche Schlussrechnungen bzw. Bauabrechnungsunterlagen (Bauausgabebuch, Verwendungsnachweis von Fördermittel bzw. Zuwendungsbescheid über die endgültige Bewilligung von Zuschüssen/Zuweisungen)
- Ersatzwert:
 1. Sachwertverfahren: Bewertungsbogen gemäß Anlage 3 – 6 unter Beachtung der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
 2. Ertragswertverfahrens: Gutachten

3. Prüfungsergebnisse

Die in Eigentum der Gemeinde Selmsdorf stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Hierbei wurden auch die Modernisierungselemente zur Berechnung der Restnutzungsdauer, sowie die Einschätzungen zum Ausstattungsstandard der jeweiligen Gebäude überprüft.

Nachfolgend eine Übersicht der festgestellten Daten für die geprüften Gebäudebewertungen der Gemeinde Selmsdorf:

	Objekt	Objekt	Objekte	Objekte	Objekte	Objekte
Gebäudeart	Gemeindehaus Teschow	Kapelle	Garagen- komplex Bauhof	Schuppen/ Unterstellhalle Bauhof	Kaltlager Sülsdorf	Garagen Sülsdorf
Gebäudetyp	82	24	29	31.1	31.1	29
Baujahr geschätzt	2003	1939	2001	1999	1905	1986
Gebäudealter zum 01.01.2012	9 Jahre	73 Jahre	11 Jahre	13 Jahre	107 Jahre	26 Jahre
Modernisierungs- punkte	keine Eintragung-für Bewertung notwendig	8- mittlere Modernisierung realistisch sind 6 - mittlere Modernisierung	nicht erforderlich AHK Bewertung	keine Eintragung-für Bewertung notwendig	0 – keine Modernisierung	0 – keine Modernisierung
Gesamtnutzungs- dauer in Jahre	80 Jahre	80 Jahre	40 Jahre	40 Jahre	80 Jahre	40 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	71 Jahre	25 Jahre	29 Jahre	27 Jahre	8 Jahre	14 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	2003	1957	2001	1999	1940/46	1986
Ausstattungsstan- dard (einfach/mittel/ge- hoben)	mittel	mittel	einfach	einfach	einfach	einfach
Brutto- Grundflächenpreis in Euro	1.330,00 €/m ²	1.187,00 €/m ²	entfällt AHK Bewertung	75,00 €/m ³	60,00 €/m ³	230,00 €/m ²
ermittelte Größe in m ² / m ³ (gerundet)	197 m ²	120 m ²	54 m ²	240 m ³	148 m ³	127 m ²
prozentuale Baunebenkosten in %	16 %	16 %	-	9 %	9 %	9 %
Baupreisindex in %	99,9 %	15,3 %	-	99,7 %	6,5 %	70,5 %
fiktive Herstellungskoste- n in Euro (gerundet)	303.813,00 €	25.184,00 €	39.911,95 €	19.561,00 €	630,00 €	23.086,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	269.634,00 €	7.870,00 €	29.767,66 €	13.204,00 €	63,00 €	8.080,00 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden						
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	269.634,00 €	7.870,00 €	29.767,66 €	13.204,00 €	63,00 €	8.080,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	6 %	4 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	16.178,00 €	315,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RND Außenanlagen in Jahre	20 Jahre	20 Jahre	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bemerkung Prüfungsergebnis	keine	Modernisierungs- punkte	AfA beachten	keine	keine	keine

Erläuterung zur Bemerkung der Wertermittlung des Gebäudes – Kapelle:

Die Modernisierungspunkte -für den Einbau von Bädern- mit zwei Punkten ist sehr hoch angesetzt, da nur eine Toilette mit Anschluss an einem Sickerschacht vorhanden ist.

Eine Änderung der Punktzahl auf 6 ergibt aber keine Änderung des Modernisierungsgrades und hat somit auch keine Auswirkung auf die weitere Berechnung des Ersatzwertes. Auf eine Änderung des entsprechenden Erfassungsbogens wird auf Grund der Geringfügigkeit verzichtet.

Von Seiten der Ausschussmitglieder wird daraufhin gewiesen, dass die Kapelle 2 Unterhaltungsmängel aufweist.

Dieses betrifft ein Riss in der Außenwand und Risse im Fußboden.

Da es sich um Unterhaltungsmängel handelt hat dieses keine Auswirkung auf die Ersatzbewertung.

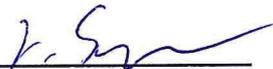
Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorliegenden vorläufigen Eröffnungsbilanz (Stand 14.04.2015) noch nicht ausgewiesen ist.

Die vorgelegten Dokumentationsunterlagen sind aussagefähig und nachvollziehbar.

Schönberg, den *14.04.2016 / 19.05.2015*


Herr Tengler
Ausschussvorsitzender


Frau Koppe
RPA-Mitglied


Herr Schorch
RPA-Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Gemeinde Selmsdorf

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Gebäuden der Gemeinde Selmsdorf

Prüfungstag: 24.03.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Tengler, Frau Zingelmann, Frau Koppe, Herr Schorch

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für die Gebäude im Eigentum der Gemeinde Selmsdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden 13 Dokumentationsunterlagen zur Bewertung von **Gebäuden** der Gemeinde Selmsdorf vorgelegt. Davon wurden am 24.03.2015 7 Objekte geprüft.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

Gebäude:

- AHK: Gebäudedatenblätter , sämtliche Schlussrechnungen bzw. Bauabrechnungsunterlagen (Bauausgabebuch, Verwendungsnachweis von Fördermittel bzw. Zuwendungsbescheid über die endgültige Bewilligung von Zuschüssen/Zuweisungen)
- Ersatzwert:
 1. Sachwertverfahren: Bewertungsbogen gemäß Anlage 3 – 6 unter Beachtung der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
 2. Ertragswertverfahrens: Gutachten

3. Prüfungsergebnisse

Die in Eigentum der Gemeinde Selmsdorf stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Hierbei wurden auch die Modernisierungselemente zur Berechnung der Restnutzungsdauer, sowie die Einschätzungen zum Ausstattungsstandard der jeweiligen Gebäude überprüft.

Nachfolgend eine Übersicht der festgestellten Daten für die geprüften Gebäudebewertungen der Gemeinde Selmsdorf:

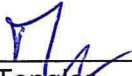
	Objekt	Objekt	Objekt	Objekte	Objekte	Objekte	Objekte
Gebäudeart	Hort	Kita/ Wohnungen	Hort	Schule	Funktionsg ebäude Sportplatz	Sporthalle	Gem. haus FFW Wohnungen
Gebäudetyp	11	11 /3.12	11	12	21	20	8 / 30.2/ 3.11
Baujahr geschätzt	1927	1900	1998	1927	2006	1980	1900
Gebäudealter zum 01.01.2012	85 Jahre	112 Jahre	14 Jahre	85 Jahre	6 Jahre	32 Jahre	112 Jahre
Modernisierungspunkte	19- umfassend modernisiert	20- umfassend modernisiert	keine Eintragung-für Bewertung notwendig	15 – überwiegend modernisiert	keine Eintragung- für Bewertung notwendig	10 – mittlere Modernisierung	18= umfassend modernisiert
Gesamtnutzungsdauer in Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	40 Jahre	80 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	40 Jahre	40 Jahre	66 Jahre	32 Jahre	74 Jahre	14 Jahre	49 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1972	1972	1998	1964	2006	1986	1972
Ausstattungsstandard (einfach/mittel/ge hoben)	gehoben	Kita: gehoben Wohnungen: mittel	gehoben	mittel	einfach	mittel	alle Bereiche mittel
Brutto- Grundflächenpreis in Euro	1.371,00 €/m ²		1.551 €/m ²	1.099 €/m ²	AHK	1.122,00 €/m ²	8= 1.169 €/m ² 30.2=171 €/m ³ 3.11=646 €/m ²
ermittelte Größe in m ² / m ³	295 m ³		347 m ²	2.915 m ²	200 m ² ;	1.138 m ² ;	8= 181 m ² ; 30.2= 1831m ³ 3.11= 406m ²
prozentuale Baunebenkosten in %	14 %		14 %	14 %		14 %	8= 16 % 30.2 und 3.11= 14 %
Baupreisindex in %	37,2 %		100 %	23,3 %		70,5 %	37,2 %
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	171.295,00 €		613.095,00 €	850.961,00 €	375.670,42€	1026.232,00 €	335.311,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	85.647,00 €		505.803,00 €	340.384,00 €	347.495,00 €	359.181,00 €	167.655,00 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden							Dach- regnet durch in Fahrzeughalle FFW
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	85.647,00 €		505.803,00 €	340.384,00 €	347.495 €	359.181,00 €	167.655,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	13 %		14 %	8 %	AHK	4 %	6 %
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	11.134,00 €		70.812,00 €	27.231,00 €	26.432,75€	14.367,00 €	10.059,00 €
RND Außenanlagen in Jahre	20 Jahre		20 Jahre	20 Jahre	14 Jahre	14 Jahre	20 Jahre
Bemerkung Prüfungsergebnis	keine	unterschiedl. Bewertung für Dach und Fester Größe Dachgeschoss	keine	keine	keine	Ausstattung Heizung Sanitär/Wasch- räume	Bauschäden ? prüfen

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorliegenden vorläufigen Eröffnungsbilanz (Stand 10.03.2015) noch nicht ausgewiesen ist.

Für drei Objekte ist eine Überprüfung der Berechnung erforderlich.
Gebäude – Kita/ Wohnungen Dr. Leber-Str.: Die Ausstattungsmerkmale Dach und Fenster wurden unterschiedlich bewertet für beide Nutzungsarten. Die Größe des Obergeschosses ist zu prüfen.
Sporthalle: Ausstattungsmerkmale für Heizung und Sanitär/Waschräume prüfen
Gemeindehaus/FFW-Gerätehaus: Bauschäden- Dach- es regnet in der Fahrzeughalle durch

Für die weiteren geprüften Gebäude der Gemeinde Selmsdorf sind die Wertermittlung im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung nicht zu beanstanden.
Die vorgelegten Dokumentationsunterlagen sind aussagefähig und nachvollziehbar.

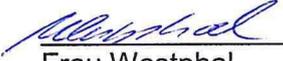
Schönberg, den 28.04.2015


Herr Tengler
Ausschussvorsitzender


Frau Zingelmann
2.stellv. Ausschussvors.


Frau Koppe
RPA-Mitglied


Herr Schorch
RPA-Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

**Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
Gemeinde Selmsdorf**

Aktivseite

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2012	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2012				
			in €				in €				
1	Anlagevermögen		18.435.422,28	1	Eigenkapital		22.613.705,15				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		205.847,71	1.1	Kapitalrücklage		22.613.705,15				
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.658,19	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		22.605.558,54				
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		8.146,61				
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		199.189,52	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00				
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00				
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00				
1.2	Sachanlagen		17.169.622,37	1.3	Ergebnisvortrag		0,00				
1.2.1	Wald, Forsten		48.243,53	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00				
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.404.557,12	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.322.766,62	2	Sonderposten		2.252.254,97				
1.2.4	Infrastrukturvermögen		10.457.482,67	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		2.178.935,47				
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.972.858,41				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		4.210,87	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		206.077,06				
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		753.999,68	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		168.194,47	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00				
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		10.167,41	2.4	Sonstige Sonderposten		73.319,50				
1.3	Finanzanlagen		1.059.952,20	3	Rückstellungen		9.910,35				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00				
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00				
1.3.3	Beteiligungen		0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		9.910,35				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	4	Verbindlichkeiten		705.694,89				
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.059.952,20	4.1	Anleihen		0,00				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00				
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00				
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00				
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich		0,00				
2	Umlaufvermögen		7.146.143,08	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00				
2.1	Vorräte		1.362.807,58	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		589.778,27				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		16.085,86				
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00				
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		1.362.807,58	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,		0,00				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		10.921,02				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.783.335,50	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		79.544,08				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		61.352,78	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		66.540,54	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		79.544,08				
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		9.365,66				
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		15.978,87	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		5.639.463,31	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00				
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		5.626.701,76	5.3	Sonstige		0,00				
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		12.761,55	6.	Passive latente Steuern		0,00				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	<p>Fassung vom 27. August 2015</p>							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00								
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00								
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00								
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00								
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00								
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00								
3.1	Disagio		0,00								
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00								
4.	Aktive latente Steuern		0,00								
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00								
	Bilanzsumme		25.581.565,36						Bilanzsumme		25.581.565,36

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Anlagevermögen		18.435.422,28
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		205.847,71
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.658,19
	<i>01120000 Datenverarbeitungs-Software</i>		6.658,19
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		199.189,52
	<i>01300000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter</i>		199.189,52
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		17.169.622,37
1.2.1	Wald, Forsten		48.243,53
	<i>02100000 Wald, Forsten</i>		48.243,53
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.404.557,12
	<i>02200000 Grünflächen</i>		21.684,00
	<i>02220000 Parkanlagen</i>		90.682,10
	<i>02240000 Sportflächen</i>		3.713,28
	<i>02250000 Kinderspielplätze</i>		215.487,87
	<i>02300000 Ackerland, Brachland etc.</i>		251.872,38
	<i>02600000 Gewässer</i>		59.338,02
	<i>02920000 Bauerwartungsland</i>		1.720.925,06
	<i>02970000 Splitterparzellen an Drittgrundstücken</i>		40.854,41
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.322.766,62
	<i>03200100 Grund und Boden von sozialen Einrichtungen</i>		154.951,64
	<i>03200200 Gebäude von sozialen Einrichtungen</i>		660.002,28
	<i>03200400 Außenanlagen von sozialen Einrichtungen</i>		88.116,00
	<i>03300100 Grund und Boden von Schulgebäuden und Schulturnhallen</i>		181.297,58
	<i>03300200 Gebäude von Schulgebäuden und Schulturnhallen</i>		340.384,40
	<i>03300400 Außenanlagen von Schulgebäuden und Schulturnhallen</i>		27.231,00
	<i>03500100 Grund und Boden von Sportanlagen</i>		476.277,14
	<i>03500200 Gebäude von Sportanlagen</i>		706.676,34
	<i>03500400 Außenanlagen von Sportanlagen</i>		40.799,75
	<i>03900100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden</i>		58.999,67
	<i>03900200 Gebäude von sonstigen Gebäuden</i>		445.159,54
	<i>03900400 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden</i>		26.552,00
	<i>03970000 Gewerbe und Industrie</i>		32.480,86
	<i>03990100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten</i>		33.555,49
	<i>03990200 Gebäude von sonstigen Gebäuden, Bauten</i>		50.282,93
1.2.4	Infrastrukturvermögen		10.457.482,67
	<i>04310000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Stromversorgungsanlagen</i>		320.852,32
	<i>04510000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Wasserversorgungsanlagen</i>		33,50

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	04730000 Abwassersammlungsanlagen		929.294,45
	04810000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		866.487,85
	04820000 Straßen		5.263.980,59
	04830000 Wege		1.380.026,05
	04840000 Plätze		372.032,26
	04850000 Verkehrslenkungsanlagen		20.752,01
	04870000 Straßenbeleuchtung		960.570,72
	04900000 Sonstiges Infrastrukturvermögen		223.912,71
	04930000 Öffentlicher Personennahverkehr		119.540,21
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		4.210,87
	06100000 Kunstgegenstände		4.210,87
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		753.999,68
	07100000 Fahrzeuge		82.659,20
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		144.274,49
	07200000 Maschinen und technische Anlagen		8.892,96
	07300000 Betriebsvorrichtungen		518.173,03
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		168.194,47
	08200000 Betriebs- und Geschäftsausstattung		127.815,28
	08220000 Geschäftsausstattung		3.628,38
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung		27.624,19
	08230000 Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien		8.916,62
	08250000 Schuleinrichtungen		0,00
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände		210,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		10.167,41
	09600000 Anlagen im Bau		10.167,41
1.3	Finanzanlagen		1.059.952,20
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.059.952,20
	12310000 Zweckverbände		1.059.952,20
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
2.	Umlaufvermögen		7.146.143,08
2.1	Vorräte		1.362.807,58
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		1.362.807,58
	<i>14310000 Fertige Erzeugnisse</i>		<i>1.362.807,58</i>
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.783.335,50
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		61.352,78
	davon		
	Forderungen		61.352,78
	<i>15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>150,00</i>
	<i>15252000 Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>5.779,80</i>
	<i>15300197 Grundsteuerforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		<i>0,00</i>
	<i>15300297 Gewerbesteuerforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		<i>0,00</i>
	<i>15300397 Sonstige Steuerforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		<i>0,00</i>
	<i>15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen</i>		<i>2.650,88</i>
	<i>15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen</i>		<i>11.487,65</i>
	<i>15351900 Sonstige Steuerforderungen gegen private Unternehmen</i>		<i>-395,98</i>
	<i>15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>6.243,31</i>
	<i>15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>5.011,00</i>
	<i>15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>2.432,85</i>
	<i>15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		<i>0,00</i>
	<i>15451000 Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen</i>		<i>26.282,50</i>
	<i>15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>1.710,77</i>
	<i>15500097 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		<i>0,00</i>
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		66.540,54
	davon		
	Forderungen		66.540,54
	<i>16000097 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		<i>0,00</i>
	<i>16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen</i>		<i>45.731,65</i>
	<i>16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>20.808,89</i>
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
	davon		

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		15.978,87
	davon		
	Forderungen		15.978,87
	16200000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		15.978,87
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5.639.463,31
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		5.626.701,76
	17431011 Forderungen aus Einheitskassen gegenüber GKZ 10		5.626.701,76
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		12.761,55
	davon		
	Forderungen		12.761,55
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		8.469,01
	15348100 Grundsteuerforderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen		50,61
	15348200 Gewerbesteuerforderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen		240,00
	15441000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund		3.942,41
	16490000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		-204,38
	17439000 Sonstige Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / Sonstige		263,90
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	17000097 Sonstige Forderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	Abzinsungen		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		25.581.565,36

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Eigenkapital		22.613.705,15
1.1	Kapitalrücklage		22.613.705,15
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		22.605.558,54
	<i>20100000 Kapitalrücklage</i>		22.605.558,54
	<i>20199998 Vorläufiges Ausgleichskonto für Kassenrestvortrag</i>		0,00
	<i>20199999 Vorläufiges Ausgleichskonto für die Eröffnungsbilanz</i>		0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		8.146,61
	<i>20180000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus kameralen Rücklagen</i>		8.146,61
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		2.252.254,97
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		2.178.935,47
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.972.858,41
	<i>23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund</i>		787.651,92
	<i>23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)</i>		1.070.281,86
	<i>23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		106.902,20
	<i>23151000 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen</i>		8.022,43
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		206.077,06
	<i>23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten</i>		206.077,06
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00
	<i>23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen</i>		0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		73.319,50
	<i>23920000 Anzahlungen auf Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen</i>		73.319,50
3.	Rückstellungen		9.910,35
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		9.910,35
	<i>29100000 Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</i>		9.390,19
	<i>29500000 Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>		520,16
	<i>29900000 Andere sonstige Rückstellungen</i>		0,00
4.	Verbindlichkeiten		705.694,89
4.1	Anleihen		0,00

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		589.778,27
	<i>35000097 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		0,00
	<i>35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen</i>		14.609,32
	<i>35511040 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen (Stadtbau GmbH), Wohngebiete Dr.-L.-Straße + Am Mühlenbruch</i>		297.139,75
	<i>35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich</i>		278.029,20
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		16.085,86
	<i>36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		0,00
	<i>36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich</i>		16.085,86
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		10.921,02
	<i>35440000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Zweckverbänden</i>		0,00
	<i>36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden</i>		10.921,02
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		79.544,08
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		79.544,08
	davon		
	Verbindlichkeiten		79.544,08
	<i>35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		24,60
	<i>36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		76.198,58
	<i>37430000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		3.096,50
	<i>37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern</i>		224,40
	Abzinsungen		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		9.365,66
	<i>37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		0,00
	<i>37610000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen</i>		21,00
	<i>37630000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige)</i>		391,60
	<i>37991901 Verbindlichkeiten aus Erschließungsvertrag Forstweg</i>		2.000,00
	<i>37991902 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Zisterne Zarnewenz</i>		162,23
	<i>37991903 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Straßenbaumaßnahmen</i>		563,04
	<i>37991904 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Hortneubau</i>		4.801,26
	<i>37991905 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Maßnahme Sportplatz Flutlicht</i>		374,46
	<i>37991907 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten, Gewährleistung Straßenbeleuchtung</i>		307,15

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	37991909 Verbindlichkeiten aus Kautionen		744,92
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		25.581.565,36

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.553,92	2.201,50	0,00	0,00	10.755,42	1.874,57	0,00	2.222,66	0,00	0,00	4.097,23	6.658,19	6.679,35	20,66	61,90	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	289.146,56	0,00	0,00	0,00	289.146,56	84.001,11	0,00	5.955,93	0,00	0,00	89.957,04	199.189,52	205.145,45	2,05	68,88	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	297.700,48	2.201,50	0,00	0,00	299.901,98	85.875,68	0,00	8.178,59	0,00	0,00	94.054,27	205.847,71	211.824,80	2,72	68,63	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	48.243,53	0,00	0,00	0,00	48.243,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.243,53	48.243,53	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.900.397,37	615.472,43	0,00	0,00	2.515.869,80	90.874,71	0,00	20.437,97	0,00	0,00	111.312,68	2.404.557,12	1.809.522,66	0,81	95,57	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.257.919,43	0,00	0,00	0,00	5.257.919,43	1.862.260,54	0,00	72.892,27	0,00	0,00	1.935.152,81	3.322.766,62	3.395.658,89	1,38	63,19	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	13.355.877,10	895.022,06	0,00	0,00	14.250.899,16	3.402.524,52	0,00	390.886,13	5,84	0,00	3.793.416,49	10.457.482,67	9.953.352,58	2,74	73,38	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	4.210,87	0,00	0,00	0,00	4.210,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.210,87	4.210,87	0,00	100,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.196.039,54	31.639,24	0,00	0,00	1.227.678,78	391.680,93	0,00	81.998,17	0,00	0,00	473.679,10	753.999,68	804.358,61	6,67	61,41	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	331.295,22	26.341,75	0,00	0,00	357.636,97	161.254,73	0,00	28.187,77	0,00	0,00	189.442,50	168.194,47	170.040,49	7,88	47,02	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	10.167,41	0,00	0,00	10.167,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.167,41	0,00	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	22.093.983,06	1.578.642,89	0,00	0,00	23.672.625,95	5.908.595,43	0,00	594.402,31	5,84	0,00	6.503.003,58	17.169.622,37	16.185.387,63	2,51	72,52	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.059.952,20	0,00	0,00	0,00	1.059.952,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.059.952,20	1.059.952,20	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	1.059.952,20	0,00	0,00	0,00	1.059.952,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.059.952,20	1.059.952,20	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	23.451.635,74	1.580.844,39	0,00	0,00	25.032.480,13	5.994.471,11	0,00	602.580,90	5,84	0,00	6.597.057,85	18.435.422,28	17.457.164,63	2,40	73,64	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.788.063,86	2.248,00	0,00	0,00	2.790.311,86	746.519,19	0,00	70.934,26	0,00	0,00	817.453,45	1.972.858,41	2.041.544,67	2,54	70,70	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	134.047,30	90.243,89	0,00	0,00	224.291,19	14.169,33	0,00	4.044,80	0,00	0,00	18.214,13	206.077,06	119.877,97	1,80	91,87	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.922.111,16	92.491,89	0,00	0,00	3.014.603,05	760.688,52	0,00	74.979,06	0,00	0,00	835.667,58	2.178.935,47	2.161.422,64	2,48	72,27	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 0000001/000 bis Anlagennummer 9999999/999)
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
01120000 - Datenverarbeitungs-Software	8.553,92	2.201,50	0,00	0,00	10.755,42	1.874,57	0,00	2.222,66	0,00	0,00	4.097,23	6.658,19	6.679,35	20,66	61,90	0,00
01300000 - Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	289.146,56	0,00	0,00	0,00	289.146,56	84.001,11	0,00	5.955,93	0,00	0,00	89.957,04	199.189,52	205.145,45	2,05	68,88	0,00
02100000 - Wald, Forsten	48.243,53	0,00	0,00	0,00	48.243,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.243,53	48.243,53	0,00	100,00	0,00
02200000 - Grünflächen	21.684,00	0,00	0,00	0,00	21.684,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.684,00	21.684,00	0,00	100,00	0,00
02220000 - Parkanlagen	90.682,10	0,00	0,00	0,00	90.682,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.682,10	90.682,10	0,00	100,00	0,00
02240000 - Sportflächen	5.081,60	0,00	0,00	0,00	5.081,60	911,32	0,00	457,00	0,00	0,00	1.368,32	3.713,28	4.170,28	8,99	73,07	0,00
02250000 - Kinderspielplätze	325.432,23	0,00	0,00	0,00	325.432,23	89.963,39	0,00	19.980,97	0,00	0,00	109.944,36	215.487,87	235.468,84	6,13	66,21	0,00
02300000 - Ackerland, Brachland etc.	235.204,95	16.667,43	0,00	0,00	251.872,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.872,38	235.204,95	0,00	100,00	0,00
02600000 - Gewässer	59.338,02	0,00	0,00	0,00	59.338,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.338,02	59.338,02	0,00	100,00	0,00
02920000 - Bauerwartungsland	1.122.120,06	598.805,00	0,00	0,00	1.720.925,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.720.925,06	1.122.120,06	0,00	100,00	0,00
02970000 - Splitterparzellen an Drittgrundstücken	40.854,41	0,00	0,00	0,00	40.854,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.854,41	40.854,41	0,00	100,00	0,00
03200100 - Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	154.951,64	0,00	0,00	0,00	154.951,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.951,64	154.951,64	0,00	100,00	0,00
03200200 - Gebäude von sozialen Einrichtungen	921.493,00	0,00	0,00	0,00	921.493,00	249.972,06	0,00	11.518,66	0,00	0,00	261.490,72	660.002,28	671.520,94	1,25	71,62	0,00
03200400 - Außenanlagen von sozialen Einrichtungen	172.292,40	0,00	0,00	0,00	172.292,40	79.770,60	0,00	4.405,80	0,00	0,00	84.176,40	88.116,00	92.521,80	2,55	51,14	0,00
03300100 - Grund und Boden von Schulgebäuden und Schulturnhallen	181.297,58	0,00	0,00	0,00	181.297,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.297,58	181.297,58	0,00	100,00	0,00
03300200 - Gebäude von Schulgebäuden und Schulturnhallen	850.961,00	0,00	0,00	0,00	850.961,00	499.939,59	0,00	10.637,01	0,00	0,00	510.576,60	340.384,40	351.021,41	1,25	40,00	0,00
03300400 - Außenanlagen von Schulgebäuden und Schulturnhallen	92.585,40	0,00	0,00	0,00	92.585,40	63.992,85	0,00	1.361,55	0,00	0,00	65.354,40	27.231,00	28.592,55	1,47	29,41	0,00
03500100 - Grund und Boden von Sportanlagen	476.277,14	0,00	0,00	0,00	476.277,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.277,14	476.277,14	0,00	100,00	0,00
03500200 - Gebäude von Sportanlagen	1.401.902,42	0,00	0,00	0,00	1.401.902,42	664.874,40	0,00	30.351,68	0,00	0,00	695.226,08	706.676,34	737.028,02	2,16	50,40	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 0000001/000 bis Anlagennummer 9999999/999)
ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
03500400 - Außenanlagen von Sportanlagen	78.809,53	0,00	0,00	0,00	78.809,53	35.095,52	0,00	2.914,26	0,00	0,00	38.009,78	40.799,75	43.714,01	3,69	51,77	0,00
03900100 - Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	58.999,67	0,00	0,00	0,00	58.999,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.999,67	58.999,67	58.999,67	0,00	100,00	0,00
03900200 - Gebäude von sonstigen Gebäuden	664.308,00	0,00	0,00	0,00	664.308,00	210.844,61	0,00	8.303,85	0,00	0,00	219.148,46	445.159,54	453.463,39	1,25	67,01	0,00
03900400 - Außenanlagen von sonstigen Gebäuden	54.816,35	0,00	0,00	0,00	54.816,35	26.936,75	0,00	1.327,60	0,00	0,00	28.264,35	26.552,00	27.879,60	2,42	48,43	0,00
03970000 - Gewerbe und Industrie	32.480,86	0,00	0,00	0,00	32.480,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.480,86	32.480,86	32.480,86	0,00	100,00	0,00
03990100 - Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten	33.555,49	0,00	0,00	0,00	33.555,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.555,49	33.555,49	33.555,49	0,00	100,00	0,00
03990200 - Gebäude von sonstigen Gebäuden, Bauten	83.188,95	0,00	0,00	0,00	83.188,95	30.834,16	0,00	2.071,86	0,00	0,00	32.906,02	50.282,93	52.354,79	2,49	60,44	0,00
04310000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Stromversorgungsanlagen	320.852,32	0,00	0,00	0,00	320.852,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	320.852,32	320.852,32	320.852,32	0,00	100,00	0,00
04510000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Wasserversorgungsanlagen	33,50	0,00	0,00	0,00	33,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,50	33,50	33,50	0,00	100,00	0,00
04730000 - Abwassersammlungsanlagen	1.470.940,63	25.403,15	0,00	0,00	1.496.343,78	533.110,74	0,00	33.938,59	0,00	0,00	567.049,33	929.294,45	937.829,89	2,26	62,10	0,00
04810000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	862.658,85	3.829,00	0,00	0,00	866.487,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	866.487,85	862.658,85	862.658,85	0,00	100,00	0,00
04820000 - Straßen	5.834.106,45	634.318,86	0,00	0,00	6.468.425,31	1.012.577,19	0,00	191.867,53	0,00	0,00	1.204.444,72	5.263.980,59	4.821.529,26	2,96	81,37	0,00
04830000 - Wege	1.692.861,69	139.850,55	0,00	0,00	1.832.712,24	399.473,63	0,00	53.206,72	5,84	0,00	452.686,19	1.380.026,05	1.293.388,06	2,90	75,29	0,00
04840000 - Plätze	457.157,62	8.614,58	0,00	0,00	465.772,20	80.282,61	0,00	13.457,33	0,00	0,00	93.739,94	372.032,26	376.875,01	2,88	79,87	0,00
04850000 - Verkehrslenkungsanlagen	21.542,69	0,00	0,00	0,00	21.542,69	197,67	0,00	593,01	0,00	0,00	790,68	20.752,01	21.345,02	2,75	96,32	0,00
04870000 - Straßenbeleuchtung	1.352.556,18	47.254,05	0,00	0,00	1.399.810,23	372.220,71	0,00	67.018,80	0,00	0,00	439.239,51	960.570,72	980.335,47	4,78	68,62	0,00
04900000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.175.196,16	395,84	0,00	0,00	1.175.592,00	929.059,09	0,00	22.620,20	0,00	0,00	951.679,29	223.912,71	246.137,07	1,92	19,04	0,00
04930000 - Öffentlicher Personennahverkehr	167.971,01	35.356,03	0,00	0,00	203.327,04	75.602,88	0,00	8.183,95	0,00	0,00	83.786,83	119.540,21	92.368,13	4,02	58,79	0,00
06100000 - Kunstgegenstände	4.210,87	0,00	0,00	0,00	4.210,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.210,87	4.210,87	4.210,87	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 0000001/000 bis Anlagennummer 9999999/999)
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
07100000 - Fahrzeuge	159.361,05	29.750,00	0,00	0,00	189.111,05	90.719,41	0,00	15.732,44	0,00	0,00	106.451,85	82.659,20	68.641,64	8,31	43,70	0,00
07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	254.861,61	0,00	0,00	0,00	254.861,61	91.786,30	0,00	18.800,82	0,00	0,00	110.587,12	144.274,49	163.075,31	7,37	56,60	0,00
07200000 - Maschinen und technische Anlagen	34.482,23	1.889,24	0,00	0,00	36.371,47	25.175,32	0,00	2.303,19	0,00	0,00	27.478,51	8.892,96	9.306,91	6,33	24,45	0,00
07300000 - Betriebsvorrichtungen	747.334,65	0,00	0,00	0,00	747.334,65	183.999,90	0,00	45.161,72	0,00	0,00	229.161,62	518.173,03	563.334,75	6,04	69,33	0,00
08200000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.944,55	15.028,15	0,00	0,00	288.972,70	143.237,04	0,00	17.920,38	0,00	0,00	161.157,42	127.815,28	130.707,51	6,20	44,23	0,00
08220000 - Geschäftsausstattung	11.694,78	1,00	0,00	0,00	11.695,78	6.903,12	0,00	1.164,28	0,00	0,00	8.067,40	3.628,38	4.791,66	9,95	31,02	0,00
08224000 - Hardware und EDV-technische Ausstattung	45.445,89	2.395,98	0,00	0,00	47.841,87	11.114,57	0,00	9.103,11	0,00	0,00	20.217,68	27.624,19	34.331,32	19,02	57,74	0,00
08230000 - Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	0,00	8.916,62	0,00	0,00	8.916,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.916,62	0,00	0,00	100,00	0,00
08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände	210,00	0,00	0,00	0,00	210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210,00	210,00	0,00	100,00	0,00
09600000 - Anlagen im Bau	0,00	10.167,41	0,00	0,00	10.167,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.167,41	0,00	0,00	100,00	0,00
12310000 - Zweckverbände	1.059.952,20	0,00	0,00	0,00	1.059.952,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.059.952,20	1.059.952,20	0,00	100,00	0,00
Gesamt	23.451.635,74	1.580.844,39	0,00	0,00	25.032.480,13	5.994.471,11	0,00	602.580,90	5,84	0,00	6.597.057,85	18.435.422,28	17.457.164,63	2,40	73,64	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999)
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	1.068.185,22	0,00	0,00	0,00	1.068.185,22	252.549,49	0,00	27.983,81	0,00	0,00	280.533,30	787.651,92	815.635,73	2,61	73,73	0,00
23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	1.523.499,83	0,00	0,00	0,00	1.523.499,83	415.047,68	0,00	38.170,29	0,00	0,00	453.217,97	1.070.281,86	1.108.452,15	2,50	70,25	0,00
23143000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	181.213,63	2.248,00	0,00	0,00	183.461,63	71.934,02	0,00	4.625,41	0,00	0,00	76.559,43	106.902,20	109.279,61	2,52	58,26	0,00
23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	15.165,18	0,00	0,00	0,00	15.165,18	6.988,00	0,00	154,75	0,00	0,00	7.142,75	8.022,43	8.177,18	1,02	52,90	0,00
23259010 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	134.047,30	90.243,89	0,00	0,00	224.291,19	14.169,33	0,00	4.044,80	0,00	0,00	18.214,13	206.077,06	119.877,97	1,80	91,87	0,00
Gesamt	2.922.111,16	92.491,89	0,00	0,00	3.014.603,05	760.688,52	0,00	74.979,06	0,00	0,00	835.667,58	2.178.935,47	2.161.422,64	2,48	72,27	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 14310000

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
2. Umlaufvermögen	887.982,58	474.825,00	0,00	0,00	1.362.807,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362.807,58	887.982,58	0,00	100,00	0,00
2.1 Vorräte	887.982,58	474.825,00	0,00	0,00	1.362.807,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362.807,58	887.982,58	0,00	100,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	887.982,58	474.825,00	0,00	0,00	1.362.807,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362.807,58	887.982,58	0,00	100,00	0,00
Bilanzsumme	887.982,58	474.825,00	0,00	0,00	1.362.807,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362.807,58	887.982,58	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 14310000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Produkt	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
51102 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen/Bauleitplanung	0,00	474.825,00	0,00	0,00	474.825,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	474.825,00	0,00	0,00	100,00	0,00
57100 - Kommunale Wirtschaftsförderung/Gewerbegebiete	887.982,58	0,00	0,00	0,00	887.982,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	887.982,58	887.982,58	0,00	100,00	0,00
Gesamt	887.982,58	474.825,00	0,00	0,00	1.362.807,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362.807,58	887.982,58	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 1.1.2012									
– Fassung vom 27.08.2015 –									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 2011				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres (JR 2011)	zum Ende des Haushaltsvor- jahres (JR 2010)
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen	150,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €			150,00 €	1.698,52 €
	- Beitragsforderungen	5.779,80 €	0,00 €	0,00 €	5.779,80 €			5.779,80 €	568,96 €
	- Steuerforderungen – davon	27.429,71 €	0,00 €	0,00 €	27.429,71 €			27.429,71 €	21.089,14 €
	- Grundsteuer	8.894,19 €	0,00 €	0,00 €	8.894,19 €			8.894,19 €	11.594,73 €
	- Gewerbesteuer	16.498,65 €	0,00 €	0,00 €	16.498,65 €			16.498,65 €	5.736,13 €
	- Sonstige	2.036,87 €	0,00 €	0,00 €	2.036,87 €			2.036,87 €	3.758,28 €
	- Forderungen aus Transferleistungen	27.993,27 €	0,00 €	0,00 €	27.993,27 €			27.993,27 €	9.356,02 €
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	133,50 €
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	61.352,78 €	0,00 €	0,00 €	61.352,78 €			61.352,78 €	32.846,14 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.540,54 €	0,00 €	0,00 €	66.540,54 €			66.540,54 €	3.967,65 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.978,87 €	0,00 €	0,00 €	15.978,87 €			15.978,87 €	0,00 €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								0,00 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	5.626.701,76 €	0,00 €	0,00 €	5.626.701,76 €			5.626.701,76 €	8.124.259,60 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12.761,55 €	0,00 €	0,00 €	12.761,55 €			12.761,55 €	0,00 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	1.021,30 €
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.783.335,50 €	0,00 €	0,00 €	5.783.335,50 €			5.783.335,50 €	8.162.094,69 €

Verbindlichkeitenübersicht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 1.1.2012										
– Fassung vom 27.08.2015 –										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2011 (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. 2011	Stand zum 31.12.2011 = Bilanzwert zum 1.1.2012	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2010 (Bilanzwert) JR 2010
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:				0,00 €		0,00 €			
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						0,00 €			
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	589.778,27 €	0,00 €	0,00 €	589.778,27 €		589.778,27 €			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.085,86 €	0,00 €	0,00 €	16.085,86 €		16.085,86 €			
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	10.921,02 €	0,00 €	0,00 €	10.921,02 €		10.921,02 €			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	79.544,08 €	0,00 €	0,00 €	79.544,08 €		79.544,08 €			
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.365,66 €	0,00 €	0,00 €	9.365,66 €		9.365,66 €			
4	Summe der Verbindlichkeiten	705.694,89 €	0,00 €	0,00 €	705.694,89 €		705.694,89 €			

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen Selmsdorf					
– Fassung vom 27.08.2015 –					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik	
		in €			*
1. Aufwandsermächtigungen					
	Teilhaushalt 1				
	Teilhaushalt ...				
	Summe Aufwandsermächtigungen				
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1				
	Teilhaushalt ...				
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen				
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Teilhaushalt 1				
	Teilhaushalt ...				
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Teilhaushalt 1				
	Teilhaushalt ...				
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0	0	0	
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres 2011	davon im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V	
		in €			
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen					
	Kredit		0 €	0 €	0 €
	...				
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		0 €	0 €	0 €

* Die Bildung von HER und HAR bzw. für die über das Ende des HHJ hinaus geltenden Ermächtigungen war 2011 im letzten HHJ mit kameraler Rechnungslegung, gemäß Regelung zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in M-V, Verwaltungsvorschrift des IM vom 08.12.2008, nicht zulässig. Ggf. vorhandene HAR mussten im letzten HHJ mit einem kameralen HH- und Rechnungswesen aufgelöst werden.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen Selmsdorf					
– Fassung vom 27.08.2015 –					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2011	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2012	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2013	0	0	0	0	0
...			0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
– Anlage zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 1.1.2012, Fassung vom 27.08.2015 –					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	X	X	X	5.626.701,76
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	X	X	X	
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				5.626.701,76
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7			X	X
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	X	X	X	
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	X	X	X	
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	X	X	X	
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	X	X	X	
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	X	X	X	
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				
1	Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.				
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.				
3	Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.				

Anhang
**zur Eröffnungsbilanz
der
Gemeinde Selmsdorf
zum
1. Januar 2012**

Fassung vom 27.08.2015

Übersicht

1	Eingehende Erläuterungen	4
1.1	Rechtsgrundlagen	4
1.2	Gliederung der Eröffnungsbilanz	4
1.3	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
1.3.1	Rechtsgrundlagen	4
1.3.2	Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung	5
1.3.3	Bewertungsvereinfachungsverfahren	6
1.3.4	Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens	6
1.3.5	Erfassung und Bewertung der Gebäude	6
1.3.6	Forderungen und Verbindlichkeiten	7
2	Angaben zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz	7
2.1	Aktiva	7
	Aktiva 1 Anlagevermögen	7
	Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7
	Aktiva 1.2 Sachanlagevermögen	8
	Aktiva 1.2.1 Wald	10
	Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen	14
	Aktiva 1.2.4 – Anteil Vorflutleitungen der Gewässer zweiter Ordnung (Kontenart 049)	15
	Aktiva 1.2.4 – Anteil Straßenoberflächenwasserbeseitigung	16
	Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	17
	Aktiva 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	17
	Aktiva 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18
	Aktiva 1.2.10 Anlagen im Bau	19
	Aktiva 1.3 Finanzanlagen	19
	Aktiva 2 Umlaufvermögen	20
	Aktiva 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Konto 1431)	20
	Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
	Aktiva 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)	22
	Aktiva 2.4 Liquide Mittel	22
	Aktiva 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22
2.2	Passiva	23
	Passiva 1 Eigenkapital	23
	Passiva 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage: Ökokonto (anteilig)	23
	Passiva 2 Sonderposten	24
	Passiva 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen	24
	Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten	26
	Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen	26
	Passiva 4 Verbindlichkeiten	27
	Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (3799xxxx)	27
	Passiva 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28
3	Sonstige Angaben	29
3.1	Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bzgl. Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung der ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude	31
3.2	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	31
3.3	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	32
3.4	Mitgliedschaften	33

3.5 Sonstige wesentliche Verträge.....	33
3.5.1 Verpflichtende Verträge.....	33
3.5.2 Berechtigende Verträge	34
3.6 Personalbestand am 01.01.2012	35
4 Anlagen.....	36
5 Feststellung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz	37

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 1. Januar 2012

1 Eingehende Erläuterungen

Die Gemeinde Selmsdorf ist amtsangehörig und wird am Stichtag der Eröffnungsbilanz vom Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, verwaltet (unter GKZ 34).

Ortsteile der Gemeinde Selmsdorf sind:

- Selmsdorf
- Hof Selmsdorf
- Lauen
- Sülsdorf
- Teschow
- Zarnewenz

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 01.01.2012 ist das gesamte Vermögen der Gemeinde vollständig nachgewiesen inkl. der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Vorgänge, die in der Bilanz nicht dargestellt werden können, sind unter „3 Sonstige Angaben“ erläutert.

1.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 der Gemeinde Selmsdorf wurde unter Beachtung der folgenden Regelungen erstellt: §§ 3, 4 und 6 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 17 Abs. 7, § 34 Abs. 2, § 34 Abs. 6-8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1-3 und § 48 GemHVO-Doppik.

1.2 Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Muster „Bilanz“ (15), „Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht“ (16), „Forderungsübersicht“ (17), „Verbindlichkeitenübersicht“ (18) und „Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“ (19) wurden entsprechend angewendet.

1.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.3.1 Rechtsgrundlagen

Bei der Ersterfassung und -bewertung des Vermögens wurden insbesondere beachtet: §§ 4 und 5 KomDoppikEG M-V, §§ 30 bis 41, 43, 47, 48 bis 53 GemHVO-Doppik, die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik einschließlich der Anlagen 1 bis 3 sowie 5 bis 7, der Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern, die Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens: Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz, die vom Landesprojekt veröffentlichten „häufig gestellten Fragen“ sowie die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR).

1.3.2 Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

In der Bilanz sind alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfasst, an denen die Gemeinde Selmsdorf sowohl das rechtliche als auch das wirtschaftliche Eigentum hat. Sofern die Gemeinde zwar rechtlicher Eigentümer ist, ein Dritter jedoch das wirtschaftliche Eigentum hat, wird dieses Vermögen nicht bilanziert. Andererseits bilanziert die Gemeinde das Vermögen, das im rechtlichen Eigentum Dritter, jedoch im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde steht.

Die Bestände an körperlichen Vermögensgegenständen sind grundsätzlich im Rahmen einer Inventur körperlich einzeln erfasst. Buch- und Beleginventuren erfolgten in den vom Gesetzgeber zulässigen Fällen. Sofern die Inventur vor oder nach dem Eröffnungsbilanzstichtag vorgenommen wurde, erfolgte eine Fortschreibung bzw. Rückrechnung auf den Bilanzstichtag (01.01.2012).

Zur Ermittlung der beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition A 1.2.8) wurden im Herbst 2014 körperliche Bestandsaufnahmen (Inventuren) durchgeführt und hieraus der Bestand zum Stichtag der Eröffnungsbilanz durch Rückschreibung ermittelt.

Erfasst wurden auch immaterielle Vermögensgegenstände – soweit vorhanden – sowie abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von bis zu 410 EUR zuzüglich Umsatzsteuer.

Von Vereinfachungsmöglichkeiten für die Ersterfassung des Vermögens wurde aus Gründen der vollständigen Darstellung kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung erfolgte unter Beachtung der einschlägigen Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik und des KomDoppikEG M-V grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach Abzug erforderlicher Abschreibungen). In die Anschaffungskosten sind die Anschaffungsnebenkosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (z. B. Skonto) sind abgesetzt. In die Ermittlung der Herstellungskosten sind grundsätzlich keine Gemeinkosten und keine Bauzeitinsen einbezogen.

Sofern Vermögensgegenstände vor dem 01.01.2008 angeschafft oder fertiggestellt wurden und die Ermittlung der tatsächlichen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitaufwand möglich war, wurden Ersatzwerte auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Bewertung zugrunde gelegt. Für Vermögensgegenstände, die vor dem 01.07.1990 angeschafft oder fertiggestellt wurden, wurde stets ein Ersatzwert angesetzt.

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – mit Ausnahme der Maschinen, der technischen Anlagen, der Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung – wurde die voraussichtliche wirtschaftliche Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände unter Beachtung der in der Abschreibungstabelle des Landes festgelegten Gesamtnutzungsdauer neu ermittelt. Aufgrund der neu ermittelten wirtschaftlichen Restnutzungsdauer wurde ein fiktiver Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt der Vermögensgegenstände ermittelt, der der Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag zugrundegelegt wurde. Bei den Maschinen, den technischen Anlagen, den Fahrzeugen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden die planmäßigen Abschreibungen auf der Grundlage des tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunktes ermittelt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer (gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle) nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens einschließlich der Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit einem Restbuchwert von je 1 EUR (Erinnerungswert) angesetzt, wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer am 01.01.2012 bereits abgelaufen ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) mit Anschaffung vor dem 01.01.2012 wurden ebenfalls mit 1 EUR Erinnerungswert angesetzt.

1.3.3 Bewertungsvereinfachungsverfahren

Ansatz von Festwerten

Von der Möglichkeit, Festwerte zu bilden, wurde nur beim Ansatz für den Medienbestand der Bibliothek Selmsdorf und bei der Dienst- und Einsatzkleidung der Feuerwehr Gebrauch gemacht.

Inanspruchnahme der Gruppenbewertung

Von der Gruppenbewertung wurde beim Ansatz der Verkehrszeichen der Infrastruktur Gebrauch gemacht und außerdem in Teilen des beweglichen Vermögens.

1.3.4 Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens

Die Grundstückserfassung und -bewertung wurde durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich IV Gemeindeentwicklung und Bauleitplanung – Liegenschaften durchgeführt. Alle für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu bewertenden Flächen befinden sich im wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentum der Gemeinde Selmsdorf.

Soweit der Bewertung des Grund und Bodens ein Ersatzwert zugrunde zu legen war, waren die Verhältnisse zum Stichtag 01.01.2000 maßgebend (Anlage 8 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie, S. 1 Allgemeines und S. 2 Ziffer 2.1). Da Vergleichswerte nicht vorlagen, wurde der Ersatzwert zu den Bodenrichtwerten ermittelt. Dabei wurde die tatsächliche Nutzung des Flurstückes auf Grundlage einer Luftbildaufnahme berücksichtigt und nach der überwiegenden Nutzung in der jeweiligen Bilanzposition ausgewiesen. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von übergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als bebaut.

1.3.5 Erfassung und Bewertung der Gebäude

Der Gebäudeerfassung- und -bewertung wurde durch den Fachbereich III – Bauverwaltung durchgeführt. Eine Bestandsliste der Gebäude zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ist als Anlage beigelegt.

Die Gebäudebewertung erfolgte fast ausnahmslos nach dem Sachwertverfahren.

Auf der Grundlage von Bruttogrundfläche, Gebäudetyp und Ausstattungsstandard wurde gemäß den Vorgaben der Normalherstellungskosten 2000 (gemäß Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinie 2002 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen) jeweils ein fiktiver Anschaffungswert (Ersatzwert) errechnet.

Zur Bestimmung der jeweiligen Restnutzungsdauer wurde auf Grundlage des tatsächlichen Gebäudealters und des Modernisierungsgrads zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ein fiktives Baujahr ermittelt.

Der Wert am Stichtag der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem fiktiven Anschaffungswert am 1.1. des fiktiven Baujahrs abzüglich der planmäßigen Wertminderung für die Nutzung bis zum Bewertungsstichtag (lineare Abschreibung) sowie eines Abzuges für Baumängel und Bauschäden.

Die Bewertung der Außenanlagen erfolgte bei Bewertung im Sachwertverfahren prozentual auf den ungeminderten Gebäudewert zum 1.1.2012 (Grundlage ist die Bewertungsobergrenze vor Abzug von Wertminderungen aufgrund baulicher Mängel oder Schäden). Im Rahmen der Ersterfassung wurde auf die Ermittlung der einzelnen Vermögensgegenstände der Außenanlagen verzichtet. Die Gesamtheit der Außenanlagen eines bebauten Grundstücks wird daher als ein einziger Vermögensgegenstand erfasst, der über die durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben wird bzw. über die Restnutzungsdauer des Gebäudes, falls diese weniger als 20 Jahre beträgt.

Betriebsvorrichtungen werden im Rahmen der Erstbewertung mit dem Gebäude zusammen bewertet und nicht einzeln ausgewiesen.

1.3.6 Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt, die Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag. Die Ermittlung erfolgte durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der in der Jahresrechnung 2011 ausgewiesenen Kassenreste und sonstigen maßgeblichen Beträge.

Aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens von Eröffnungsbilanzstichtag und Bilanzerstellung wurde auf Abschläge in den Fällen, in denen die Forderungen nachträglich eingebracht wurden, verzichtet.

2 Angaben zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz

2.1 Aktiva

Aktiva 1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen sind in der Bilanz alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht zur Veräußerung vorgesehen sind und die von der Gemeinde Selmsdorf dauernd genutzt werden sollen. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle bereits abgelaufen ist, die nicht mehr verwendet werden oder zur Verschrottung oder zum Verkauf anstehen, werden mit einem Restbuchwert von je 1 Euro (Erinnerungswert) ausgewiesen, sofern sie nicht bereits ausgesondert oder im Umlaufvermögen erfasst sind.

Der Nachweis des gesamten Anlagevermögens erfolgt in einer Anlagenbestandsliste in der Anlagenbuchhaltung.

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Bilanzwerte des Anlagevermögens im Überblick:

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	205.847,71 €
1.2	Sachanlagen	17.169.622,37 €
1.3	Finanzanlagen	1.059.952,20 €
Summe A 1 Anlagevermögen		<u>18.435.422,28 €</u>

Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ wurden zum einen Investitionskostenzuschüsse an den Zweckverband für die Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in Höhe von 199.189,52 Euro erfasst. Die Investitionskostenzuschüsse werden nicht über eine Zweckbindungsfrist, sondern über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensbestandteile abgeschrieben. Die Gesamtnutzungsdauer (GND) für Leitungen wurde aus dem FAQ zum NKHR-MV „Gewässer zweiter Ordnung – verrohrte Gräben“ übernommen; sie beträgt bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 35 Jahre, bei Fertigstellung nach dem 30.06.1990 50 Jahre. Die GND für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV entnommen; sie beträgt 40 Jahre.

Zum anderen wurden unter dieser Position Softwarelizenzen der Grund- und Regionalschule und die Bibliothekssoftware erfasst in Höhe von insgesamt 6.658,19 Euro (Nutzungsdauer = 5 Jahre).

Investitionszuschüsse Straßenoberflächenentwässerung Zweckverband Grevesmühlen	199.189,52 €
Software Bibliothek und Schulen	6.658,19 €
Summe A 1.1	<u>205.847,71 €</u>

Aktiva 1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1	Wald	48.243,53 €
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.404.557,12 €
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.322.766,62 €
1.2.4	Infrastrukturvermögen	10.457.482,67 €
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	4.210,87 €
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	753.999,68 €
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	168.194,47 €
1.2.10	Anlagen im Bau	10.167,41 €
Summe A 1.2 Sachanlagen		<u>17.169.622,37 €</u>

Grund und Boden

Die Gemeinde Selmsdorf ist am 01.01.2012 im Besitz von Grund und Boden in der Gesamtgröße von 2.207.138,33 m². Von der Gesamtfläche entfallen 2.143.493,33 m² auf Flächen im Gemeindegebiet der Gemeinde Selmsdorf und 63.645,00 m² auf Flächen der Gemarkung Roduchelstorf (Flurstücke 57/12 und 60/0 Flur 1; 57/12 ist Ausgleichsfläche für das Gewerbegebiet Selmsdorf B-Plan Nr. 6).

Gemarkungen Gemeindegebiet	Flur	m ² pro Flur	m ² Gemarkung
Bardowiek	1	47.402,00 m ²	47.402,00 m ²
Lauen	1	491.674,33 m ²	491.674,33 m ²
Selmsdorf	1	43.622,00 m ²	43.622,00 m ²
Selmsdorf Dorf	1	109.657,00 m ²	981.455,00 m ²
	3	837.925,00 m ²	
	4	33.873,00 m ²	
Sülsdorf	1	120.689,00 m ²	169.320,00 m ²
	2	48.631,00 m ²	
Teschow (b. Schönb.)	1	238.078,00 m ²	317.614,00 m ²
	2	79.536,00 m ²	
Zarnewenz	1	16.808,00 m ²	16.808,00 m ²
Zarnewenz Dorf	1	75.598,00 m ²	75.598,00 m ²
Summe Gemeindegebiet			2.143.493,33 m²

Sonstige Gemarkungen	Flur	m ² pro Flur	m ² Gemarkung
Roduchelstorf	1	63.645,00 m ²	63.645,00 m ²
Summe außerhalb			63.645,00 m²

Gesamtsumme **2.207.138,33 m²**

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Gesamtfläche in die verschiedenen Nutzungsarten:

Nutzungsartengruppe	Fläche tatsächliche Nutzung	Wert 1.1.2012
Parkanlagen, Friedhöfe, Sportanlagen und Spielplätze	58.641,00 m ²	517.796,40 €
Gartenland	6.296,00 m ²	21.721,20 €
Wasserflächen (Seen, Teiche usw.)	75.885,00 m ²	60.737,51 €
Wasserläufe (Gräben und Löschteiche)	16.543,00 m ²	7.654,94 €
Ackerland (auch Brachland, Unland)	744.300,00 m ²	1.241.462,00 €
Grünland (Weideland)	228.131,00 m ²	158.526,94 €
Wälder und Forsten (inkl. Gehölz)	381.659,00 m ²	68.451,48 €
bebaubare Grundstücke	52.083,00 m ²	1.316.695,94 €
bebaute Grundstücke	92.645,00 m ²	1.613.024,21 €
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	550.955,33 m ²	767.819,35 €
Summen	<u>2.207.138,33 m²</u>	<u>5.773.889,97 €</u>

Der Grund und Boden der Gemeinde Selmsdorf wurde mit insgesamt 5.773.889,97 Euro bewertet und wie folgt bilanziert (Werte ohne Aufbauten, Grundstückseinrichtungen o. Ä.):

Bilanzposition	Konto	Bezeichnung	Summen	
A 1.2.1 Wald, Forsten	02100000	Wald, Forsten	48.223,95 €	48.223,95 €
A 1.2.2 Unbebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	02200000	Grünflächen	21.684,00 €	2.237.922,39 €
	02220000	Parkanlagen	90.682,10 €	
	02250000	Kinderspielplätze	52.566,42 €	
	02300000	Ackerland, Brachland etc.	251.872,38 €	
	02600000	Gewässer	59.338,02 €	
	02920000	Bauerwartungsland (B-Plan 16 Mühlenbruch u. B-Plan 20 Netto)	1.720.925,06 €	
A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	03200100	Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	154.951,64 €	937.562,38 €
	03300100	Grund und Boden von Schulgebäuden und Schulturnhallen	181.297,58 €	
	03500100	Grund und Boden von Sportanlagen	476.277,14 €	
	03900100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	58.999,67 €	
	03970000	Grund und Boden Gewerbe und Industrie	32.480,86 €	
	03990100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten	33.555,49 €	
A 1.2.4 Infrastruktur- vermögen	04310000	Grundstücke von Stromversorgungsanlagen (Solarpark)	320.852,32 €	1.187.373,67 €
	04510000	Grundstücke von Wasserversorgungsanlagen (Zweckverband)	33,50 €	
	04810000	Grundstücke von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	866.487,85 €	
Summe Grund und Boden im Anlagevermögen			<u>4.411.082,39 €</u>	

A 2.1.3 Vorräte Umlauf- vermögen	14310000	Fertige Erzeugnisse (Grundstücke mit Verkaufsabsicht)		1.362.807,58 €
		davon 51102 Wohngebiet B-Plan 13 Dr.-Leber-Straße (stag STADTBAU GmbH)	474.825,00 €	
		davon 57100 Gewerbegrundstücke B-Plan 6 Herrenwiekers Camp/Krempelmoor (Vermarktung LGE)	887.982,58 €	

Summe Grund und Boden im Umlaufvermögen

1.362.807,58 €

Gesamtsumme Grundstücksbewertung (Anlagevermögen + Umlaufvermögen)

5.773.889,97 €

Die durch eine Buchinventur erfassten und in Inventurlisten einzeln nachgewiesenen Grundstücke wurden sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und soweit die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 entsprechend der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses bewertet. Die Erfassung basiert auf der Grundlage der Eintragung in den Grundbüchern, der amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches sowie des Geoinformationssystems.

Es wurden die folgenden Bodenrichtwerte zugrunde gelegt:

Gemarkungen Gemeindegebiet	Bodenrichtwert 2000 in €
Bardowiek	25,56 €
Lauen	25,56 €
Selmsdorf	34,26 €
Selmsdorf Dorf	44,48 €
Sülsdorf	18,41 €
Teschow (b. Schönb.)	20,45 €
Zarnewenz Hof	18,41 €

Zarnewenz Dorf	19,43 €
Roduchelstorf	17,90 €

Bei der Bewertung nach BRW wurde bezüglich des Wertes für den BRW Bauland der Gemarkung Bardowiek der BRW Bauland der Nachbargemarkung Lauen herangezogen, da der Grundstücksmarktbericht 1999 für die Gemarkung Bardowiek keinen Wert für BRW Bauland enthält.

Bei Flurstücken mit mehreren Nutzungen werden die unterschiedlichen Nutzungen einzeln bewertet. Die Summe aller bewerteten Nutzungen eines Flurstücks ergibt den Flurstückswert. Da Flurstücke bilanziell nicht teilbar sind, werden sie jeweils der Bilanzposition der überwiegenden oder wirtschaftlich bedeutsameren Nutzung zugeordnet; in der Regel wurden Grundstücke mit anteiliger Nutzung Infrastruktur dem Infrastrukturvermögen zugeordnet, Grundstücke mit anteiliger Nutzung Gebäudefläche den bebauten Grundstücken und Grundstücke mit anteiliger Nutzung Spielplatz- oder Sportfläche den unbebauten Grundstücken.

Soweit zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bei Grundstücken mit Verkaufsabsicht bereits Verkaufspreise bekannt waren bzw. die Verkäufe bereits durchgeführt wurden, wurde das betreffende Flurstück zum 1.1.2012 jeweils mit dem erzielten Verkaufspreis bewertet.

Aktiva 1.2.1 Wald

Die Gemeinde Selmsdorf ist am Stichtag der Eröffnungsbilanz Eigentümer der folgenden Waldflächen (Auswertung nach Nutzungsarten):

Nutzungsart	Fläche m ²
Gehölz	185.874,00 m ²
Laubwald	142.366,00 m ²
Mischwald	40.518,00 m ²
Nadelwald	12.901,00 m ²
Summe	381.659,00 m²
Summe ohne Gehölz	195.785,00 m²
Summe ohne Gehölz in ha	19,5785 ha
Bewertung pro ha unbewirtschaftete Waldfläche	1,00 €
Wert der unbewirtschafteten Waldfläche	<u>19,58 €</u>
Grund und Boden Wald, Forsten	48.223,95 €
Summe A 1.2.1 Wald, Forsten	48.243,53 €

Der Grund und Boden des Waldes wurde mit 48.223,95 € bewertet. Die unbewirtschaftete Waldfläche hat eine Größe von 19,5785 ha und wurde gemäß der FAQ zum NKHR-MV „Wald und Forsten“ mit einem Erinnerungswert von 1 Euro je ha bewertet (Anlagenr. 6554/0), insgesamt in Höhe von 19,58 €. Für die Bilanzposition Aktiva 1.2.1 Wald, Forsten wird damit zum 01.01.2012 der Gesamtwert von 48.243,53 € festgestellt.

Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten Aktiva 1.2.2 wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag in Höhe von 2.404.557,12 € festgestellt. Hiervon entfallen 2.237.922,39 € auf Grundstückswerte und 166.634,73 € auf Grundstückseinrichtungen, bearbeitete Spielplatzflächen, Mobilien und Aufwuchs, der nicht dem Straßenbegleitgrün (siehe Aktiva 1.2.4 Infrastruktur) zuzuordnen ist.

Konto	Bezeichnung	Anschaffungswert	Wert 1.1.2012
02200000 Grünflächen	Grundstückswerte Grünflächen	21.684,00 €	21.684,00 €
02220000	Grundstückswerte Parkanlagen	90.682,10 €	90.682,10 €
02240000	Mobilien Sportplatz Flöhkamp	5.081,60 €	3.713,28 €
02250000	Grundstückswerte der Kinderspielplätze	52.566,42 €	52.566,42 €
	Spielplatzflächen	138.324,21 €	77.098,58 €
	Bänke der Kinderspielplätze	17.428,63 €	12.126,54 €
	Bäume der Kinderspielplätze	21.868,01 €	21.868,01 €
	Einfriedungen der Kinderspielplätze	28.798,20 €	10.676,79 €
	Gehwege der Kinderspielplätze	4.621,07 €	2.367,60 €
	Grünflächen der Kinderspielplätze	47.517,73 €	31.678,48 €
	Hecken der Kinderspielplätze	5.485,28 €	1,00 €
	Papierkörbe der Kinderspielplätze	4.275,33 €	3.293,55 €
	Poller der Kinderspielplätze	365,00 €	292,00 €
	Sonstige Grundstückseinrichtungen der Kinderspielplätze	1.726,80 €	1.430,77 €
Sonstige Mobilien der Kinderspielplätze	2.455,55 €	2.088,13 €	
02300000	Grundstückswerte Ackerland	251.872,38 €	251.872,38 €
02600000	Grundstückswerte Gewässer	59.338,02 €	59.338,02 €
02920000	Grundstückswerte Bauerwartungsland	1.720.925,06 €	1.720.925,06 €
02970000	Grundstückswerte Splitterparzellen (Arrondierungen)	40.854,41 €	40.854,41 €
Summe A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		<u>2.515.869,80 €</u>	<u>2.404.557,12 €</u>
<i>davon nur Grundstückswerte</i>		<i>2.237.922,39 €</i>	<i>2.237.922,39 €</i>
<i>davon nur Grundstückseinrichtungen u. a.</i>		<i>277.947,41 €</i>	<i>166.634,73 €</i>

Der Grundstückswert des Sportplatzes ist unter der Bilanzposition Aktiva 1.3 (Konto 0350) erfasst, da das Grundstück mit einem Funktionsgebäude bebaut ist. Die beweglichen Vermögensgegenstände des Sportplatzes wurden dagegen im Konto 0224 erfasst, sofern sie keine Betriebsvorrichtungen sind, die unter 073 ausgewiesen werden müssen (hier wurde auch die Sportplatzfläche erfasst).

Anlagen und Spielgeräte auf Kinderspielplätzen, Anlagen und Sportgeräte auf dem Sportplatz Flöhkamp (z. B. Tribüne, Fußballtore, Volleyballnetz etc.), Beleuchtungen der unbebauten Grundstücke, die nicht dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen sind, und deren Beschilderungen werden aufgrund ihrer Eigenschaft als Betriebsvorrichtung unter der Bilanzposition Aktiva 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst (Konto 07300000). Nachrichtlich:

Konto/ Bilanzposition	Bezeichnung	Anschaffungswert	Wert 1.1.2012
07300000 A 1.2.7	Beleuchtungen der unbebauten Grundstücke	32.096,99 €	24.072,78 €
	Beschilderungen der unbebauten Grundstücke	3.178,17 €	2.165,71 €
	Spielgeräte der unbebauten Grundstücke	127.662,98 €	97.353,80 €
	Sportplatzfläche Sportplatz Flöhkamp	452.249,47 €	293.962,18 €
	Betriebsvorrichtungen Sportplatz Flöhkamp	122.026,51 €	96.845,34 €
Summe Betriebsvorrichtungen der unbebauten Grundstücke		<u>737.214,12 €</u>	<u>514.399,81 €</u>

Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition A 1.2.3 beläuft sich auf insgesamt 3.322.766,62 Euro, die sich auf Grund und Boden, Gebäude und deren Außenanlagen aufteilen.

Gebäude und Außenanlagen

Die Gebäude und die zugehörigen Außenanlagen wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz in Höhe von insgesamt 2.385.204,24 Euro bewertet (Gebäude: 2.202.505,49 €, Außenanlagen: 182.698,75 €). Die Gebäude 01.01 Garagenkomplex Grüner Ring und 02 Funktionsgebäude Sportanlagen Flöhkamp 1a inkl. Außenanlagen wurden nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Restwert aller anderen Gebäude und Außenanlagen wurde im Sachwertverfahren ermittelt. Im Überblick:

Bezeichnung	Baujahr (fiktiv)	Gut-Nr.	Produkt	Restwert
01.01 – Garagenkomplex Bauhof Grüner Ring (AHK)	2001	7/0	11401	28.936,16 €
01.02 – Lagerhalle ohne Sozialtrakt Bauhof Grüner Ring	1999	7/1	11401	13.203,67 €
02 – Funktionsgebäude Sportanlagen Flöhkamp 1a Gebäude (AHK)	2006	13/0	11401	347.495,14 €
02 – Funktionsgebäude Sportanlagen Flöhkamp 1a Außenanlagen (AHK)	2006	13/1	11401	26.432,75 €
03 – Gemeindehaus Teschow Dorfstr.3	2003	9/0	11401	269.634,04 €
03 – Gemeindehaus Teschow Dorfstr.3 Außenanlagen	2003	9/1	11401	16.178,00 €
05 – Kita/Hort Schulstraße 30 (Schulhort)	1998	5/0	11401	505.803,37 €
05 – Kita/Hort Schulstraße 30 Außenanlagen (Schulhort)	1998	5/1	11401	70.812,00 €
06 – Sporthalle Schulstraße 29 Gebäude	1986	14/0	11401	359.181,20 €
06 – Sporthalle Schulstraße 29 Außenanlagen	1986	14/1	11401	14.367,00 €
07 – Trauerfeierhalle/Kapelle Neue Reihe	1957	10/0	11401	7.870,00 €
07 – Trauerfeierhalle/Kapelle Neue Reihe Außenanlagen	1957	10/1	11401	315,00 €
09 – Kleingaragen Sülsdorf Teschower Str.	1986	12/0	11401	8.080,10 €
10 – Schuppen Sülsdorf Dorfstraße	1940	11/0	11401	63,00 €
11 – Kita/Hort Neue Reihe 23 (Schulhort)	1972	3/0	11401	85.647,50 €
11 – Kita/Hort Neue Reihe 23 Außenanlagen (Schulhort)	1972	3/1	11401	11.134,00 €
12 – Kita/Mehrfamilienwohnhaus Dr.-Leber-Str.18	1972	4/0	11401	68.551,41 €
12 – Kita/Mehrfamilienwohnhaus Dr.-Leber-Str.18 Außenanlagen	1972	4/1	11401	6.170,00 €
Produktsomme 11401 Gemeindliche Grundstücke und Gebäude				1.839.874,34 €
04 – FFW/Gemeindezentrum/Mehrfamilienwohnh.Lüb.Str.35	1972	8/0	12600	167.655,50 €
04 – FFW/Gemeindezentrum/Mehrfamilienwohnh.Lüb.Str.35 Außenanlagen	1972	8/1	12600	10.059,00 €
Produktsomme 12600 Brandschutz/Feuerwehr				177.714,50 €
08 – Grund- u. Regionale Schule Selmsdorf Schulstr. 30	1964	6/0	21100	340.384,40 €
08 – Grund- u. Regionale Schule Selmsdorf Schulstr. 30 Außenanlagen	1964	6/1	21100	27.231,00 €
Produktsomme 21100 Schulen				367.615,40 €
Gesamtsumme Gebäudebewertung (ohne Grund und Boden)				<u>2.385.204,24 €</u>
			davon Gebäude	2.202.505,49 €
			davon Außenanlagen	182.698,75 €
Grund und Boden der bebauten Grundstücke lt. Grundstücksbewertung				<u>937.562,38 €</u>
Gesamtsumme A 1.2.3				3.322.766,62 €

Nachrichtlich: Sonderposten Gebäude

Zuwendungen und Spenden für Neubauten und Generalsanierungen der Gebäude wurden in Höhe von 476.750,04 € Euro erfasst (vgl. Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen). Im Einzelnen:

Gut-Nr.	Bezeichnung	Höhe Zuwendung in €	Wert 1.1.2012
13/2	02 – SOPO LAND Funktionsgebäude Flöhkamp (ISP 2003)	43.953,77 €	40.657,25 €
13/3	02 – SOPO LAND Funktionsgebäude Flöhkamp (ISP 2004)	28.739,72 €	26.584,22 €
9/2	03 – SOPO KREIS Gemeindehaus Teschow Dorfstr.3	22.290,80 €	19.783,11 €
9/3	03 – SOPO PRIVAT Gemeindehaus Teschow Dorfstr.3	900,00 €	798,75 €
9/4	03 – SOPO PRIVAT Gemeindehaus Teschow Dorfstr.3	1.480,18 €	1.313,68 €
8/2	04 – SOPO BUND FW/Gem.zentrum/Wohnhaus Lüb.Str.35 (KIP 1995)	28.325,57 €	14.162,77 €
8/3	04 – SOPO KREIS FW/Gem.zentrum/Wohnhaus Lüb.Str.35 (Bescheid 74/97)	2.556,46 €	1.278,07 €
8/4	04 – SOPO KREIS FW/Gem.zentrum/Wohnhaus Lüb.Str.35 (Bescheid v.07.07.97)	100.315,47 €	50.157,86 €
5/2	05 – SOPO BUND Kita/Hort Schulstraße 30 (KIP 1997)	36.954,87 €	30.487,71 €
5/3	05 – SOPO BUND Kita/Hort Schulstraße 30 (KIP 1999)	40.936,00 €	33.772,20 €
14/2	06 – SOPO BUND Sporthalle Schulstraße 29 Gebäude (KIP 1996 Teil1)	37.708,62 €	13.197,91 €
14/3	06 – SOPO BUND Sporthalle Schulstraße 29 Gebäude (KIP 1996 Teil 2)	17.445,69 €	6.106,04 €
14/4	06 – SOPO BUND Sporthalle Schulstraße 29 Gebäude (KIP 2000)	64.789,75 €	22.676,50 €
14/4	06 – SOPO BUND Sporthalle Schulstraße 29 Gebäude (ISP 2002)	21.459,26 €	7.510,78 €
10/2	07 – SOPO PRIVAT Trauerfeierhalle/Kapelle Neue Reihe	10.000,00 €	3.125,00 €
6/2	08 – SOPO BUND Schule Selmsdorf Schulstr. 30 (Förderung Heizung u. A.)	116.281,99 €	46.513,02 €
6/3	08 – SOPO BUND Schule Selmsdorf Schulstr. 30 (KIP 1992)	22.496,84 €	8.998,76 €
6/4	08 – SOPO LAND Schule Selmsdorf Schulstr. 30 (Sonderbedarfszuweisung 1992)	20.042,64 €	8.017,19 €
6/5	08 – SOPO BUND Schule Selmsdorf Schulstr. 30 (KIP 1998)	16.460,90 €	6.584,42 €
6/6	08 – SOPO LAND Schule Selmsdorf Schulstr. 30 (95% Bescheid 82/99)	186.519,28 €	74.607,76 €
6/8	08 – SOPO LAND Schule Selmsdorf Schulstr. 30 (5% Bescheid 82/99)	9.816,80 €	3.926,72 €
6/9	08 – SOPO LAND Schule Selmsdorf Schulstr. 30 (Fusionsprämie 25)	39.690,00 €	15.876,22 €
3/2	11 – SOPO LAND Kita/Hort Neue Reihe 23 (ISP 2008)	21.664,30 €	10.832,29 €
3/3	11 – SOPO LAND Kita/Hort Neue Reihe 23 (Fusionsprämie 2008)	39.276,00 €	19.638,00 €
3/4	11 – SOPO LAND Kita/Hort Neue Reihe 23 (ISP 2007)	20.287,41 €	10.143,81 €
Summen		950.392,32 €	476.750,04 €
	<i>davon Bund Konto 23141000</i>	<i>381.400,23 €</i>	<i>182.499,33 €</i>
	<i>davon Land Konto 23142000</i>	<i>431.449,18 €</i>	<i>217.794,24 €</i>
	<i>davon Kreis Konto 23143000</i>	<i>125.162,73 €</i>	<i>71.219,04 €</i>
	<i>davon Private Unternehmen Konto 23151000</i>	<i>12.380,18 €</i>	<i>5.237,43 €</i>

Nachrichtlich: Erbpachtvertrag Hinterstraße 6

Das Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e. V. betreibt in der Hinterstraße 6 eine Kindertagesstätte. Hierzu wurde bereits im Jahr 2002 ein Erbpachtvertrag beschlossen, infolgedessen das wirtschaftliche Eigentum am Gebäude der Kindertagesstätte von der Gemeinde Selmsdorf an den Träger überging. Bilanziell erfasst wurde daher nur das zugehörige Flurstück (Gemarkung Selmsdorf Dorf Flur 3, Flurstück 234/9, entstanden aus den Flurstücken 233/3, 234/4, 234/8, 235/1). Sollte das Gebäude nach dem 31.12.2027 an die Gemeinde Selmsdorf zurückfallen, müsste diese das Gebäude den Regelungen des Erbpachtvertrags entsprechend käuflich erwerben. Es wird daher keine Rückstellung gebildet. Die Bewertung des Gebäudes nach dem Sachwertverfahren ist nachrichtlicher Teil der Dokumentation der Gebäudebewertung.

Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Konto	Bereich/Objekt		Anschaffungswert	Restwert 01.01.2012
04730000	Abwassersammlungsanlagen: Straßenoberflächenwasser	Leitungen	1.207.356,92 €	751.019,81 €
		Leitungen 0130	254.535,78 €	176.962,41 €
		Schächte	239.059,50 €	138.224,79 €
		Schächte 0130	34.610,78 €	22.227,11 €
		Straßengräben	49.927,36 €	40.049,85 €
	Summe Straßenoberflächenwasserbeseitigung		1.785.490,34 €	1.128.483,97 €
Summe 0130 Investitionszuschuss an ZVG		289.146,56 €	199.189,52 €	
Summe Straßenoberflächenwasserbeseitigung ohne 0130		1.496.343,78 €	929.294,45 €	
04x	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (04310000, 04510000, 04810000)		1.187.373,67 €	1.187.373,67 €
04820000	Straßen		5.375.764,52 €	4.416.071,95 €
	Leitplanken der Straßen		5.011,92 €	1.718,37 €
	Bankette		47.288,47 €	39.412,51 €
	Sonstige Flächen		97.581,23 €	50.334,35 €
	Straßenbegleitgrün	Bäume	301.673,15 €	301.673,15 €
		Baumscheiben	58.166,21 €	38.777,46 €
		Hecken	579.608,79 €	413.921,71 €
Grünflächen		3.331,02 €	2.071,09 €	
04830000	Wege	Gehwege	1.281.618,80 €	946.673,53 €
		Geländer Gehwege	50.204,70 €	10.468,74 €
		Rad- und Gehwege	124.881,33 €	105.895,09 €
		Überwege	376.007,41 €	316.988,69 €
04840000	Plätze	Parkplätze	443.537,16 €	355.261,02 €
		Öffentliche Plätze (nicht ÖPNV)	19.142,15 €	14.606,22 €
		Spielplätze im öffentl. gewidm. Bereich	3.092,89 €	2.165,02 €
0482-0484	Summe Straßen, Wege, Plätze		8.766.909,75 €	7.016.038,90 €
04850000	Verkehrslenkungsanlagen	Verkehrszeichen u. Geschwindigkeitsmessanlage	21.542,69 €	20.752,01 €
04870000	Straßenbeleuchtung	Kabelkästen	45.791,85 €	29.610,10 €
		Lampen	1.338.073,81 €	916.181,07 €
		Weihnachtsbeleuchtung	15.944,57 €	14.779,55 €
	Summe Straßenbeleuchtung		1.399.810,23 €	960.570,72 €
04900000	Gewässer zweiter Ordnung	Leitungen	1.066.279,21 €	183.392,38 €
		Schächte	40.415,40 €	11.525,42 €
	Summe Gewässer zweiter Ordnung		1.106.694,61 €	194.917,80 €
	Straßenausstattung	Bänke	24.357,72 €	10.070,33 €
		Hinweistafeln	1.119,87 €	937,95 €
		Papierkörbe	7.657,72 €	5.074,40 €
		Poller	34.626,72 €	12.038,48 €
		Sonstige Objekte	496,92 €	426,53 €
		Spielgeräte im öffentl. gewidm. Bereich	638,44 €	447,22 €
Summe Straßenausstattung		68.897,39 €	28.994,91 €	
04930000	Öffentlicher Personennahverkehr	Wartestellen ÖPNV	203.327,04 €	119.540,21 €
Summen			14.250.899,16 €	10.457.482,67 €

Beim Sachanlagevermögen stellt das Infrastrukturvermögen mit 10.457.482,67 € den größten Posten dar. Davon entfallen auf Infrastrukturgrundstücke 1.187.373,67 €. Für Aufbauten der Straßen, Wege und Plätze wurden 7.016.038,90 € angesetzt. Für die Abwassersammlungsanlagen der Straßenoberflächenwasserbeseitigung ist ein Restbuchwert von 929.294,45 € angesetzt worden (detaillierte Erläuterung s. u.; Teile der Leitungen und Schächte wurden als Investitionszuschuss an den Zweckverband Grevesmühlen erfasst, siehe Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände). Für die Verkehrszeichen und die Geschwindigkeitsmessanlage wurden 20.752,01 € angesetzt. Für die Straßenbeleuchtung wurde der Betrag von 960.570,72 € angesetzt (inkl. Weihnachtsbeleuchtung). Im Sonstigen Infrastrukturvermögen (Konto 049) wurden die verrohrten Gräben samt Schächten der Gewässer zweiter Ordnung in Höhe von 194.917,80 € erfasst (detaillierte Erläuterung s. u.), Straßenausstattung in Höhe von 28.994,91 € und außerdem die Buswartehallen für den ÖPNV mit den umgebenden Flächen in Höhe von 119.540,21 €.

Zur Verarbeitung der Datensätze der Infrastrukturbewertung in der Anlagenbuchhaltung:

Systembedingt mussten 9 Objekte der Infrastruktur mit Anschaffungswert unter 1 Euro auf 1 Euro angehoben werden. In der Summe ergibt sich der Betrag von 1,95 €, um den die Erfassung in der Anlagenbuchhaltung höher ausfällt als die durch den Fachbereich IV festgestellte Gesamtsumme.

Das Fachverfahren Appext ermittelt außerdem Restwerte ausschließlich in der Periode von ganzen Jahren. Da die Anlagenbuchhaltung dagegen Restwerte in Monatsperioden ermittelt (Start der Abschreibung damit auch unterjährig), errechnet sich durch die unterjährige Abschreibung und geringe Rundungsdifferenzen für die Eröffnungsbilanz ein Restwert, der die durch den Fachbereich IV festgestellte Gesamtsumme um rund 4.600 € übersteigt.

Aktiva 1.2.4 – Anteil Vorflutleitungen der Gewässer zweiter Ordnung (Kontenart 049)

Für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf wurden die verrohrten Gräben und die zugehörigen Schächte der Gewässer zweiter Ordnung im Gemeindeeigentum erfasst und bewertet (Produktsachkonto 55201.04900000).

Datenbestand

Für die Bewertung der verrohrten Gräben und der zugehörigen Schächte musste zunächst der vorhandene Datenbestand gesichtet werden. Die Gemeinden erhalten vom Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“ für die Beitragserhebung jährliche Gewässerübersichten. Bei diesen Übersichten werden lediglich die gesamte Gewässerlänge und die darin enthaltenen Rohrleitungen aufgeführt. Weitere für die Bewertung notwendige Parameter, wie Rohrquerschnitt und Verlegetiefe sind nicht enthalten. Über die Schächte gibt es überhaupt keine Aussagen.

In Kenntnis dieser fehlenden Parameter hatte das Amt Schönberger Land schon im Jahre 2010 eine Verwaltungsvereinbarung mit den benachbarten Verwaltungen und dem Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“ zur Erfassung der Gräben und Rohrleitungen auf dem Gebiet der Kommunen abgeschlossen. Alle in diesem Zusammenhang erhobenen Daten wurden in das GIS-Programm des Katasteramtes des Landkreises Nordwestmecklenburg eingetragen. Die Daten stehen den Ämtern damit zur Verfügung. Da dieser Datenbestand – auch nach Aussage der Verbandsingenieurin – genauer ist als die Auflistung der Gewässerübersicht, wurde ausschließlich auf diesen Datenbestand zurückgegriffen.

Leider musste bei der Zusammenstellung der Daten festgestellt werden, dass einige Werte (Querschnitte, Tiefen) nicht erfasst wurden. Nach Rücksprache mit dem Wasser und Bodenverband wurden die Schächte in diesen Fällen mit den umliegenden Rohrleitungen verglichen und die dort aufgeführten Werte übernommen. Fehlende Zustände wurden mit dem Bewertungssatz 3 (= 30 %) angesetzt. Vorhandene Baujahre wurden übernommen. Soweit die Baujahre nicht bekannt sind, wurde anhand des Zustandes auf das Baujahr rückindiziert (fiktives Baujahr). Die Rückindizierung erfolgte analog der Verfahrensvorschriften für das Infrastrukturvermögen.

Bewertung

Ähnlich wie bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens muss bei der Bewertung der Gewässer zweiter Ordnung auf Schätzwerte zurückgegriffen werden. Da aus der aktuellen Bautätigkeit keine Schätzwerte gebildet werden konnten, hatte sich die VG Grevesmühlen vom Ingenieurbüro Möller, Greves-

mühlen, eine Aufstellung der Baukosten für Kanalbauarbeiten auf der Basis des Kalenderjahres 2000 erstellen lassen. Diese Tabelle ist Grundlage für die Bewertung. In der Tabelle nicht enthaltene Querschnitte und Tiefen wurden durch Interpolation ermittelt und eingefügt. Die so ermittelten Werte sind anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zu indexieren, um den Wert zum Bewertungsstichtag 01.01.2012 zu errechnen.

Die Gesamtnutzungsdauer (GND) für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV entnommen. Sie beträgt 40 Jahre. Die GND für verrohrte Gräben wurde der FAQ-Sammlung zum NKHR-MV entnommen. Sie beträgt bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 35 Jahre und bei Fertigstellung nach dem 30.06.1990 50 Jahre.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ist für die Rohrleitungen ein Restwert in Höhe von 183.392,38 € festzustellen bei einer Gesamtlänge von 7.042 m (gerundet). Für die Schächte ist ein Restwert in Höhe von 11.525,42 € festzustellen, bewertet wurden 52 Schächte. Insgesamt beträgt der Restwert der Objekte der Gewässer zweiter Ordnung am Stichtag der Eröffnungsbilanz 194.917,80 €. Im Überblick:

Vermögensgegenstand	Menge	Herstellkosten (teilw. fiktives Herstellungsjahr)	Restwert am 1.1.2012
Rohrleitungen	7.042 lfd. Meter	1.066.279,21 €	183.392,38 €
Schächte	52 Stück	40.415,40 €	11.525,42 €
Summen EÖB		1.106.694,61 €	194.917,80 €

Aktiva 1.2.4 – Anteil Straßenoberflächenwasserbeseitigung

Die Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen setzen sich zum einen aus Objekten zusammen, die beim Zweckverband Grevesmühlen (ZVG) geführt werden (Leitungen und Schächte), zum anderen aus gemeindeeigenen Objekten, die im Zuge der Infrastrukturbewertung mit erfasst wurden (Straßengräben und 2 Schächte).

Die Gemeinde Selmsdorf hat zum 1.1.2012 Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen in der Gesamthöhe von 1.128.483,97 € zu bilanzieren, hiervon entfallen 927.982,22 € auf Leitungen, 160.451,90 € auf Schächte und 40.049,85 € auf Straßengräben. Hiervon sind Leitungen in Höhe von 176.962,41 € und Schächte in Höhe von 22.227,11 € (insgesamt 199.189,52 €) als Investitionszuschuss auszuweisen.

Im Überblick:

Objekte Zweckverband	Leitungen	Schächte	Summe
Investitionszuschuss (Konto 0130)	254.535,78 €	34.610,78 €	289.146,56 €
Wert 1.1.2012	176.962,41 €	22.227,11 €	199.189,52 €
Sachanlagen (Konto 0473)	1.207.356,92 €	239.059,50 €	1.446.416,42 €
Wert 1.1.2012	751.019,81 €	138.224,79 €	889.244,60 €
Summe	1.461.892,70 €	273.670,28 €	1.735.562,98 €
Wert 1.1.2012	927.982,22 €	160.451,90 €	1.088.434,12 €

Eigene Objekte	Straßengräben
Anschaffungswert	49.927,36 €
Wert 1.1.2012	40.049,85 €

Gesamtsummen alle Objekte

	Anschaffungswert	Wert 1.1.2012
Leitungen	1.461.892,70 €	927.982,22 €
<i>Leitungen ohne 013</i>	1.207.356,92 €	751.019,81 €
Schächte	273.670,28 €	160.451,90 €
<i>Schächte ohne 013</i>	239.059,50 €	138.224,79 €
Straßengräben	49.927,36 €	40.049,85 €
Gesamtsumme alle	1.785.490,34 €	1.128.483,97 €

	Anschaffungswert	Wert 1.1.2012
Investitionszuschuss 0130	289.146,56 €	199.189,52 €
Abwasserbeseitigung 0473	1.496.343,78 €	929.294,45 €
	1.785.490,34 €	1.128.483,97 €

Die Erfassung der Zweckverbands-Objekte erfolgte auf Grundlage einer Bestandsübersicht des Zweckverbands Grevesmühlen (ZVG). Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der Kostenaufstellung des Ing.-Büros Möller GbR (Langer Steinschlag 7, 23936 Grevesmühlen) mit der Bezeichnung „Kostenaufstellung für Kanalbauarbeiten (RW) Stadt Grevesmühlen“ (ergänzt durch die Werte für DN 700 bis DN 1000, die verhältnismäßig aufgerechnet wurden; die Tabelle Möller enthält Schätzwerte auf Basis 2000 in Abhängigkeit zur jeweiligen Verlegetiefe und DN). In der Bewertung wurde aus dem tatsächlichen Baujahr und dem jeweiligen Zustand ein fiktives Herstellungsjahr ermittelt. War das Baujahr unbekannt, wurde von Altbestand ausgegangen (Baujahr vor 1990) und der Erinnerungswert (1 Euro) angesetzt. War der Zustand unbekannt, wurde das angegebene Baujahr für die Indizierung der Werte auf Basis 2000 herangezogen. Bei unbekannter Leitungstärke oder einer Leitungstärke unterhalb von DN 250 wurde der Schätzwert für die geringste Stärke (DN 250) angesetzt und von einer Tiefe von <= 2m ausgegangen. Bei unbekannter Schachtstärke wurde der Schätzwert für die übliche Schachtstärke in der Gemeinde angesetzt. Die Gesamtnutzungsdauer (GND) für Leitungen wurde aus dem FAQ zum NKHR-MV „Gewässer zweiter Ordnung – verrohrte Gräben“ übernommen; sie beträgt bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 35 Jahre, bei Fertigstellung nach dem 30.06.1990 50 Jahre. Die GND für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV entnommen; sie beträgt 40 Jahre.

Im Zuge der Bewertung der Vermögensgegenstände der Straßenoberflächenwasserbeseitigung waren mit dem ZVG Eigentumsfragen zu klären, da in der Bestandsübersicht des ZVG Objekte mit 50 % Eigentumsanteil der Gemeinde erfasst waren. Es wird für diese Objekte angenommen, dass sie sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des ZVG befinden und die Gemeinde als Baulastträger einen Investitionszuschuss für die Mitbenutzung der Anlagen bezahlt hat. Die betreffenden Objekte werden als Investitionszuschuss in Höhe von 50 % bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Konto 013) ausgewiesen und gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-D. über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Unter der Bilanzposition A 1.2.6 wurde ein Gedenkstein erfasst, der der Gemeinde anlässlich der 20-Jahrfeier der Wiedervereinigung durch ein Unternehmen gespendet wurde. Der Sachwert beträgt 2.785,00 Euro (vgl. Sonderposten zum Anlagevermögen Passiva 2.1). Außerdem wurde ein Naturdenkstein mit Emblem "Gemeinde Selmsdorf" (Dorfpark Selmsdorf) erfasst im Wert von 1.425,87. Summe Aktiva 1.2.6 damit 4.210,87 Euro.

Aktiva 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Die Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (inkl. Betriebsvorrichtungen) wurde in Höhe von 753.999,68 Euro ermittelt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Restwert am 1.1.2012	Summen
07100000	Fahrzeuge des Bauhofs/Gemeindearbeiters (Öffentliches Grün)	82.659,20 €	226.933,69 €
07140000	Fahrzeuge der Feuerwehr	144.274,49 €	
07200000	Beladungen der Feuerwehrfahrzeuge u. sonstige Maschinen	8.892,96 €	8.892,96 €
07300000	Beleuchtungen der unbebauten Grundstücke	24.072,78 €	518.173,03 €
	Beschilderungen der unbebauten Grundstücke	2.165,71 €	
	Spielgeräte der unbebauten Grundstücke	97.353,80 €	
	Turn- und Sportgeräte Turnhalle Schulstraße	924,64 €	
	Sportplatzfläche, Sportgeräte und Betriebsvorr. Sportplatz Flöhkamp	390.807,52 €	
	Schaukästen für Amtliche Bekanntmachungen	2.848,58 €	

Summe A 1.2.7

753.999,68 €

Im Konto Betriebsvorrichtungen wurden u. a. die lt. Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf verpflichtenden Schaukästen für Amtliche Bekanntmachungen erfasst. Die Zuordnung der Schaukästen zu den Betriebsvorrichtungen erfolgt gemäß Anlage 1 des Erlasses betr. Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen (gleichlautender Ländererlass v. 15.03.2006). Da Schaukästen für amtliche Bekanntmachungen in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle nicht explizit ausgewiesen sind, wird die Nutzungsdauer aus der AfA-Tabelle des Bundes für die allgemein verwendbaren Anlagegüter „AV“ mit 9 Jahren übernommen.

Die Bewertung der Sportplatzfläche (ohne Grundstück) erfolgte auf Grundlage der in Appext erfassten Flächenobjekte (Straßen-, Parkplatz-, Gehweg-, Grün- und Sportplatzfläche) unter Heranziehung der Schätzwerttabelle des Infrastrukturvermögens (Ersatzwert). Aus den Anschaffungskosten der Einzelobjekte wurde eine Summe gebildet, die über 20 Jahre abgeschrieben wird (diese entspricht der Nutzungsdauer von Sportflächen lt. Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle).

Aktiva 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen waren, wurden mittels körperlicher Inventur einzeln erfasst. Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz wurde von Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung – mit Ausnahme der Festwerte in den Bereichen Dienst- und Einsatzkleidung der Feuerwehr und Medienbestand der Bibliothek – kein Gebrauch gemacht. Bereits voll abgeschriebene Güter wurden mit dem Erinnerungswert von je 1 € bewertet. In allen anderen Fällen wurden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt. Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Produktbereich	Standort	Restwert am 1.1.2012
11	Bürgermeisterbüro Lübecker Straße: BGA und EDV-/IT	2.923,40 €
	Gemeindezentrum Lübecker Straße Selmsdorf	2.012,50 €
	Gemeindehaus Dorfstraße Teschow	49,00 €
	Trauerfeierhalle Neue Reihe Selmsdorf	1.774,36 €
12	FFW Lübecker Straße Selmsdorf (davon Festwert für Dienst- u. Einsatzkleidung: 9.483,71 €)	21.699,52 €
21	Schulen Schulstraße: BGA/Schuleinrichtungen (ohne IT-/EDV-Ausstattung)	37.487,75 €
	Schulen Schulstraße: IT-/EDV-Ausstattung	21.136,47 €
27	Bibliothek: Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.213,17 €
	Bibliothek: EDV-/IT-Ausstattung	5.323,44 €
	Bibliothek: Medienbestand (Festwert)	8.916,62 €
28	Kultur: Marktständen, Sitzgruppen, Defibrillator	20.699,22 €
42	Sporthalle Schulstraße Selmsdorf	1.746,26 €
	Sportplatz: BGA Funktionsgebäude Flöhkamp	123,00 €
55	Bauhof Am Forstweg 4 Selmsdorf	20.089,76 €
Summe A 1.2.8		<u>168.194,47 €</u>

Der Medienbestand der Bibliothek Selmsdorf (Lübecker Str. 35) wurde im Festwertverfahren bewertet. Der Wert wurde durch Summierung der Anschaffungskosten und Zuwendungen der Jahre 2007 bis 2011 ermittelt und mit jeweils 50 % gemäß den Vorgaben des Leitfadens in Höhe von 8.916,62 € für den Bestand und 2.248,00 € für die Zuwendungen festgestellt (zu den Zuwendungen siehe Passiva 2.1). Die Bibliothek Selmsdorf hat am 1.1.2015 den folgenden Bestand (ältere Bestandszahlen nicht verfügbar):

Bereich	Anzahl
Sachliteratur	1.622
Belletristik	2.494
Kinder- und Jugendliteratur	1.959
Bild- u. Tonträger (Video, DVD, CD, MC etc.)	231
Summe	6.306

Aktiva 1.2.10 Anlagen im Bau

In 2011 wurde mit dem Neubau der Bauhofshalle Am Forstweg 4 in Selmsdorf begonnen. Der Bau wurde jedoch erst in 2012 fertiggestellt. Die Inbetriebnahme erfolgte nachweislich am 02.11.2012, damals noch ohne den Hausanschluss für Strom.

Bis zum 1.1.2012 wurden Ausgaben in Höhe von 10.167,41 Euro getätigt (Haushaltsstelle 7700.9400). Dieser Betrag ist unter „Anlagen im Bau“ ausgewiesen.

Aktiva 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur ermittelt. Die Gemeinde Selmsdorf hat zum 1.1.2012 die folgenden Finanzanlagen zu bilanzieren, die beide der Bilanzposition 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen zuzuordnen sind.

Organisation	Stichtag	Schlüssel	Anzahl	Wert 1.1.2012
Zweckverband Grevesmühlen	31.12.2008	Hausanschlüsse	1.983	923.431,20 €
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	31.12.2007	Aktienanteile	45.507	136.521,00 €
Summe A 1.3.5				<u>1.059.952,20 €</u>

Beide Finanzanlagen stellen Mitgliedschaften in Verbänden mit Eigenkapitalausstattung dar und wurden im Produktsachkonto 61200.12310000 erfasst.

Anteile am Zweckverband Grevesmühlen

(Zweckverband Grevesmühlen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Karl-Marx-Straße 7/9, 23936 Grevesmühlen)

Laut FAQ ist für die Bilanzierung von Mitgliedschaften in Verbänden mit Eigenkapitalausstattung derjenige Stichtag verbindlich, an dem das erste Mitglied des Zweckverbands auf die kommunale Doppik umstellt. Beim Zweckverband Grevesmühlen ist damit als Stichtag der 31.12.2008 verbindlich, da die Gemeinde Börzow zum 1.1.2009 als erstes Mitglied die Anteile am Zweckverband Grevesmühlen bilanziert hat. Grundlage der Berechnung (Verteilungsschlüssel) ist der Anteil der Hausanschlüsse der Gemeinde Selmsdorf an der Anzahl der Hausanschlüsse des gesamten Zweckverbands.

Stichtag 31.12.2008	Eigenkapital ZV gesamt	Anzahl Hausanschlüsse ZV gesamt	Eigenkapital ZV pro Anschluss	Hausanschlüsse Selmsdorf	Eigenkapital- anteile Selmsdorf
gewerblich	7.702.157,28€	15.879	485,05€	934	453.039,54€
hoheitlich	9.252.680,13€	20.634	448,42€	1.049	470.391,66€
Summen				1.983	<u>923.431,20 €</u>

Die Eigenkapitalanteile werden zum einen für die gewerblichen, zum anderen für die hoheitlichen Anschlüsse ermittelt; die Summe hieraus ergibt den Wert der Eigenkapitalanteile der Gemeinde Selmsdorf.

Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

(Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG, c/o Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin)

Im Rahmen der Doppik-Einführung haben alle Mitgliedsgemeinden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG ihren Anteil am Verband zu bilanzieren. Grundlage für die Berechnung des Anteils ist die Bilanzsumme des Verbandes zum 31.12.2007 (28.623.007,60 €). Dieser Stichtag gilt für alle Mitgliedsgemeinden unabhängig von deren individuellem Umstellungszeitpunkt auf die Doppik. Die Bilanzsumme wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien dividiert (9.544.209 Aktien). Der Wert, der sich daraus ergibt (3,00 €), ist dann mit der Aktienanzahl der jeweiligen Gemeinde zu multiplizieren.

Anzahl Aktienanteile am 31.12.2007	45.507
Wertansatz pro Aktienanteil	3,00 €

Ansatz EÖB zum 01.01.2012 **136.521,00€**

Nachrichtlich: Wasser- und Bodenverband

Die Gemeinde Selmsdorf ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“, Degtower Weg 1, 23936 Grevesmühlen. Als Gewässerunterhaltungsverband nach dem Wasserverbandsgesetz (WVG) gehört dieser zu den sondergesetzlich gegründeten Verbänden und begründet für die Mitgliedsgemeinden eine Pflichtmitgliedschaft; diese ist jedoch aufgrund der mangelnden Verwertbarkeit nicht bilanzierungsfähig. Die vom Wasser- und Bodenverband unterhaltenen Vermögensgegenstände im Eigentum der Gemeinde sind jedoch bilanziell erfasst (siehe Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen).

Aktiva 2 Umlaufvermögen

Der Wertansatz des Umlaufvermögens für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 beträgt 7.146.143,08 Euro. Der Betrag setzt sich zusammen aus Vorräten (Grundstücke mit Verkaufsabsicht) in Höhe von 1.362.807,58 Euro und Forderungen in Höhe von 5.783.335,50 Euro.

2.1	Vorräte	1.362.807,58 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.783.335,50 €
Summe A 2 Umlaufvermögen		<u>7.146.143,08 €</u>

Aktiva 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Konto 1431)

Unter der Bilanzposition A 2.1.3 Vorräte wurden Grundstücke mit Verkaufsabsicht in Höhe von insgesamt 1.362.807,58 Euro ausgewiesen. Die Grundstücke sind Teil der Bebauungspläne 13 Dr.-Leber-Straße und 6 Gewerbegebiet Herrenwiekers Camp/Krepelmoor. Im Einzelnen:

Konto 14310000 Fertige Erzeugnisse (Grundstücke mit Verkaufsabsicht)	Anzahl Grundstücke	Wert 1.1.2012
Produkt 51102 Wohngebiet B-Plan 13 Dr.-Leber-Straße (stag STADTBAU GmbH) Lage: Gemarkung Selmsdorf Dorf Flur 1	8 Stück	474.825,00 €
Produkt 57100 Gewerbegrundstücke B-Plan 6 Herrenwiekers Camp/Krepelmoor (Vermarktung LGE) Lage: Gemarkung Lauen Flur 1	18 Stück	887.982,58 €
Summe A 2.1.3 Vorräte des Umlaufvermögens		<u>1.362.807,58 €</u>

Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung		EÖB-Wert	
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		61.352,78 €	
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		66.540,54 €	
A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		15.978,87 €	
A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5.639.463,31 €	
	A 2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		5.626.701,76 €
	A 2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		12.761,55 €
Summe Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<u>5.783.335,50 €</u>	

Am Stichtag der Eröffnungsbilanz sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.783.335,50 Euro auszuweisen.

Die Forderungen und Wertberichtigungen wurden aus der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 übernommen und sind durch diese nachgewiesen. Alle offenen nicht niedergeschlagenen Forderungen der Haushaltsrechnung 2011 sind nachweisbar in 2012 übernommen.

Die detaillierte Aufteilung der Forderungen nach Forderungsart und Restlaufzeit sowie der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt in der Anlage Nr. 2 Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-D.). Am 01.01.2012 sind keine gestundeten Forderungen der Gemeinde Selmsdorf vorhanden. Forderungen mit Restlaufzeiten über ein Jahr hinaus existieren nicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nachgewiesen. Sie sind grundsätzlich mit den Nominalwerten in der Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung von erforderlichen Wertberichtigungen angesetzt worden.

Bei den befristeten Niederschlagungen wurden kameral Absetzungen vorgenommen. Damit wurden sie auch nicht als offene Forderungen in 2011 ausgewiesen. Mit der Einführung der Doppik sind die befristeten Niederschlagungen als offene Forderungen zu erfassen und zu 100 Prozent wertüberichtigen.

Die Forderungen wurden in der Eröffnungsbilanz in einem Betrag nachgewiesen und voll wertberichtigt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 werden die in Haushaltsvorjahren befristet niedergeschlagenen Forderungen wieder auf den Personenkonten einzeln erfasst und nachgewiesen.

Abweichende Erfassung von Absetzungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten (Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren)

Bei der Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum 1.1.2012 aus der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wurden in 3 Fällen Absetzungen auf Forderungen als Verbindlichkeiten bzw. Absetzungen auf Verbindlichkeiten als Forderungen erfasst. Dies konnte systembedingt nicht mehr geändert werden, da der kassenmäßige Abschluss für das Haushaltsjahr 2012 bereits durchgeführt wurde. Hierdurch kommt es zu einer Bilanzverlängerung in Höhe von 3.924,00 €.

Es handelt sich zum ersten um eine Rückforderung des Kreises an die Gemeinde Selmsdorf wegen Überzahlung des Anteils an der Einkommensteuer im 4. Quartal 2011 in Höhe von 3.096,50 € (AO 20475/2011; Erfassung im Produktsachkonto 61100.5669 als Verbindlichkeit statt im Produktsachkonto 61100.4021 als Ertrag mit negativem Vorzeichen; bereinigt durch Auszahlung in 2012).

Zum zweiten handelt es sich um eine Erstattung des Kreises an die Gemeinde Selmsdorf wegen Überzahlung der Umlage an der Gewerbesteuer im 4. Quartal 2011 in Höhe von 263,90 € (AO 20464/2011; Erfassung im Produktsachkonto 61100.4640 als Ertrag statt im Produktsachkonto 61100.5431 als Verbindlichkeit mit negativem Vorzeichen; bereinigt durch Einzahlung in 2012).

Zum dritten handelt es sich um drei noch nicht eingegangene Kostenbeteiligungen für den Abriss eines Garagenkomplexes aus 2009 in der Gesamthöhe von 563,60 € (AO 1684+1693+1699/2009; Erfassung im Produktsachkonto 11401.44259 als Ertrag).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Aktiva 2.2.4, Konto 16200000)

Hierbei handelt es sich um die Dividende aus den Anteilen am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG für das Wirtschaftsjahr 2011. Richtig wäre die Darstellung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Zweckverbände (Aktiva 2.2.5, Konto 16440000). Eine Umgliederung des Beleges (AO 21045) für die EÖB 2012 ist nicht mehr möglich, sodass der Anfangsbestand auf dem bestehenden Forderungskonto verbleibt. Der Ausgleich der Forderung erfolgt im laufenden Jahr 2012.

Aktiva 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)

Amtsangehörige Gemeinden weisen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus (Bilanzpositionen: Aktiva 2.2.6.1 bzw. Passiva 4.10.1). Die Gemeinde Selmsdorf hat zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Forderungen gegenüber dem Amt in Höhe von 5.626.701,76 €, wobei dieser Betrag gleichbedeutend ist mit der Höhe der liquiden Mittel der Gemeinde Selmsdorf am Bilanzstichtag (vgl. unten Aktiva 2.4).

Die liquiden Mittel entsprechen im Gesamtbetrag von 5.626.701,76 € dem Bestand, der in der letzten kameralen Jahresrechnung und im Tagesabschluss zum 31.12.2011 ausgewiesen ist. Sie werden in der Eröffnungsbilanz mit dem Nominalwert angesetzt.

Aktiva 2.4 Liquide Mittel

Das Amt Schönberger Land führt für alle amtsangehörigen Städte und Gemeinden den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Vorhandene liquide Mittel der Gemeinde Selmsdorf sind daher in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 1.1.2012 auf der Aktivseite unter A 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ausgewiesen. Fehlende liquide Mittel wären auf der Passivseite unter B 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ausgewiesen. Zur Höhe der liquiden Mittel der Gemeinde Selmsdorf zum Bilanzstichtag siehe daher Aktiva 2.2.6.1.

Aktiva 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden zum Bilanzstichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

2.2 Passiva

Passiva 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva) andererseits. Berechnung:

Vermögen (Aktiva)

1 Anlagevermögen		18.435.422,28 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	205.847,71 €	
1.2 Sachanlagen	17.169.622,37 €	
1.3 Finanzanlagen	1.059.952,20 €	
2 Umlaufvermögen		7.146.143,08 €
2.1 Vorräte	1.362.807,58 €	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.783.335,50 €	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben	0,00 €	
3. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 €
3.1 Disagio	0,00 €	
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	
4. Aktive latente Steuern		0,00 €
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00 €
Summe Vermögen (Aktiva)		25.581.565,36 €

Fremdkapital und sonstige Passiva-Positionen

2 Sonderposten	2.252.254,97 €
3 Rückstellungen	9.910,35 €
4 Verbindlichkeiten	705.694,89 €
5 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
6 Passive latente Steuern	0,00 €
Summe Fremdkapital und sonstige Passiva-Positionen	2.967.860,21 €

Eigenkapital = Vermögen ./. Fremdkapital u. a. Passiva **22.613.705,15 €**

davon Passiva 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 22.605.558,54 €

davon Passiva 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 8.146,61 €

Das Eigenkapital der Gemeinde Selmsdorf wird am 01.01.2012 zum Nennwert in Höhe von 22.613.705,15 Euro festgestellt, die unter der Bilanzposition Passiva 1.1 Kapitalrücklage ausgewiesen werden. Die weiteren Bilanzpositionen des Eigenkapitals (1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklage, 1.3 Ergebnissvortrag, 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) enthalten bei der Erstaufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 keine Werte.

Passiva 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage: Ökokonto (anteilig)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wird der Stand des „Ökokontos“ in Höhe von 81.466,11 Euro festgestellt. Es handelt sich hierbei um von diversen Eingriffsverursachern erhaltene, aber noch nicht in Ökomaßnahmen investierte Kompensations-/Ausgleichsbeträge aus Grundstücksverkäufen 2011 (ehemals Sonderrücklage Ökokonto 2011, kamerale Haushaltsstelle 0350.9130 bzw. VV-Konto 7/2011).

Je nach Verwendung sind die Mittel folgendermaßen darzustellen:

- im Fall von Investitionsauszahlungen als Anzahlungen auf Sonderposten (Konto 23920000)
- im Fall von Auszahlungen zur Deckung von Aufwendungen, deren Entstehungszeitraum zeitlich nicht

definiert ist, als zweckgebundene Kapitalrücklage aus kameralen Rücklagen (Konto 20180000). Diese Aufteilung wurde im entsprechenden Verhältnis vorgenommen sodass nun 90 % = 73.319,50 € im Konto 23920000 und 10 % = 8.146,61 Euro im Konto 20180000 gebucht sind.

Auf die Allgemeine Kapitalrücklage (Passiva 1.1.1) wird damit in Höhe von 22.605.558,54 Euro festgestellt.

Passiva 2 Sonderposten

2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.178.935,47 €
2.4	Sonstige Sonderposten	73.319,50 €
Summe B 2 Sonderposten		2.252.254,97 €

Passiva 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen

Bereich	Wert 1.1.2012	Konto
---------	------------------	-------

Sonderposten Gebäude (zu Kontengruppe 03)	182.499,33 €	23141000
	217.794,24 €	23142000
	71.219,04 €	23143000
	5.237,43 €	23151000
Summe SOPO Gebäude	476.750,04 €	

Sonderposten Zuwendungen Infrastruktur (Kontengruppe 04)	559.564,90 €	23141000
	807.992,17 €	23142000
	24.996,25 €	23143000
Sonderposten Beiträge Infrastruktur (Kontengruppe 04; Bilanzposition 2.1.2)	206.077,06 €	23259010
Summe SOPO Infrastruktur	1.598.630,38 €	

Sonderposten Kunst (zu Kontengruppe 06)	2.785,00 €	23151000
--	-------------------	----------

Sonderposten Fahrzeuge (zu Kontenart 071)	8.438,91 €	23143000
Sonderposten Betriebsvorrichtungen (zu Kontenart 073): Sportplatzfläche u. Flutlichtanlage Flöhkamp	45.587,69 €	23141000
	44.495,45 €	23142000
Summe SOPO Maschinen u. technische Anlagen	98.522,05 €	

Sonderposten Medienbestand (0823)	2.248,00 €	23143000
--	-------------------	----------

Summe B 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	<u>2.178.935,47 €</u>
<i>davon Bund</i>	787.651,92 €
<i>davon Land</i>	1.070.281,86 €
<i>davon Kreis</i>	106.902,20 €
<i>davon Private Unternehmen</i>	8.022,43 €
<i>davon Beiträge</i>	206.077,06 €
	2.178.935,47 €

Zur Kontengruppe 03 wurden Sonderposten in Höhe von 476.750,04 Euro passiviert. Die gebildeten Sonderposten sind unter A 1.2.3 Bebaute Grundstücke einzeln aufgeführt.

Zur Kontengruppe 04 wurden Sonderposten in Höhe von 1.598.630,38 Euro bilanziert, davon 206.077,06 Euro an Beiträgen. Zuwendungen zum Gewerbegebiets Selmsdorf (1. BA An der Trave, 2. BA Ringstraße) mussten aufgrund der Ersatzbewertung der Infrastrukturobjekte auf die maximale Förderquote von 50 % (bezogen auf den Anschaffungswert) gekappt werden. Ebenso musste die Förderung des Straßenbaus 1994/1995 K1 über Lauen zum Bardowieker Weg auf die maximale durchschnittliche Förderquote

von 82,17 % gekappt werden (Quote errechnet als gewogener Durchschnittswert aus der regulären Förderung in Höhe von 75 % und der 100 %-igen Förderung der Mehrkosten für die Bauklassenänderung auf Bauklasse III für den Schwerlastverkehr).

Zur Kontengruppe 06 wurde die Sachspende eines Unternehmens in Form eines Gedenksteins zur 20-Jahr-Feier der Wiedervereinigung passiviert in Höhe von 2.785,00 Euro. Da der Gedenkstein nicht abgeschrieben wird, erfährt auch der Sonderposten keine Auflösung (vgl. Aktiva 1.2.6).

Zur Kontengruppe 07 wurde die Zuwendung des Kreises aus der Brand-/Feuerschutzsteuer für die Anschaffung des Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 der Feuerwehr Selmsdorf in Höhe von 8.438,91 Euro passiviert; 90.083,14 € entfallen auf die Förderung des Neubaus des Sportplatzes Flöhkamp (KIP 2001, ISP 2005 und ISP 2006; Sportplatzfläche ohne Grundstück gilt als Betriebsvorrichtung, daher nicht im Konto 0224 erfasst) und die Förderung der dort befindlichen Flutlichtanlage.

Zur Kontengruppe 08 wurden die Zuwendungen zur Beschaffung des Medienbestandes der Bibliothek Selmsdorf in Höhe von 2.248,00 Euro als Festwert passiviert.

Die Sonderposten sind zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst worden. Der Nachweis erfolgte durch Bescheide und Verwendungsnachweise.

Die nach dem 01.07.1990 erhaltenen Zuwendungen, Beiträge, Geld- und Sachgeschenke sind höchstens mit dem tatsächlich erhaltenen Betrag, vermindert um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag angefallenen Auflösungen, als Sonderposten angesetzt worden, sofern sich der damit finanzierte Vermögensgegenstand noch im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Selmsdorf befindet.

Wurde bei dem finanzierten Vermögensgegenstand die Restnutzungsdauer neu eingeschätzt, so wurde diese Restnutzungsdauer auch der Bewertung der Sonderposten zugrundegelegt.

Ist für den finanzierten Vermögensgegenstand ein Ersatzwert angesetzt worden, so ist auch für den Sonderposten ein Ersatzwert angesetzt worden, wenn die tatsächlichen Zuführungsbeträge in einem unangemessenen Verhältnis zum Ersatzwert des finanzierten Vermögensgegenstandes stehen. Übersteigt die tatsächlich erhaltene Zuwendung den Wert der sich aus der Multiplikation des Wertes des Vermögensgegenstandes mit dem durchschnittlichen Fördersatz ergibt, dann ist der Sonderposten auf den niedrigeren Wert gekappt worden.

Nachweis der Verwendung von pauschalen Förderungen

Förderung	Jahr	Zuordnung
KIP (Kommunale Investpauschale Bundesmittel)	1995	FFW/Gem.zentrum/Wohnhaus Lüb.Str.35
	1996	Sporthalle Schulstraße 29 Gebäude
	1997	Kita/Hort Schulstraße 30
	1998	Schule Selmsdorf Schulstr. 30
	1999	Kita/Hort Schulstraße 30
	2000	Sporthalle Schulstraße 29 Gebäude
	2001	Sportplatzneubau Flöhkamp (ohne Gebäude)
ISP (Infrastrukturpauschale Landesmittel)	2002	Sporthalle Schulstraße 29 Gebäude
	2003	Funktionsgebäude Flöhkamp
	2004	Funktionsgebäude Flöhkamp
	2005	Sportplatzneubau Flöhkamp (ohne Gebäude)
	2006	Sportplatzneubau Flöhkamp (ohne Gebäude)
	2007	Kita/Hort Neue Reihe 23
	2008	Kita/Hort Neue Reihe 23
	2009	Flutlichtanlage Sportplatz Flöhkamp
Fusionsprämie (Landesmittel)	2005	Schule Selmsdorf Schulstr. 30
	2006	Gehweg Torfmoor (Netz 65845)
	2007	Straßenbau Sülsdorf Richtung Teschow (Netze 65887, 65937, 65913)
	2008	Kita/Hort Neue Reihe 23

Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten

Ökokonto – Anteil Anzahlung auf Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wird der Stand des „Ökokontos“ in Höhe von 81.466,11 Euro festgestellt. Es handelt sich hierbei um von diversen Eingriffsverursachern erhaltene, aber noch nicht in Ökomaßnahmen investierte Kompensations-/Ausgleichsbeträge aus Grundstücksverkäufen 2011 (ehemals Sonderrücklage Ökokonto 2011, kamerale Haushaltsstelle 0350.9130 bzw. VV-Konto 7/2011).

Je nach Verwendung sind die Mittel folgendermaßen darzustellen:

- im Fall von Investitionsauszahlungen als Anzahlungen auf Sonderposten (Konto 23920000)
- im Fall von Auszahlungen zur Deckung von Aufwendungen, deren Entstehungszeitraum zeitlich nicht definiert ist, als zweckgebundene Kapitalrücklage aus kamerale Rücklagen (Konto 20180000).

Diese Aufteilung wurde im entsprechenden Verhältnis vorgenommen sodass nun 90 % = 73.319,50 € im Konto 23920000 und 10 % = 8.146,61 € im Konto 20180000 gebucht sind.

Abrechnung des erhöhten Anteils der Schlüsselzuweisungen

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist der erhöhte Anteil der seit 2007 bereitgestellten und verwendeten Mittel der Schlüsselzuweisungen nachträglich auszuweisen und zu erläutern. Nicht benötigte Mittel zur Haushaltskonsolidierung sind zu ermitteln und im ersten doppelischen Haushaltsjahr als „Sonstiger Sonderposten“ einzustellen.

Da die Gemeinde Selmsdorf in den Jahren 2007 bis 2011 keinerlei Schlüsselzuweisungen und damit auch keine erhöhten Anteile derselben erhalten hat, ist kein „Sonstiger Sonderposten“ zu bilden.[^]

Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz sind Rückstellungen in Höhe von insgesamt 9.910,35 Euro zu passivieren. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 9.390,19 Euro und Rückstellungen für Schullasten in Höhe von 520,16 Euro. Im Überblick:

Konto	Rückstellungsart	Teilbeträge	Summen
29100000	Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub		
	<i>davon Anteil Beschäftigte Grundschule</i>	2.998,99 €	9.390,19 €
	<i>davon Anteil Beschäftigte Öffentliches Grün</i>	6.391,20 €	
29500000	Sonstige Rückstellungen für Schullasten gegenüber der Stadt Grevesmühlen (Schuljahr 2009/2010 = 120,16 €, 2010/2011 = 400,00 €)		520,16 €
Summe Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen			<u>9.910,35 €</u>

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Konto 29100000)

Den Verpflichtungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub liegt der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) zugrunde. Die Rückstellungen hierfür wurden durch die Personalverwaltung ermittelt. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurde für 60 Resturlaubstage der Gesamtbetrag in Höhe von 9.390,19 Euro passiviert.

Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen: Schullasten (Konto 29500000)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz sind aufgrund bestehender ungewisser finanzieller Verpflichtungen Rückstellungen für Schullastenausgleich für 2 Beschulungen in Grevesmühlen an einer Grundschule und einer Regionalschule zu bilden. Die Rückstellungen für Schullastenausgleich für die Beschulung in Grevesmühlen betrifft die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011. Hierfür wurden Schullastenausgleichsbeträge bisher als Abschläge erhoben. Der Berechnung liegen die entsprechenden Schülerlisten zugrunde.

Es wurden folgende Beträge als mögliche Nachzahlung von Schullasten an die VG Grevesmühlen ermittelt:

- Schuljahr 2009/2010: mögliche Nachzahlung in Höhe von 120,16 €
- Schuljahr 2010/2011: mögliche Nachzahlung in Höhe von 400,00 €.

Die Summe aus diesen Beträgen entspricht der Höhe der Rückstellung. Diese wurde in Höhe von insgesamt 520,16 € veranschlagt und bleibt bis zur endgültigen Abrechnung der Schullasten durch die VG Grevesmühlen bestehen.

Passiva 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 1.1.2012 wurden in der Gesamthöhe von 705.694,89 Euro passiviert. Im Überblick:

Position	Bezeichnung	EÖB-Wert	
B 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	
B 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	589.778,27 €	
	stag Stadtbau GmbH, Wohngebiet Dr.-Leber-Straße (B-Plan 13)		183.210,77 €
	stag Stadtbau GmbH, Wohngebiet Am Mühlenkamp (B-Plan 16)		113.928,98 €
	sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		292.638,52 €
B 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.085,86 €	
B 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	10.921,02 €	
B 4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	79.544,08 €	
B 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.365,66 €	
Summe Passiva 4 Verbindlichkeiten		<u>705.694,89 €</u>	

Die Verbindlichkeiten stimmen mit den korrespondierenden Kassenausgaberesten und Beständen auf den Verwahrkonten der letzten kameralen Jahresrechnung überein.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz sind keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zu bilanzieren. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen ebenfalls nicht. Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über ein Jahr hinaus sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der stag Stadtbau AG wurden in Höhe von insgesamt 297.139,75 Euro erfasst (Konto 35511040). Diese ergeben sich aus den Treuhandverträgen zur Erschließung des Wohngebiets „Dr. Leber-Straße“ (B-Plan Nr. 13) und des Wohngebiets „Beim Mühlen Bruch“ in der Gemeinde Selmsdorf (B-Plan Nr. 16/20).

Die detaillierte Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Art der Verbindlichkeit und Restlaufzeit erfolgt in der Anlage Nr. 3 Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 51 GemHVO-D.).

Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (3799xxxx)

Sicherheitseinbehalte werden über Verwahrkonten abgewickelt. Daher erfolgt der Ausweis dieser Verbindlichkeiten unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (Passiva 4.11). Richtig wäre die Darstellung unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen (Passiva 4.5, Konten 35512xxx). Die Anfangsbestände in der EÖB 2012 lassen sich für die Kassenrestübernahmen nicht mehr korrigieren und verbleiben auf den jetzigen Verbindlichkeitskonten. Für alle nachfolgenden Sachverhalte wurden (in Zusammenarbeit mit CIP) die entsprechenden Verwahrkonten an das korrekte Verbindlichkeitskonto (jetzt 35512001) angebunden und die darauf befindlichen Belege über eine Gegenkontenkorrektur (2012-2015) umgeschichtet, sodass deren Abbildung nun im korrekten Verbindlichkeitskonto erfolgt.

Passiva 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden bei Einzahlungen im laufenden Haushaltsjahr für Erträge im Folgejahr, z. B. Grabnutzungsentgelte, die für mehrere Jahre im Voraus bezahlt werden, oder Mieten, Pachten und Verwaltungsgebühren, für die bereits in 2011 Einzahlungen getätigt wurden, obwohl der jeweilige Leistungszeitpunkt erst im Folgejahr 2012 liegt und somit der Ertrag auch in 2012 abzubilden ist.

Zum Stichtag 01.01.2012 sind bei der Gemeinde Selmsdorf keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

3 Sonstige Angaben

Im Folgenden werden Vorgänge erläutert, die in der Bilanz nicht abgebildet werden können. Die Angaben erfolgen aufgrund der folgenden Vorschriften: § 6 Abs. 2 KomDoppikEG M-V (Inhalt des Anhangs der Eröffnungsbilanz) i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Anhang zum Jahresabschluss der Eröffnungsbilanz).

Gemäß § 6 Abs. 4 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik können die jeweils in Abs. 2 aufgeführten Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage des Amtes von untergeordneter Bedeutung sind.

Um die Vollständigkeit des Anhangs nachzuweisen, wird im Folgenden in tabellarischer Form ein Überblick über die einzelnen Regelungen gegeben, jeweils mit Anmerkungen zu deren Beachtung bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 01.01.2012. Bei wesentlichen Sachverhalten, die nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind, wird in den Anmerkungen auf die jeweiligen detaillierten Ausführungen innerhalb des Anhangs verwiesen.

Regelungen § 6 Abs. 2 KomDoppikEG M-V	Anmerkung
Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:	
1. besondere Umstände, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,	Es sind keine derartigen Umstände bekannt.
2. die Grundlage für die Umrechnung in Euro, soweit die Eröffnungsbilanz Posten enthält, denen Beträge zu Grunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten,	Die Umrechnung von Beträgen in Deutsche Mark (DM) erfolgte zum amtlichen Umrechnungsfaktor 1 Euro = 1,95583 DM. Beträge in fremden (ausländischen) Währungen lagen nicht vor.
3. Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten,	Aufgrund der Ermittlung der Herstellungskosten nach dem Sachwertverfahren wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Bewertung mit einbezogen.
4. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,	Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.
5. alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen,	siehe 3.1 Gesetzliche und vertraglichen Einschränkungen bzgl. Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung der ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude
6. bilanzierte Vermögensgegenstände mit am Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung),	Ein Teil des beweglichen Vermögens der Feuerwehr wurde teilweise nicht aus öffentlichen Mitteln beschafft und daher auch nicht bilanziert (vgl. Aktiva 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung vorletzter Absatz).
7. drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (z. B. für Großreparaturen, Reaktivierungs- oder Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände möglich ist),	Es bestanden zum Bilanzstichtag keine drohenden finanziellen Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. 2.2 Passiva Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen).
8. Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen,	Die Außenanlagen von Gebäuden wurden (bei Ersterfassung und Bewertung nach dem Sachwertverfahren) als ein einziger Vermögensgegenstand erfasst und über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Außerdem wurde für einen Seecontainer, der der FFW als Kaltlager dient, die Nutzungsdauer der AfA-Tabelle „AV“ des Bundes entnommen, da die landeseinheitliche AfA-Tabelle hierfür keinen Wert enthält.
9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften,	aufgeführt unter 3.5.1 Verpflichtende Verträge

Regelungen § 6 Abs. 2 KomDoppikEG M-V	Anmerkung
Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:	
10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages,	Zu den am 01.01.2012 bestehenden Haftungsverhältnissen siehe 3.3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten ; Tochterorganisationen sind nicht vorhanden.
11. sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,	
12. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen,	Es wurden bis zum 01.01.2012 keinerlei Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.
13. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,	Es sind zum 01.01.2012 keine derartigen Sachverhalte bekannt.
14. noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen,	Am 01.01.2012 waren bereits alle Entgelte und Abgaben abgerechnet.
15. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern,	Alle zu bildenden Rückstellungen wurden bilanziert und oben unter 2.2 Passiva > Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen dokumentiert.
16. die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern,	siehe 3.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern
17. für jede Art derivativer Finanzinstrumente: a) Art und Umfang der Finanzinstrumente, b) der beizulegende Wert der betreffenden Finanzinstrumente ...	Es sind zum 01.01.2012 keine derivativen Finanzinstrumente vorhanden.
18. Name und Sitz von Organisationen, an denen die Gemeinde oder eine für Rechnung der Gemeinde handelnde Person Anteile hält ...	Alle betreffenden Organisationen sind bereits unter Aktiva Aktiva 1.3 Finanzanlagen aufgeführt; die jeweiligen Anteile sind unter der Bilanzposition Aktiva 1.3.5 aktiviert.
19. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet,	siehe 3.3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
20. weitere wichtige Angaben, soweit sie nach der Kommunalverfassung oder der aufgrund des § 174 der Kommunalverfassung zu erlassenden Rechtsverordnung für den Anhang vorgesehen sind.	Alle erforderlichen Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und in den Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufgenommen.

Soweit nicht bereits oben unter „Regelungen § 6 Abs. 2 KomDoppikEG M-V“ aufgeführt:

Regelungen § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik	Anmerkung
Im Anhang sind ferner anzugeben und zu erläutern:	
1. die auf die Posten ... Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,	siehe 1.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze i. V. m. BewertR (Anlage zum Anhang)
3. Trägerschaften bei Sparkassen,	Es bestehen zum 01.01.2012 keine Trägerschaften bei Sparkassen.
19. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wurde,	Es wurde einzig und allein die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Gar nicht abgeschrieben wurden Grund und Boden (Teil von A 1.2.3), Kunstgegenstände (A 1.2.6) und Finanzanlagen (A 1.3.5); unabhängig vom Anschaffungsjahr wurde hier der Anschaffungswert bilanziert.
23. Mitgliedschaften,	siehe 3.4 Mitgliedschaften
24. sonstige wesentliche Verträge,	siehe 3.5 Sonstige wesentliche Verträge
25. die durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltsjahr.	siehe 3.6 Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer am 01.01.2012

3.1 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bzgl. Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung der ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude

Bei 38 Flurstücken bestehen gesetzliche und vertragliche Einschränkungen (siehe hierzu die Anlage Nr. 8 zur Eröffnungsbilanz). Diese wurden jedoch in keinem Fall wertmindernd geltend gemacht.

3.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Gemeinde Selmsdorf ist Mitglied bei der „Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern“ (ZMV). Hierzu bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K). Diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Gemeinde Selmsdorf hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht vonseiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den Arbeitnehmern. Die Gemeinde Selmsdorf verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den Arbeitnehmern.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte (Brutto-Entgeltsumme) betrug im Jahr 2011 für die Gemeinde Selmsdorf 235.003,12 Euro. Der Umlagesatz lag bei 1,3 Prozent der umlagepflichtigen Entgelte, somit ergab sich als Entgeltzahlung an die Zusatzversorgungskasse ein Betrag in Höhe von 3.055,03 Euro.

Der Zusatzbeitrag betrug 4 Prozent der umlagepflichtigen Entgelte, daraus ergab sich ein Beitrag in Höhe von 9.400,11 Euro, den der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer je zur Hälfte tragen.

Nach Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Laut Mitteilung der ZMV vom 22.04.2014 verteilen sich die Versorgungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bei der Gemeinde Selmsdorf (Nr. 5005) auf die insgesamt 20 derzeit aktiven oder ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie folgt:

- 9 anspruchsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 9 ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- 2 Rentner.

3.3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Am Stichtag der Eröffnungsbilanz bestehen Ausfallbürgschaften in der Gesamthöhe von 2.624.679,45 Euro. Diese setzen sich zusammen aus zwei Ausfallbürgschaften für Investitionsdarlehen des Jugendhilfezentrums Rhena in Höhe von 1.300.000,00 DM/(€ (Entstehung 2001) und 60.000,00 € (Entstehung 2008) und zwei Ausfallbürgschaften für Kontokorrentkredite der stag STADTBAU GmbH in Höhe von 700.000,00 € und 200.000,00 € und eine Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen der stag STADTBAU GmbH in Höhe von 1.000.000,00 € (Entstehung aller stag STADTBAU-Bürgschaften 2010). Im Detail:

Urkunde Beschluss Genehmigung	Zweck	Darlehensvertrag	Höhe
-------------------------------------	-------	------------------	------

Ausfallbürgschaften für das Jugendhilfezentrum "Käthe Kollwitz" e. V., Goethestraße 7, 19217 Rhena

UR 12.07.2001 BS 28.06.2001 GN 29.08.2001	Investitionsdarlehen zur Finanzierung des Bauvorhabens Anbau von 4 Nutzungseinheiten an der vorhandenen Kindertagesstätte in Selmsdorf, Hinterstraße 4	Investitionsdarlehen Nr. 6300007810 (Sparkasse); Originalbetrag = 1.300.000,00 DM	664.679,45 €
UR 04.07.2008 BS 03.07.2008 GN 14.07.2008	Investitionsdarlehen zur Finanzierung der Fassadensanierung des Altbaus und eines Teilabrisses des Vorbaus am Kindertagesstättengebäude in Selmsdorf, Hinterstraße 4	Investitionsdarlehen Nr. 6300005567 (Sparkasse)	60.000,00 €

Summe Jugendhilfezentrum Rhena am 1.1.2012

724.679,45 €

Ausfallbürgschaften für die stag STADTBAU GmbH, Schmalter Weg 9, 28844 Weyhe

UR 30.09.2010 BS 30.09.2010 GN 04.11.2010	Finanzierung der treuhänderischen Erschließung eines ca. 5,0 Hektar großen Wohngebietes in der Gemeinde Selmsdorf "Beim Mühlen Bruch" (B-Plan Nr. 16, Erschließungsvertrag v. 11.05.2010)	Kontokorrentkredit Nr. 1300006869 (Sparkasse); 2013 abgelöst durch Kontokorrentkredit Nr. 1303000179 über 1.900.000,00 €	700.000,00 €
		Investitionsdarlehen Nr. 6589003317	1.000.000,00 €
UR 30.09.2010 BS 30.09.2010 GN 04.11.2010	Finanzierung der treuhänderischen Erschließung des Wohngebietes "Dr. Leber-Straße"	Kontokorrentkredit Nr. 1303000187; alte Nr.: 1300006940 (Sparkasse); Konto in 2014 aufgelöst	200.000,00 €

Summe stag STADTBAU GmbH am 1.1.2012

1.900.000,00 €

Gesamtsumme Ausfallbürgschaften der Gemeinde Selmsdorf am 1.1.2012

2.624.679,45 €

davon Investitionsdarlehen 1.724.679,45 €

davon Kontokorrentkredite 900.000,00 €

3.4 Mitgliedschaften

Die jährlichen Belastungen aus Mitgliedschaften betragen in EUR: 55.295,55 €.

Organisation	jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 1.1.2012	Produkt
Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup e. V. – Förderverein	31,00 €	28100
HFUK Nord Feuerwehr-Unfallkasse	4.685,95 €	12600
Kommunaler Schadensausgleich (FFW + Allgem. Haftpflicht)	3.177,61 €	11408/12600
Kreisfeuerwehrverband Nordwestmecklenburg	490,00 €	12600
Städte- und Gemeindetag M-V e. V.	1.616,48 €	11408
Unfallkasse M/V (40,- €/Schüler; 2012 rund 11.000,00 €)	11.000,00 €	21100/21501
Volkskundemuseum in Schönberg e. V.	1.500,00 €	28100
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine (Beitrag Gewässerunterhaltung)	21.893,01 €	55203
Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (Umlage NW – Straßenbaulastträger)	10.901,50 €	54101
Jahressumme 2012	<u>55.295,55 €</u>	

(Kontierung: 5443, 5449, 5640 und 56414)

3.5 Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Selmsdorf hat folgende wesentliche Verträge mit Wirksamkeit in 2012 und darüber hinaus abgeschlossen:

3.5.1 Verpflichtende Verträge

Vertragspartner	Beschreibung des Vertrags/der Vereinbarung	Jahressumme Brutto in 2012	Produkt
-----------------	--	----------------------------	---------

Schulen

Diverse	Honorarverträge pro Schuljahr (in Abhängigkeit der geleisteten Unterrichtsstunden)	3.050,00 €	21100
Gluth Büromaschinenservice	Mietvertrag für Druck- und Kopiertechnik (Schule)	1.992,12 €	21100/21501
M-V Systems	Wartungsvertrag EDV / IT für die Schule Selmsdorf	3.570,00 €	21100/21501
Stadtwerke Flensburg GmbH	Stromliefervertrag Ampel Schule	143,06 €	54104
Verschiedene	Verträge für Energie, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Abfall	41.261,72 €	21100/21501
Verschiedene	Wartungsverträge Sicherheitstechnik, Verträge zur Gebäudereinigung	28.282,56 €	21100/21501

Bibliothek Selmsdorf

Aquality	Miete Wasserspender Bibliothek	178,50 €	27200
Diverse	Abonnementverträge	363,32 €	27200
M-V Systems	Wartungsvertrag EDV / IT für die Bibliothek Selmsdorf	2.070,60 €	27200

Feuerwehr

Diverse	Wartungsverträge	716,38 €	12600
Telekom/Versatel	Telefonanschluss u. Verbindungskosten FFW	195,36 €	12600
Zweckverband Grevesmühlen	Löschwasser/Hydranten	1.861,00 €	12600

Gebäudemanagement

Diverse	Verträge Toilettencontainer Festwiese (Miete u. Reinigung)	4.194,75 €	11401
Diverse	Verträge der Bewirtschaftung u. Unterhaltung Sporthalle u. Sportplatz (Wartung u. Reinigung)	11.602,62 €	42401/42402
Provinzial Nord Brandkasse Kiel	Gebäude- und Inhaltsvers. für Gebäude der Gemeinde 01.01.2012	5.912,01 €	div.
Verschiedene	Verträge für Energie, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Abfall (ohne Schulen und Straßenbeleuchtung; Summe Ausgaben in 2012 gerundet)	21.300,00 €	11401/ 12600

Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Verkehr

Firma DLG mbH, Kalkhorst	Winterdienst (Abrechnung nach Einsätzen; Betrag = Summe aus 2012)	16.450,23 €	54104
Straßenbauamt Schwerin	Winterdienst innerhalb OD Bundesstraßen	0,00 €	54104
Landkreis Nordwestmecklenburg	Verkehrsvertrag vom 25.05.2009, Zusatzvereinbarung vom 06.10.2010 (Verkehrsvertrag = Vertrag über die Finanzierung eines zusätzlichen Fahrtenpaares auf der Linie 300, quartalsweise Rechnungsstellung durch die GBB)	56.268,88 €	54700
E.ON edis Vertrieb GmbH	Stromliefervertrag Straßenbeleuchtung	47.798,81 €	54101

Sonstige wesentliche Verträge

Linus Wittich Verlag	"Selmsdorfzeitung" (751 € nebst 7 % MwSt. pro Ausgabe, vierteljährliche Erscheinung)	3.146,87 €	11100
Christiane Woest	Erstellung der Chronik Selmsdorf (Gesamthonorar 8.000 €)		28100

Leasingverträge

Grenkleasing AG	Leasingvertrag EDV Bibliothek Selmsdorf (Lübecker Str. 35)	2.455,72 €	27200
	zugehörige Sachversicherung EDV Bibliothek Selmsdorf	127,56 €	27200

Treuhandverträge

stag STADTBAU GmbH	Vertrag zur Erschließung des Wohngebiets "Dr. Leber-Straße" in der Gemeinde Selmsdorf (B-Plan Nr. 13)		51102
stag STADTBAU GmbH	Vertrag zur Erschließung des Wohngebiets "Beim Mühlen Bruch" in der Gemeinde Selmsdorf (B-Plan Nr. 16)		51102
Landesgrunderwerb M-V	Vertrag zur Vermarktung der Gewerbeflächen in Selmsdorf (Beschluss vom 25.02.2010)		51102

3.5.2 Berechtigende Verträge

Vertragspartner	Beschreibung des Vertrags/der Vereinbarung	Jahressumme Brutto in 2012	Produkt
-----------------	--	----------------------------	---------

Mieten und Pachten

Jugendhilfezentrum Rehna e. V.	Vermietung Kita Hort- Neue Reihe 11 u. Krippe Dr.-Leber-Str. 18	11.760,00 €	11401
Selmsdorfer Sportverein '94 e. V.	Nutzungsgebühr Sportplatz mit Sozialgebäude	1.000,00 €	42402
Diverse	Mietverträge Garagen	720,00 €	11401
Diverse	Pachtverträge Grundstücke	975,14 €	11401
Diverse Jagdgenossenschaften	Jagdverträge	390,77 €	11401

Refinanzierungsvertrag

Windpark Selmsdorf II GmbH & Co. KG, Herzog-Heinrich-Str. 9, 80336 München	Refinanzierungsvertrag/Gestattungsvertrag: Verlegung von Versorgungs- und Fernmeldekabeln für die Netzanbindung von vier Windkraftanlage in der Erweiterung des Windparks Selmsdorf-Sülsdorf gegen Erneuerung, ausbau und Teilverlegung des hierfür in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Weges (Betreiber übernimmt die Kosten für die Planungsleistungen inklusive der Neuvermessung und der Baumaßnahme bis zu einer maximalen Höhe von 250.000,00 Euro) lt. Vertrag vom 17./25.03.2011	51102
--	--	-------

Konzessionsverträge

E.DIS AG	Konzessionsvertrag Strom	77.296,84 €	54000
Stadtwerke Lübeck GmbH	Konzessionsvertrag Erdgas	17.502,11 €	54000

3.6 Personalbestand am 01.01.2012

Der Berechnung des Personalbestands liegt die Personalstatistik vom 30.06.2011 zugrunde. Die Personalstatistik wird einmal jährlich erstellt. Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Anzahl	Durchschnittliche Anzahl	Erläuterung
Beamte	0		
- davon auf Probe ernannt	0		
- davon teilzeitbeschäftigt	0		
Arbeitnehmer	9		
- davon teilzeitbeschäftigt	2		
Insgesamt		9	
Bedienstete im Vorbereitungsdienst		0	
Auszubildende		0	
insgesamt		0	
Beamte im Erziehungsurlaub		0	
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub		0	
insgesamt		0	
Leiharbeiter		0	

4 Anlagen

Anlagen gem. § 3 KomDoppikEG M-V

1. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen (Muster 16 zu § 50 GemHVO-D.)
2. Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-D.)
3. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-D.) und
4. Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen/Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Muster 19 zu § 53 GemHVO-D.).

Weitere Anlagen zum Anhang der Eröffnungsbilanz

5. BewertR – Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden inkl. Anlagen in der Fassung vom 01.01.2008
6. Vorbereitung der Änderungen zur BewertR Stand 27.05.2015
7. Anlagenbestandslisten:
 - A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - A 1.2.1 Wald, Forsten
 - A 1.2.2 Unbebaute Grundstücke (mit Fläche Spielplatz Kirch Mummendorf)
 - A 1.2.3 Bebaute Grundstücke mit Gebäuden im Anlagevermögen
 - A 1.2.4 Infrastrukturvermögen
 - A 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler
 - A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (inkl. Beladungen FFW-Fahrzeuge)
 - A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau
 - A 1.3 Finanzanlagen
 - A 2.1 Unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen
 - B 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen
 - B 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen zum Anlagevermögen
8. Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bzgl. Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung der ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude
9. Vollständigkeitserklärung

5 Feststellung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die Gemeinde Selmsdorf (GKZ 34) wurde aufgestellt.

Die nach § 3 KomDoppikEG M-V geforderten Dokumente liegen der Eröffnungsbilanz bei:

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 1. Januar 2012
mit den folgenden Pflichtanlagen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht und
4. die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Darüber hinaus liegen dem Anhang diverse weitere Anlagen zur Dokumentation der Erfassung und Bewertung bei; die Anlagen sind auf der letzten Seite des Anhangs unter „4 Anlagen“ vollständig aufgeführt.

Schönberg, den

Gemeinde Selmsdorf
Der Bürgermeister

Anlage 8 zur Eröffnungsbilanz

Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bzgl. Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung der ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude

Die bestehenden Einschränkungen
sind in den Spalten T und U eingetragen.

Bewertung der Flurstücke der Gemeinde Selmsdorf											Wertbeeinflussende Merkmale 1.1.2000 bis 31.12.2011											
Aktualisierung Grunddaten																						
Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart nach ALB		Bemerkungen	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011			Fläche m² je Flurstück	Bewertung BRW 2000 je Flurstück	mögliche Verkaufsabsichten		AHK		Grundbuch-eintragungen (z. B. Erbbaurecht)	Baulast-eintragung	sonstige dauerhaft vermindern Umstände	Überplanung 1.1.2000-		Wert für Bilanz	Korrektur	
			Nutzungsart nach ALB	Fläche m² je Nutzungsart		Nutzungsart	Fläche m² je Nutzungsart	Zuordnung Innen-/ Außenbereich			Bewertung je Nutzungsart (BRW 2000)	voraussichtl. Verkaufswert	Datum der Rechtswirksamkeit des KV	Kaufpreis inkl. Anschaffungsnebenkosten				F-Plan vorhanden (ja/nein)	B-Plan vorhanden (ja/nein)			
Bardowiek	1	2/2	Grünland (21-621)	13.772 m²		Ackerland (21-611)	13.772 m²	Außenbereich	6.748,28 €													
Bardowiek	1	35/0	Ackerland (21-611)	5.506 m²		Ackerland (21-611)	5.506 m²	Außenbereich	2.697,94 €	5.506 m²	2.697,94 €											
Bardowiek	1	39/6	Gehölz (21-740)	161 m²		Ackerland (21-611)	161 m²	Außenbereich	78,89 €	161 m²	78,89 €											
Bardowiek	1	43/2	Grünland (21-621)	1.522 m²		Ackerland (21-611)	1.522 m²	Außenbereich	745,78 €	1.522 m²	745,78 €											
Lauen	1	68/0	Brachland (21-690)	1.312 m²		Ackerland (21-611)	1.312 m²	Außenbereich	341,12 €	1.312 m²	341,12 €											
Lauen	1	73/0	Ackerland (21-611)	300 m²		Ackerland (21-611)	300 m²	Außenbereich	78,00 €	300 m²	78,00 €											
Lauen	1	76/0	Weg (21-520)	590 m²		Wald	590 m²	Außenbereich	106,20 €	590 m²	106,20 €											
Lauen	1	100/2	Graben (21-850)	3.368 m²		Graben (21-850)	3.368 m²	Außenbereich	437,84 €	3.368 m²	437,84 €											
Lauen	1	114/0	Ackerland (21-611)	2.760 m²		Ackerland (21-611)	2.760 m²	Außenbereich	717,60 €													
Lauen	1	117/1	einbahnige Straße (21-512)	1.930 m²		einbahnige Straße (21-512)	1.930 m²	Außenbereich	193,00 €	1.930 m²	193,00 €											
Lauen	1	124/0	einbahnige Straße (21-512)	5.600 m²		einbahnige Straße (21-512)	5.600 m²	Außenbereich	560,00 €	5.600 m²	560,00 €											
Lauen	1	128/1	einbahnige Straße (21-512)	169 m²		einbahnige Straße (21-512)	169 m²	Außenbereich	16,90 €	169 m²	16,90 €											
Lauen	1	130/0	einbahnige Straße (21-512)	5.000 m²		einbahnige Straße (21-512)	5.000 m²	Außenbereich	500,00 €	5.000 m²	500,00 €											
Selmsdorf	1	91/1	Brachland (21-690)	2.189 m²		Brachland (21-690)	2.189 m²	Außenbereich	218,90 €	2.189 m²	218,90 €											
Selmsdorf Dorf	1	11/179	Grünland (21-621)	20.001 m²	B 2-Ausgleich	Grünland (21-621)	20.001 m²	Innenbereich	9.800,49 €	20.001 m²	9.800,49 €											
Selmsdorf Dorf	1	22/20	Fuß- und Radweg (21-525)	86 m²		Fuß- und Radweg (21-525)	86 m²	Innenbereich	430,00 €	86 m²	430,00 €											
Selmsdorf Dorf	1	30/2	Unland (21-950)	776 m²	B 4 - Mauer/ Zaun?	Fahrtweg (21-521)	776 m²	Außenbereich	77,60 €	776 m²	77,60 €											
Selmsdorf Dorf	1	31/0	Fahrtweg (21-521)	28 m²		Fahrtweg (21-521)	28 m²	Außenbereich	2,80 €	28 m²	2,80 €											
Selmsdorf Dorf	3	88/16	Weg (21-520)	911 m²		Weg (21-520)	911 m²	Innenbereich	4.555,00 €	911 m²	4.555,00 €											
Selmsdorf Dorf	3	107/31	Garten (21-428)	1.066 m²		Garten (21-428)	1.066 m²	Außenbereich	3.677,70 €	1.066 m²	3.677,70 €											
Selmsdorf Dorf	3	107/33	Verkehrsbegleitfläche zu Straße (21-591)	838 m²		Verkehrsbegleitfläche zu Straße (21-591)	838 m²	Innenbereich	4.190,00 €	838 m²	4.190,00 €											
Selmsdorf Dorf	3	177/1	Straße (21-510)	9.063 m²		Straße (21-510)	9.063 m²	Innenbereich	45.315,00 €	9.063 m²	45.315,00 €											
Selmsdorf Dorf	3	201/0	Straße (21-510)	4.814 m²		Straße (21-510)	4.814 m²	Innenbereich	24.070,00 €	4.814 m²	24.070,00 €											
Selmsdorf Dorf	3	223/7	Weg (21-520)	54 m²		Weg (21-520)	54 m²	Innenbereich	270,00 €	54 m²	270,00 €											
Selmsdorf Dorf	3	291/1	Grünanlage (21-420)	20 m²	Park	Grünanlage (21-420)	20 m²	Innenbereich	178,00 €	20 m²	178,00 €											
Selmsdorf Dorf	3	291/2	Grünanlage (21-420)	10.169 m²	Park	Grünanlage (21-420)	10.169 m²	Innenbereich	90.504,10 €	10.169 m²	90.504,10 €											
Selmsdorf Dorf	4	1/2	Unland (21-950)	2.808 m²		Unland (21-950)	2.808 m²	Außenbereich	1,00 €	4.407 m²	640,60 €											
Sülsdorf	1	30/0	einbahnige Straße (21-512)	10.438 m²		einbahnige Straße (21-512)	10.438 m²	Außenbereich	1.043,80 €	10.438 m²	1.043,80 €											
Sülsdorf	1	37/0	Unland (21-950)	490 m²		Unland (21-950)	490 m²	Außenbereich	1,00 €	16.801 m²	7.340,95 €											
Sülsdorf	1	150/4	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke (21-130)	495 m²		Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke (21-130)	495 m²	Außenbereich	9.112,95 €	495 m²	9.112,95 €											
Sülsdorf	1	150/8	einbahnige Straße (21-512)	37 m²		einbahnige Straße (21-512)	37 m²	Außenbereich	3,70 €	37 m²	3,70 €											
Sülsdorf	1	170/0	Flächen anderer Nutzung - Feldvergleich erforderlich (21-090)	3.700 m²		Laubwald (21-710)	3.700 m²	Außenbereich	666,00 €													
Sülsdorf	1	209/0	Ackerland (21-610)	6.600 m²		Ackerland (21-611)	6.600 m²	Außenbereich	2.970,00 €	6.600 m²	2.970,00 €											
Teschow (b. Schönb.)	1	19/4	Verkehrsbegleitfläche zu Straße (21-591)	689 m²		Verkehrsbegleitfläche zu Straße (21-591)	689 m²	Außenbereich	68,90 €	5.087 m²	587,81 €											
Teschow (b. Schönb.)	1	42/0	Flächen anderer Nutzung - Feldvergleich erforderlich (21-090)	25.688 m²		Straße (21-510)	25.688 m²	Außenbereich	2.568,80 €	25.688 m²	2.568,80 €											
Teschow (b. Schönb.)	2	13/0	Straße (21-510)	10.924 m²		Straße (21-510)	10.924 m²	Außenbereich	1.092,40 €	10.924 m²	1.092,40 €											
Zamewenz Dorf	1	130/1	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung (21-131)	82 m²		Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung (21-131)	82 m²	Außenbereich	1.593,26 €	82 m²	1.593,26 €											
Zamewenz Dorf	1	130/4	Gebäude- und Freifläche ungenutzt (21-290)	430 m²		Unland (21-950)	430 m²	Außenbereich	1,00 €													
Abweichung zur Aufstellung des Zweckverbands				-79.258 m²																		
(Nachweis der Plausibilität im Tabellenblatt "Übersicht")																						